

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	13, 14, 15	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	59
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 54	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	20
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	89	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	21
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 3, 16, 55	Hess, Martin (AfD)	22, 23, 24, 25
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	68, 81	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	78
Castellucci, Lars, Dr. (SPD)	17, 18	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	94, 95, 124	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	27, 98
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 101, 102, 103
Cotar, Joana (AfD)	42	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28, 29
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	56	Jung, Christian, Dr. (FDP)	104, 105, 106
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	43, 57	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	69, 70
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 90, 96	Klein, Karsten (FDP)	79
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 58	Kober, Pascal (FDP)	60, 71, 72, 130
Dürr, Christian (FDP)	19, 77	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 132, 133
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83, 84, 85	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	97	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
		Löbel, Nikolas (CDU/CSU)	107, 108
		Luksic, Oliver (FDP)	109, 131

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	61, 125, 126	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	88	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 91
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Schäffler, Frank (FDP)	50
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Oehme, Ulrich (AfD)	110	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	116
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Skudelny, Judith (FDP)	39
Pau, Petra (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 46	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	75, 76
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8, 34	Teuteberg, Linda (FDP)	40
Perli, Victor (DIE LINKE.)	9, 10	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118, 119, 120
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	111, 112, 113, 114	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	65
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 64	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 121
Renner, Martina (DIE LINKE.)	37, 38	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	92, 93
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung einer Schriftlichen Frage zur Teilnahme des BND am Oktoberfest als Verschlussache	1	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erläuterungen der Formulierungen „inländischer Luftverkehr“ und „innerdeutscher Luftverkehr“ in Berichten der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes.....	12
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einberufung von Gipfelterminen der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode.....	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Verfahren im Rahmen der Zurückweisungsabsprache des BMI mit dem griechischen Migrationsministerium.....	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Akteure des Bundes bei Cum-Cum- bzw. Cum-Ex-Geschäften seit dem Jahr 1990	3	13	
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leistungen für ehemals nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen ausgesetzten Personen	4	14	
	4	15	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufschlüsselung der Anzahl der von den möglichen Anpassungen bei der Dienstwagenbesteuerung betroffenen Hybridfahrzeuge nach Antriebstechnik.....	5	16	
	5	17	
	6	18	
Perli, Victor (DIE LINKE.) Mieterhöhungen bei Mietwohnungen der BImA in Niedersachsen seit dem Jahr 2015.....	11	18	
	11	19	
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Akkreditierung von Zertifizierern von Vergleichsportalen für Zahlungskonten durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH.....	12	19	
	12	20	
	12	21	
	12	22	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse.....	23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Technische Spezifikation des Hochleis- tungsrechners des BKA in der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicher- heitsbereich	25
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einsatz von Bundespolizisten ohne Quali- fikation als Personenbegleiter Luft bei Ab- schiebeflügen im Jahr 2018.....	26
Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzbe- rechtigten.....	26
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpflichtung von Unternehmen zu einer Vorabfilterung von Onlineinhalten und ei- ner Kontrolle auf terroristische Inhalte	27
Pau, Petra (DIE LINKE.) Einsetzung einer Expertenkommission zu Antiziganismus.....	28
Antiziganistische Straftaten in den Jahren 2017 und 2018.....	29
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusätzliche Wohnungen durch die geplante steuerliche Förderung des Mietwohnungs- neubaus.....	29
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mangel an Alphabetisierungskursen auf- grund fehlender Qualifizierung von Lehr- personal	30
Änderung gesetzlicher Regelungen zur Festlegung von Mietenstufen	31
Renner, Martina (DIE LINKE.) Befassung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums mit dem Neonazi-Netzwerk „Thügida“	32
Ermittlungen von Beamten im BKA zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ in den Jahren von 2011 bis 2018	32
Skudelny, Judith (FDP) Veränderungen bei der Wahl der Antriebs- arten neuer Fahrzeuge des Bundes	33
Teuteberg, Linda (FDP) Stellenbesetzung in der Abteilung Heimat im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	34
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthaltserlaubnis für die pakistanische Christin Asia Bibi und ihre Angehörigen.....	35
Cotar, Joana (AfD) Position Österreichs zum Globalen Pakt für Migration.....	35
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Bedingungen für die Herausgabe der nach Malta gebrachten Fregatte „Al Hani“ an die libysche Regierung.....	36
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmung über den Unterzeichnungsbe- schluss des Freihandelsabkommens und des Investitionsschutzabkommens mit Viet- nam.....	36
Auswirkungen der Wahl Jair Bolsonaros zum brasilianischen Präsidenten auf das Mercosur-Abkommen	38
Pau, Petra (DIE LINKE.) Entwicklung des Bundesprogramms „Ju- gend erinnert“.....	38
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenhang zwischen Frieden und Gleichstellung der Geschlechter	39
Unterstützung von Schwedens feministi- scher Außenpolitik im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	40
Verständnis der Bundesregierung von femi- nistischer Außenpolitik	40
Schäffler, Frank (FDP) Vorschläge zur Stärkung der nationalen Ei- genständigkeit und des Subsidiaritätsprin- zips in den Schlussfolgerungen des Europä- ischen Rates vom 18./19. Februar 2016	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung von Maßnahmen des wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms..... 42	Erdbeben als Ursache der Erdgasförderung in Niedersachsen im Jahr 2018 50
Strategie zur Förderung mittelständischer Unternehmen 42	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Investitionsquote im Bundeshaushalt 2018.. 43	Sachstand zur 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 51
Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen 43	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Finanzierung des Baus eines Transportterminals für verflüssigtes Erdgas in Norddeutschland 51
Widerruf erteilter Genehmigungen zum Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern nach Saudi-Arabien und dessen Verbündete nach dem Mord an dem Journalisten Jamal Khashoggi 44	Historischen Aufarbeitung der Geschichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) 52
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Genehmigungen für den Export von Komponenten für Kampfflugzeuge nach Saudi-Arabien 45	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	Möglicher Straftatbestand gemäß StGB der bei einem Konzert im September 2018 vorgebrachten Texte der Band K.I.Z. 53
Detailinformationen über die geplante Anschaffung einer Unterwasserdrohne durch das Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen..... 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Stand der Umsetzung der Agenda des US-Präsidenten Donald Trump und des EU-Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker vom 25. Juli 2018 46	Sicherung des Existenzminimums für Schulbedarfe..... 54
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	Ausschluss von Personen von Leistungen nach dem SGB II wegen Ortsabwesenheit seit 2005 55
Höhe der Wirtschaftsförderung an Fujitsu Deutschland für den Zeitraum von 2000 bis 2017 47	Kober, Pascal (FDP)
Kober, Pascal (FDP)	Nichtabgerufene Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket in den letzten fünf Jahren 55
Absolvierung einer Berufsausbildung ohne Schulabschluss 47	Digitalisierung des Bildungs- und Teilhabepakets 56
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhöhung der Forschungsmittel für die Endlagerforschung 48	Anerkennung von Parkinson als eine durch Pflanzenschutzmittel herbeigeführte Berufskrankheit bei Landwirten 56
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan für die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes..... 48	Zahl der im Rahmen des Partizipationsfonds geförderten Organisationen im Jahr 2017..... 69
Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Energieversorgung mit Belgien..... 49	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Ausgestaltungen des Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Gehörlosengeldes	70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Schaffung eines Rechtsrahmens zum Jugendmedienschutz	82
Dürr, Christian (FDP) Bundeswehrangehörige mit Dienstfahrzeugen in von der afrikanischen Schweinepest betroffenen Gebieten	71	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Lohnunterschied zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten in Unternehmen	82
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Materielle Einsatzbereitschaft der im Jahr 2018 der Bundeswehr zugeliferten Kategorie-A-Projekte	72	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein, Karsten (FDP) Freihändige Vergabe von Aufträgen an externe Dritte durch das Bundesministerium der Verteidigung	72	Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP) Fehlbildungen bei Neugeborenen	83
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchschnittliche Dauer von Einstellungsverfahren externer Personen bei der Bundeswehr im Jahr 2017	74	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung zur Qualifizierung für gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Reform der Psychotherapeutenausbildung	84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der im Rahmen der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V geförderten Organisationen im Jahr 2017	84
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Förderung von Nebenerwerbslandwirten im Rahmen der Dürrehilfe 2018	75	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Neuordnung der Arzneimittelaufsicht	87
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung von Zulassungsstudien für Pestizide und Gentechnikpflanzen	76	Krankenhausbetten als sogenannte pflegesensitive Bereiche nach § 3 Personaluntergrenzen-Verordnung	87
Einbeziehung einer Studie über negative Effekte von Glyphosat auf Honigbienen in das Zulassungsverfahren von Glyphosat	77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Kompensation negativer Pestizidauswirkungen durch Biodiversitätsflächen	77	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Erlasse hinsichtlich der Stellenbesetzung in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes seit 2011	88
Anwendung der Freisetzungsrictlinie 2001/18/EG bei neuen Gentechnikverfahren	78	Gespräche mit Österreich in Bezug auf die Infrastrukturabgabe	89
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Haifangs in Deutschland seit 1990	78	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anfahrt des Haltepunkts Siegburg/Bonn auf der Schnellfahrstrecke Köln–Frankfurt am Main	90
		Faber, Marcus, Dr. (FDP) Bürgerbegehren in Leipzig zu einem Nachtflugverbot von Antonov-Flugzeugen	90

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Verfügbarkeit des satellitenbasierten Datendienstes der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs zur Ortung von Schiffspositionsdaten 91	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingriffe in den Bahnverkehr in Bayern in den vergangenen zehn Jahren..... 99
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der in verschiedenen Kreisen Nordrhein-Westfalens und Bayerns zugelassenen Dieselfahrzeuge der Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 91	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versorgung von Schulen mit einem Breitbandanschluss im Jahr 2018..... 100
Zahl der für die Servicehotline „Sauber Fahren“ eingeteilten Mitarbeiter des Bundesverkehrsministeriums 93	Nichtnutzung von Förderbescheiden im Rahmen des Förderprogrammes Breitbandausbau 100
Beschluss des österreichischen Nationalrats zu Ausnahmen für Elektrofahrzeuge in Bezug auf Tempolimits..... 93	Kosten der Entwicklung und Installation der sogenannten Funkloch-App 102
Jung, Christian, Dr. (FDP) Unterstützung des Betriebs von Shuttlebussen während der Sanierung der Salierbrücke Speyer 94	Überarbeitung der Richtlinie für die Überprüfung des Standgeräuschs von Kraftfahrzeugen 102
Übermittlung von Planungsunterlagen der Verkehrsministerien der Länder an das Bundesverkehrsministerium..... 94	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus einer Veröffentlichung des Unternehmens Boeing zu Entscheidungshilfen für Piloten bei unvorhergesehenen Ereignissen 103
Aufnahme von Wohnmobilen mit einer Masse über 7,5 Tonnen in den Regelungsgehalt des § 1 der 12. Ausnahmeverordnung der Straßenverkehrsordnung..... 95	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Löbel, Nikolas (CDU/CSU) Projektbeirat für die Planung der Neubautstrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar (Frankfurt am Main–Mannheim) 96	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kompensierung des Ausstoßes von Treibhausgas durch den Moorbrand in Meppen ... 104
Luksic, Oliver (FDP) Bundesweite Überprüfung von Schadstoffmessstationen durch den Deutschen Wetterdienst 96	Abschätzung der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ zur Treibhausgaswirksamkeit 104
Oehme, Ulrich (AfD) Ausweitung des Modellprojekts „Mopedführerschein“ 97	Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Ressortabstimmung zum Fluglärmbericht ... 105
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos) Prüfung alternativer Streckenabschnitte im Rahmen der Planung des Ausbaus der Niederschlesien-Magistrale..... 97	Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) Endlagerung der in der Schachanlage Asse deponierten radioaktiven Abfälle 105
Monitoring der Auswirkungen des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Horka und Königsbrück 98	Endlagerung aller radioaktiven Stoffe aus deutschen Kernkraftwerken 106
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsetzbarkeit von Ansprüchen auf vertragskonforme Leistungen im Bereich der Datenübertragung 99	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für Forschung und Entwicklung 107

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kürzungen im Rahmen der Exzellenzstrate- gie für Universitäten.....	108	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Bundesministerien.....	109	Einführung des sogenannten Grünen Knop- fes als zusätzliches Metasiegel für Textilien	111
Kober, Pascal (FDP)		Sanktionen von Mitgliedern des Textil- bündnisses aufgrund von Arbeitnehmer- und Menschenrechtsverletzungen	111
Schulabgänger ohne Schulabschluss	110		
Luksic, Oliver (FDP)			
Schaffung eines deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz in Saarbrücken.....	110		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Einstufung meiner Schriftlichen Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/5155 als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wegen „nachteiliger Auswirkungen auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ oder drohender „Rückschlüsse auf die Interessen der beteiligten ausländischen Nachrichtendienste“ (wie auf die Mündliche Fragen des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele: 24/15, 42/15 bzw. 5/16 in den Plenarprotokollen 18/111, 18/114, bzw. 18/189 sowie auf die Schriftlichen Fragen 1 auf Bundestagsdrucksache 18/6521 und 4 auf Bundestagsdrucksache 18/6603 bezüglich der Vorjahre), obwohl hier nur Zahlen statt Datierungen oder Details einzelner Veranstaltungen sowie Teilnehmer erfragt werden, der Zeitraum des Oktoberfestes ohnehin öffentlich bekannt ist und da das Kanzleramt dem Abgeordneten Hans-Christian Ströbele z. B. die Endkosten der Oktoberfest-Feiern 2015 des BND gänzlich offen schrieb unter dem 8. Dezember 2015?

Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 6. November 2018

Die gewählte Einstufung als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ im Antwortschreiben auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/5155 wurde bereits in der Einstufungsbegründung dargelegt. Die Einstufung ist im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. In der Antwort zu der genannten Frage sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Vertraulichkeit ist Voraussetzung und Geschäftsgrundlage für jede nachrichtendienstliche Kooperation.

Die Beantwortung der Frage betrifft Details der Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit ausländischen Nachrichtendiensten, deren öffentliche Bekanntmachung sich, insbesondere in Bezug auf einzelne, zeitlich konkretisierbare Veranstaltungen, nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken könnten. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen des BND zu ausländischen Nachrichtendiensten gezogen werden. Dies könnte dazu führen, dass ausländische Nachrichtendienste an der Vertraulichkeitszusage des BND zweifeln und die Zusammenarbeit mit dem Bundesnachrichtendienst einschränken. Durch die hierdurch drohenden Erkenntnisverluste würde die Auftragserfüllung des BND beeinträchtigen.

An der Einstufung sowie an der Begründung der Einstufung hält der Bundesnachrichtendienst deshalb fest und verweist insoweit auf die Antwort vom 30. Oktober 2015 auf die Schriftliche Frage 4 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 22. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6603), auf die Antwort vom 8. Dezember 2015 auf die Nachfrage zu Frage 4, auf die Antwort vom 20. September 2016 auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 14. September 2016 (Plenarprotokoll 18/189) und auf die Antwort vom 20. September 2016 auf die Mündliche Frage 16 des Abgeordneten Andrej Hunko vom 15. September 2016 (Plenarprotokoll 18/189). Ferner wird auf die Antwort vom 19. September 2017 auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 14. September 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13656) und auf die Antwort vom 2. Oktober 2017 auf die Nachfrage zur Frage 2 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 21. September 2017 verwiesen.

Ebenso war das Schreiben vom 8. Dezember 2015, auf welches Sie Bezug nehmen mit der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ versehen.

2. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele thematische Gipfeltermine (bspw. Mobilfunkgipfel) hat die amtierende Bundesregierung bzw. deren Bundesministerien in der 19. Wahlperiode bereits einberufen, und welche geplanten Gipfeltermine stehen noch aus (bspw. Strompreisgipfel im Januar 2019 vom Bundeswirtschaftsministerium)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 8. November 2018**

Entsprechende thematische Gipfeltermine, die die Bundesregierung oder die Bundesministerien in der 19. Legislaturperiode als solche einberufen hat/haben bzw. aktuell geplant hat/haben, ergeben sich aus folgender Auflistung:

Ressort	Benennung der Gipfel seit 14.03.2018	Aktuell geplante Gipfel 06.11.2018 – Herbst 2021
BK	10. Integrationsgipfel am 13.06.2018	3. Kommunalgipfel (Treffen der Bundeskanzlerin mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung)
AA	„High-Level Conference on the Lake Chad Region“ am 03./04.09.2018 Energiewende-Konferenz am 17./18.04.2018	Energiewende-Konferenz am 09./10.04.2019
BMI	Wohngipfel am 21.09.2018	Fehlanzeige

Ressort	Benennung der Gipfel seit 14.03.2018	Aktuell geplante Gipfel 06.11.2018 – Herbst 2021
BMVI	„Fortschrittstreiber Luftfahrt: Ein Schwerpunkt der deutschen Verkehrspolitik – Zuverlässigkeit des Luftverkehrs stärken“ am 05.10.2018 Mobilfunkgipfel am 12.07.2018	Fehlanzeige
BMWi	Netzgipfel am 20.09.2018 Digital-Gipfel am 03./04.12.2018	Strompreisgipfel

Die übrigen Ressorts meldeten Fehlanzeige.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer war von Seiten des Bundes seit dem Jahr 1990 an Cum-Cum- oder Cum-Ex-Geschäften (zwecks Steuerersparnis bzw. -erstattung) in Bezug auf EU-Staaten in irgendeiner Weise unter Umständen selbst beteiligt (z. B. als zivilrechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentümer, Ver- bzw. Entleiher, Käufer oder Leer-/Verkäufer von Wertpapieren, als Käufer vom Leerverkäufer, als wirtschaftlich Berechtigte an den Wertpapieren oder an den mit den genannten Geschäften befassten Wirtschaftssubjekten; <https://cumex-files.com/>), und welche Auskunft gibt die Bundesregierung bezüglich solcher etwaigen Beteiligungen über die jeweiligen Details (zum Beispiel über den staatlichen Steuerschaden dadurch, www.zeit.de/wirtschaft/2017-05/cumex-skandal-steuern-verlorene-gelder-deutschland)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. November 2018**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen unterlägen derartige Informationen dem Steuergeheimnis.

4. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die als „Arbeitsscheue“, „Arbeitsverweigerer“, „Asoziale“, „Homosexuelle“, „Kriminelle“ oder „Landstreicher“ angesehen wurden und deshalb nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen ausgesetzt waren und durch diese geschädigt wurden, haben nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) Leistungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. November 2018

Seit Bestehen der AKG-Härterichtlinien vom 1. Januar 1988 bis zum 5. November 2018 haben insgesamt 420 Personen einen Antrag auf eine Entschädigungsleistung gestellt. Dies waren 33 „Arbeitsscheue“, 29 „Arbeitsverweigerer“, 288 „Asoziale“, 20 „Homosexuelle“, 46 „Kriminelle“ und 4 „Landstreicher“. Wie vielen Anträgen stattgegeben wurde bzw. wie viele abgelehnt wurden, ist nicht in einer Statistik erfasst. Leistungsberechtigte erhielten eine Einmalleistung von 2 556,46 Euro. Darüber hinaus konnten Leistungsberechtigte bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, insbesondere dem Vorliegen einer persönlichen Notlage, ergänzende laufende Leistungen erhalten. Diese werden individuell berechnet.

5. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen könnten gemäß den AKG-Härterichtlinien oder auf anderer gesetzlicher Grundlage, im Falle der Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“, die im Konzentrationslager den schwarzen und grünen Winkel tragen mussten, als NS-Opfergruppe Entschädigungszahlungen erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. November 2018

Im Rahmen der AKG-Härterichtlinien ist diese Opfergruppe bei Vorliegen der Voraussetzungen bereits entschädigt worden. Anderweitige Entschädigungsmöglichkeiten bestehen (auf Bundesebene) nicht.

6. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schlüsselt sich die Gesamtanzahl der Hybridfahrzeuge nach Antriebstechnik (Diesel, Benzi-ner etc.), die unter die potenziellen Anpassungen bei der Dienstwagenbesteuerung im Rahmen des Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 19/4455) fallen, auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. November 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie sich die Gesamtzahl der Hybridfahrzeuge nach Antriebstechniken aufschlüsselt.

7. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit der Sanktionierung durch Bußgeld gegen die im Transparenzregister verpflichteten Organisationen bei Verstößen gegen die Melde- und Angabepflicht (nach § 56 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz – GwG) Gebrauch gemacht (bitte nach Gesellschaftsform aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. November 2018**

Gegen mitteilungspflichtige Vereinigungen wurde in 161 Fällen ein Bußgeld und in 4 466 Fällen ein Verwarnungsgeld nach § 56 Absatz 1 Nummer 53 Buchstabe d GwG festgesetzt (laufende und abgeschlossene Verfahren, Stand: 1. November 2018).

Die festgesetzten Bußgelder bewegen sich in Abhängigkeit von dem subjektiven Tatbestand (Leichtfertigkeit, Vorsatz) und den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem Rahmen von 20 Euro bis 9 800 Euro. In zwei Einzelfällen kam es zu Bußgeldern in Höhe von 15 700 Euro und 42 300 Euro. Der Mittelwert aller Bußgelder beträgt 1 588,60 Euro. Die Verwarnungsgelder betragen in der Regel 50 Euro (Stand: 1. November 2018).

Eine Konkretisierung hinsichtlich der einzelnen Gesellschaftsformen ist durch die automatisierte Auswertung der Datenbanken grundsätzlich nicht möglich. Aufgrund der überschaubaren Fallzahl konnte dies bei den Bußgeldern in der zur Verfügung stehenden Zeit ausnahmsweise manuell ausgewertet werden. Die Bußgelder entfallen demnach auf folgende Rechtsformen:

- 140 GmbH
- 13 GmbH & Co. KG
- 4 AG
- 3 Stiftung
- 1 GmbH & Co. KGaA.

8. Abgeordnete **Lisa Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der jeweilige Beitrag der einzelnen Bundesländer zum Aufkommen des Solidaritätszuschlags (prozentual und absolut) seit seiner Einführung (z. B. auf der Basis von bereinigten Daten der Kassenstatistik oder aus aggregierten Einzeldaten der Einkommensteuerstatistik)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. November 2018**

Die Zusammenstellung der kassenmäßigen Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für die Jahre von 1991 bis 2017 gegliedert nach Ländern ist als Anlage beigefügt. Die Informationen wurden aus dem automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) übernommen. Für das Jahr 2001 wurden die Einnahmen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie Schleswig-Holstein und Hamburg im HKR jeweils zusammen gebucht. Die Summen wurden in der Zusammenstellung dem Saarland bzw. Schleswig-Holstein zugeordnet.

9. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Um wie viel Prozent hat die BImA im Durchschnitt die Mieten für ihre Mietwohnungen in den Städten Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Göttingen, Wolfsburg und Lüneburg jeweils in den Jahren 2018, 2017, 2016 und 2015 erhöht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. November 2018

In der zur Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit sind die von Ihnen erbetenen Angaben nicht zu ermitteln. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hält solche Zahlen nicht vor.

10. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Investitionen der BImA für Instandhaltung und Modernisierung im Durchschnitt pro Wohnung in Niedersachsen in den Jahren 2018, 2017, 2016 und 2015?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. November 2018

Die von Ihnen erbetenen Angaben hält die BImA isoliert für das Land Niedersachsen nicht vor. Die Wohnungen der BImA in Niedersachsen werden gemeinsam mit den Wohnungen in Sachsen-Anhalt und Bremen in der Direktion Magdeburg der BImA verwaltet. Im Bereich der Direktion Magdeburg sind in den Jahren von 2015 bis 2018 folgende Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung getätigt worden:

Jahr	Bauunterhalt	Investitionen	Gesamt
2015	6,4 Mio. €	4,7 Mio. €	11,1 Mio. €
2016	9,7 Mio. €	2,4 Mio. €	12,1 Mio. €
2017	9,0 Mio. €	2,8 Mio. €	11,8 Mio. €
2018	6,9 Mio. €	0,5 Mio. €	7,4 Mio. € (bis 31.10.2018)

11. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird nach Schätzung der Bundesregierung der erste Zertifizierer von Vergleichsportalen für Zahlungskonten durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH zertifiziert werden, und wann wird dann nach Schätzung der Bundesregierung das erste zertifizierte Vergleichsportal für Zahlungskonten an den Start gehen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 8. November 2018**

Mit dem Zahlungskontengesetz und der Vergleichswebsitesverordnung hat die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung eines zertifizierten Vergleichsportals für Zahlungskonten geschaffen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in absehbarer Zeit eine Konformitätsbewertungsstelle bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH akkreditiert wird und sich danach ein Webseitenbetreiber zertifizieren lässt. Im Anschluss kann die Vergleichswebseite an den Start gehen.

12. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Umfassen die Formulierungen „inländischer Luftverkehr“ und „innerdeutscher Luftverkehr“, die im Subventionsbericht der Bundesregierung und im Nationalen Inventarbericht zum Treibhausgasinventar des Umweltbundesamtes regelmäßig Verwendung finden, auch den inländischen Streckenanteil von Flügen mit Ziel oder Start im Ausland sowie Überflüge deutschen Hoheitsgebiets, und durch welche Vorschriften wird dies entsprechend festgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. November 2018**

Im 26. Subventionsbericht der Bundesregierung wird in den Anlagen 2 und 8 unter der laufenden Nummer 79 die „Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden“ aufgeführt. Rechtsgrundlage dieser Begünstigung sind § 27 Absatz 2, § 52 Absatz 1 des Energiesteuergesetzes. Das finanzielle Volumen dieser Steuerbegünstigung für den inländischen Flugverkehr wird für die Jahre von 2015 bis 2018 mit jeweils 570 Mio. Euro angegeben. Zur Schätzung dieses Betrags wird vom gesamten Inlandsabsatz von Flugkraftstoff (Quelle: AGEB AG Energiebilanzen e. V.) der auf den innerdeutschen Luftverkehr entfallende Anteil errechnet. Dieser Anteil lag im Jahr 2015 beispielsweise bei 8,21 Prozent und beruht auf Angaben des Umweltbundesamtes (UBA). Eine Trennung nach reinen Inlandsflügen, inländischen Streckenanteilen und Überflügen ist aus den vom UBA übermittelten Daten nicht möglich.

Die vom UBA übermittelten Daten werden für die Emissionsberichterstattung erhoben. Als Unterscheidungskriterium für die Treibhausgase ist durch das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) defi-

niert: Nationaler Luftverkehr ist der Inlandflugverkehr, d. h. jede Flugbewegung, die auf einem deutschen Flughafen startet und auch wieder auf einem solchen landet. Als Gegenstück dazu ist jede Flugbewegung, die von einem deutschen Flugplatz aus mit einem ausländischen Ziel startet, dem internationalen Flugverkehr zuzurechnen. Emissionen aus ankommendem internationalem Luftverkehr sind in dem jeweiligen Staat des Ausgangsflughafens zu erfassen.

Für die Berichterstattung der Luftschadstoffe des Luftverkehrs ist als Unterscheidungskriterium eine Höhengrenze von 1 000 m oder 3 000 ft definiert. Dem nationalen Luftverkehr werden die Emissionen des ankommenden und abgehenden nationalen und internationalen Luftverkehrs unterhalb dieser Höhengrenze sowie die Emissionen aus den Bodenaktivitäten zugeordnet. Die Emissionen der Flugbewegungen oberhalb der 3 000 ft sowie diejenigen des internationalen Überflugs (d. h. ohne Landung in Deutschland) werden dem internationalen Luftverkehr zugeordnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

13. Abgeordnete **Gökay Akbulut**
(DIE LINKE.)
- Wie ist das Verfahren im Rahmen der Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium, welche am 18. August 2018 gezeichnet wurde, konkret ausgestaltet (bitte einzelne Verfahrensschritte darlegen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 12. November 2018

Das Verfahren für Zurückweisungen im Rahmen der sogenannten Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium sieht Folgendes vor: Asylbewerber, bei denen im Rahmen der vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze anhand der europäischen Fingerabdruck-Datenbank EURODAC festgestellt wird, dass sie bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, werden innerhalb von 48 Stunden unmittelbar nach Griechenland zurückgewiesen. Hiervon ausgenommen sind unbegleitete Minderjährige. Über die Zurückweisung der Person werden die zuständigen griechischen Behörden im Wege einer Notifizierung durch die Bundespolizei informiert. Die Notifizierung erfolgt mittels eines vorgegebenen Formblatts via Fax oder E-Mail. Die Notifizierung beinhaltet die EURODAC-Nummer, Foto, Reiseinformationen und Ort und Datum der Feststellung. Die griechischen Behörden stellen eine automatische Bestätigung des Eingangs der Notifizierung sicher. Die Zurückweisung der Person erfolgt innerhalb von 48 Stunden auf dem Luftweg unmittelbar nach Griechenland, es sei denn, die griechischen Behörden wider-

sprechen der Zurückweisung innerhalb von sechs Stunden nach der Eingangsbestätigung der Notifizierung und legen dar, dass die genannten Voraussetzungen für eine Zurückweisung nicht vorliegen.

Soweit in der Zurückweisungsabsprache auch Erklärungen zum Abbau von Familienzusammenführungsfällen enthalten sind, gilt hierzu folgendes Verfahren: Die griechischen Behörden stellen bis Jahresende eine Überstellung all jener bis zu 1 800 Personen in die Bundesrepublik Deutschland sicher, deren Aufnahmegesuchen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor dem 1. August 2018 zugestimmt hat. Alle vor dem 1. August 2018 gestellten Aufnahmegesuche der griechischen Behörden mit ausstehender Antwort werden vom BAMF innerhalb von zwei Monaten bearbeitet. Remonstrationen der zuständigen griechischen Behörden, welche vor dem 1. August 2018 übermittelt wurden, werden vom BAMF zeitnah erneut geprüft und beantwortet.

14. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Behörden sind an dem Verfahren im Rahmen der Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium zu welchem Zeitpunkt beteiligt (bitte die einzelnen Behörden und ihre Zuständigkeiten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. November 2018**

An den Verfahren im Rahmen der sogenannten Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium sind für die Umsetzung des Zurückweisungsverfahrens die Bundespolizei sowie auf griechischer Seite das National Coordination Center for Border Control, Immigration and Asylum beteiligt.

An dem Verfahren zum Abbau der Familienzusammenführungsfälle ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt.

15. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat Malta ein Ersuchen um Aufnahme der Menschen, die von der „AQUARIUS“ in Malta an Land gegangen sind, an Deutschland gerichtet, und aus welchen Gründen verzögert sich das Verfahren (vgl. die Antwort auf die Mündliche Frage 52 der Abgeordneten Ulla Jelkpe vom 17. Oktober 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

Zur Rechtsgrundlage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Fabian Jacobi auf Bundestagsdrucksache 19/4946 vom 11. Oktober 2018 verwiesen.

Der Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren stehen keine Hindernisse entgegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt derzeit in Abstimmung mit den maltesischen Behörden die notwendigen Verfahrensschritte durch, um einen zügigen Transfer der Asylsuchenden nach Deutschland zu ermöglichen.

16. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Chaos Computer Clubs, dass der Versuch zur biometrischen Videoüberwachung am Berliner Südkreuz – anders als von der Bundespolizei in ihrem Abschlussbericht dargestellt – „kein Erfolg“ war, weil hochgerechnet bei einer täglichen Zahl von 90 000 Reisenden rund 600 Reisende fälschlich ins Visier der biometrischen Installation gerieten (www.heise.de/amp/meldung/CCC-Bundespolizei-hat-Bericht-zur-Gesichtserkennung-absichtlich-geschoent-4191216.html), und unterstützt die Bundesregierung deshalb die Forderung nach Einstellung der Versuche mit biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. November 2018

Bei dem am Bahnhof Berlin Südkreuz durchgeführten Test von Gesichtserkennungssystemen wurde nach Einschätzung der Bundespolizei im Ergebnis festgestellt, dass Gesichtserkennungssysteme nach dem Stand der Technik ein Unterstützungsinstrument für die polizeiliche Fahndung sein können und damit einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung von Bahnsicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes leisten können.

Die in der Schriftlichen Frage sowie durch den Chaos Computer Club hypothetisch dargestellte Anzahl von falsch positiven Treffermeldungen beruht auf einem lediglich partiellen Auszug der Auswertung des Tests und bildet die tatsächliche Funktionsfähigkeit der getesteten Gesichtserkennungssysteme nicht umfassend ab. Die dort errechnete Falschtreffer rate ergibt sich nur dann, wenn zur Maximierung der positiven Treffer die getesteten Gesichtserkennungssysteme parallel arbeiten und im Falle eines positiven Abgleiches bei bereits einem dieser Systeme einen Treffer an den Beobachter melden (im Abschlussbericht der Bundespolizei „ODER-verknüpfter“ Modus). Sofern einzelne Systeme in den Einstellungen jedoch zur Minimierung der Falsch-Trefferrate so miteinander kombiniert werden, dass ein Alarm nur generiert wird, wenn sämtliche Systeme einen Treffer erkannt haben (im Abschlussbericht der Bundespolizei „UND-verknüpfter“ Modus), liegt die Falschtrefferrate eines solchen Systems in der zweiten Testphase bei sehr geringen 0,00018 Prozent. In dieser Variante würden bei der in der Schriftlichen Frage genannten Zahl von 90 000 Reisenden/Tag lediglich 0,16 falsch positive Treffer generiert werden.

Die durchschnittliche Trefferrate bei einer „UND-Verknüpfung“ liegt bei immer noch 68,1 Prozent, was nach Einschätzung der Bundespolizei in Anbetracht der niedrigen Fehlerrate einen sehr guten Wert darstellt.

Die Verwendung unterschiedlicher Einstellungen ermöglicht es, flexibel auf polizeiliche Lagen reagieren zu können. Für einen dauerhaften Einsatz wäre nach den Empfehlungen des Abschlussberichtes des Bundespolizeipräsidiums der „UND-verknüpfte“ Modus zu präferieren. Für die Erklärung der unterschiedlichen Modi im Einzelnen wird auf die entsprechenden Ausführungen im Abschlussbericht des Bundespolizeipräsidiums verwiesen.

Unabhängig von Einstellungen in den Systemen würde bei einem etwaigen Wirkbetrieb ein gemeldeter Treffer grundsätzlich immer durch Polizeivollzugsbeamte validiert bevor eine ggf. notwendige polizeiliche Maßnahme initiiert würde. Etwaige Fehler des Systems können auf diese Weise durch Polizeivollzugsbeamte erkannt werden, ohne dass sich für den Betroffenen weitere Folgen ergeben. Irrtümliche Personengleichheiten sind im Übrigen im polizeilichen Alltag auch ohne Gesichtserkennungstechnik nicht gänzlich auszuschließen.

Weitere Projekte mit biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum sind durch die Bundespolizei im Übrigen derzeit nicht geplant.

17. Abgeordneter **Dr. Lars Castellucci** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den durch die Bundespolizei erzwungenen Rückführungen nicht aufenthaltsberechtigter Personen, die entweder selber oder deren Frau ein Kind erwarteten, aus Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz und Thüringen (www.welt.de/politik/fluechtlinge/plus183090306/Abholung-aus-Krankenhaus-Eine-Abschiebung-fuer-die-sich-niemand-verantwortlich-fuehlt.html; www.faz.net/aktuell/rhein-main/polizisten-holen-schwangere-fuer-abschiebung-aus-der-klinik-15871047.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. November 2018**

Die Bundesregierung stellt zunächst klar, dass die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, auf die in der Frage Bezug genommen wird, nicht auf Entscheidungen der Bundespolizei zurückgingen und die Bundespolizei auch nicht an der Zuführung der betroffenen ausländischen Staatsangehörigen aus Krankenhäusern zum Flughafen mitgewirkt hat.

Bei Dublin-Überstellungen, wie in diesen Fällen, ordnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Überstellung an, sobald feststeht, dass sie durchgeführt werden kann, vgl. § 34a Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG). Der konkrete Vollzug der Rückführung liegt hingegen in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden. So liegt auch die Planung der Rückführung im Verantwortungsbereich der Ausländerbehörde, wobei die Festlegung des Überstellungstermins von verschiedenen Faktoren abhängig ist (z. B. von buchbaren Flugverbindungen). Am Tag einer Überstellung sind die Vollzugsbehörden des Landes vor Ort anwesend und können auf die konkrete Situation reagieren.

Das Vorliegen einer Schwangerschaft schließt die Durchführung einer Rückführung nicht generell aus. Vielmehr müssen die zuständigen Behörden die Umstände des Einzelfalls prüfen, die sich etwa aus dem aktuellen Gesundheitszustand der Schwangeren sowie dem Umstand, dass eine Rückführung auf dem Luftweg vollzogen werden soll, ergeben. Von einer Rückführung der (werdenden) Mutter wird grundsätzlich sechs Wochen vor und acht Wochen nach einer Geburt abgesehen.

18. Abgeordneter **Dr. Lars Castellucci** (SPD) Unter welchen Umständen und unter Anwendung welcher Regeln dürfen und werden nicht aufenthaltsberechtigte Personen aus Deutschland mithilfe von Zwangsmaßnahmen (Fesselung, Sedierung u. ä.) in ihre Heimatländer zurückgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. November 2018**

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen obliegen nach den gesetzlichen Regelungen des § 71 des Aufenthaltsgesetzes den Ländern (Ausländerbehörden und Polizeien der Länder) sowie der Bundespolizei, welche Rückführungen regelmäßig auf dem Luftweg in Heimatländer und zur Aufnahme verpflichtete andere Staaten begleitet.

Die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg durch die Bundespolizei erfolgt durch deren Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Soweit in diesem Zusammenhang Zwangsmaßnahmen ergriffen werden müssen, richten sich diese nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG). Soweit es die konkrete Situation zulässt, schöpft die Bundespolizei alle Möglichkeiten aus, um eine angespannte Lage zu deeskalieren und ohne Zwangsmaßnahmen zu klären.

Die Voraussetzungen für eine Fesselung sind in § 8 UZwG geregelt, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Die Rückführung in Begleitung der Bundespolizei erfolgt – wie international üblich – ohne das Mitführen von Schusswaffen. Für Rückführungen der Bundespolizei gilt zudem, dass die Gabe von Arzneimitteln stets einer entsprechenden Indikation bedarf. Es ist deshalb unzulässig, einer rückzuführenden Person nur zur Gewährleistung einer problemlosen Rückführung Psychopharmaka oder Ähnliches zu verabreichen.

Soweit an Rückführungen Landesbehörden beteiligt sind bzw. diese allein durch sie durchgeführt werden, obliegt ihnen dies in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

19. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiter im Staatsdienst (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden, Bundesunternehmen und Bundeswehr) verdienen derzeit unter 12 Euro pro Stunde, und mit welchen Kosten wäre eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, vor dem Hintergrund der Äußerung des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, verbunden (vgl. www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/ueberraschende-ankuendigung-scholz-will-mindestlohn-auf-12-euro-erhoehen-58132474.bild.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. November 2018**

Nur der Entgeltgruppe 1 der Entgelttabelle (Anlage A zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)) zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes erhalten aktuell einen Stundenlohn unterhalb von 12 Euro. Aus der Tabelle 2.2.1 der Fachserie 14 Reihe 6 (Personal des öffentlichen Dienstes) des Statistischen Bundesamtes ergibt sich, dass zum Erhebungstichtag 30. Juni 2017 zehn Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer des Bundesbereichs dieser Entgeltgruppe 1 zugeordnet sind.

Nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, daher wird in der genannten Tabelle ein Rundungsverfahren angewendet; jede absolute Fallzahl wird auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Eine weitere Aufschlüsselung der so ermittelten zehn Fälle, zum Beispiel auf Bundesministerien, ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Die Tarifparteien haben sich am 18. April 2018 auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt. Damit ist sichergestellt, dass auch diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unter anteiliger Einbeziehung der tariflichen Jahressonderzahlung in das Monatsentgelt mit dem zweiten Erhöhungsschritt zum 1. April 2019, einen Stundenlohn von 12 Euro erzielen.

Eine sofortige Erhöhung des Stundenlohns auf 12 Euro für diese Beschäftigtengruppe würde für den Bund zu maximalen Mehrkosten in Höhe von rund 34 000 Euro pro Jahr führen.

20. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie lange wird der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, vor dem Hintergrund, dass er sich erst kürzlich wiederholt und nachweislich mit laut Presseberichten unwahren Behauptungen (<http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/berichterstattung-chemnitz-103.html>) in Medienselbsteinschätzung übte, indem er die tagesschau attackierte und erneut bestritt, dass es in Chemnitz Hetzjagden gegen vermeintliche Nichtdeutsche/Migranten gegeben habe, noch in seinem Amt belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. November 2018

Der Bundesinnenminister Horst Seehofer hat in einer Pressekonferenz am 5. November 2018 mitgeteilt, dass er den Bundespräsidenten gebeten hat, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Hans-Georg Maaßen, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Bis zu dieser Entscheidung ist Dr. Hans-Georg Maaßen von seinen Pflichten freigestellt und der Vizepräsident beim BfV, Thomas Haldenwang, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten beauftragt.

21. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie viele Mitglieder des sogenannten Syrischen Zivilschutzes („Weißhelme“), die nach Angaben des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/syrien-node/weisshelme-evakuierung/2121324) in einer von Israel koordinierten internationalen Aktion in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 2018 aus Südsyrien evakuiert wurden und später in Jordanien unterkamen, wurden von deutschen Behörden sicherheitsüberprüft, um nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zusammen mit ihren Familien in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen zu werden, und wird die Bundesregierung in Erfüllung einer Zusage (www.yahoo.com/news/279-white-helmets-leave-jordan-resettle-west-150412126.html?guc-counter=1) gegenüber Jordanien weitere Mitglieder dieser Gruppierung mit dem Ziel einer Aufnahme in Deutschland einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. November 2018

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erfolgten Überprüfungen der deutschen Sicherheitsbehörden bei zehn Erwachsenen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4487 verwiesen.

22. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den vereitelten islamistischen Terroranschlag mit Rizin in Köln hinsichtlich möglicher Opferzahlen, und auf welcher Berechnungsgrundlage beruhen diese (www.wz.de/nrw/rizin-fund-in-koeln-terrorverdaechtiger-soll-noch-mehr-gift-samen-bestellt-haben_aid-25084633; www.welt.de/politik/deutschland/article177859364/Rizin-Fund-in-Koeln-Tunesier-hatte-wohl-konkrete-Plaene-fuer-Anschlag-mit-Biobombe.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. November 2018

Der Generalbundesanwalt ermittelt gegen den am 12. Juni 2018 in Köln festgenommenen Tunesier Sief Allah H. wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Absatz 1, 2 Nummer 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) in Tateinheit mit § 20 Absatz 1 Nummer 1 Variante 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG). Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, einen Anschlag mit dem Toxin Rizin geplant zu haben. Die Ermittlungen haben bisher allerdings keine konkreten Erkenntnisse zu einer von dem Beschuldigten geplanten Ausbringungsmethode des Toxins ergeben. Ob der Beschuldigte bereits ein konkretes Anschlagziel ins Auge gefasst hatte, ist nicht bekannt.

Die Schadenswirkung des Toxins Rizin ist im Falle eines Giftanschlags stark abhängig von dem gewählten Intoxikationsweg, der jeweiligen Ausbringungsmethode und der Örtlichkeit, an der das Gift ausgebracht werden soll.

Vor dem Hintergrund zahlreicher potenzieller Ausbringungsmethoden und der verschiedenen örtlichen Möglichkeiten der Durchführung eines entsprechenden Anschlags ist der Bundesregierung eine konkrete Bezifferung potenzieller Opferzahlen in diesem Fall nicht möglich.

23. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche Erkenntnisse führen in Bezug auf den Vorfall auf der ICE-Strecke von Nürnberg nach München am 7. Oktober 2018 zur Annahme, dass ein Anschlag ausgeschlossen werden kann und stattdessen ein gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr vorliegt (www.welt.de/politik/deutschland/article182904042/Versuchter-Anschlag-auf-ICE-Strecke-von-Nuernberg-nach-Muenchen-LKA-ermittelt.html), und welches Schadensausmaß hätte nach Einschätzung des Eisenbahn-Bundesamtes eintreten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 8. November 2018

Die Generalstaatsanwaltschaft München übernahm am 26. Oktober 2018 gemeinsam mit dem Bayerischen Landeskriminalamt die Ermittlungen. Angaben zur Bewertung des Sachverhalts der zuständigen Landesbehörden, auch im Hinblick auf das mögliche Schadensausmaß, obliegen daher der zuständigen Bayerischen Staatsregierung.

24. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie ist die neu eingerichtete Abteilung „Sicherheit und Rückführung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Detail organisiert, insbesondere im Hinblick auf Personalbestand sowie Aufgabenwahrnehmung und -verteilung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

Bei der in der Frage genannten Abteilung „Sicherheit und Rückführung“ handelt es sich um die Abteilung 7 „Sicherheit im Asylverfahren, Rückkehr, Aufenthaltsrecht, Ausländerzentralregister“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Abteilung 7 unterteilt sich in die Gruppen 71 und 72.

Die Gruppe 71 „Sicherheit im Asylverfahren“ ist in sechs Referate untergliedert, denen folgenden Aufgaben zugeordnet sind:

71 A

Grundsatzangelegenheiten zum Thema Sicherheit im Asylverfahren, Prüfung von Ausschlussstatbeständen (und Koordination in diesem Themenbereich), Themengebiet Menschenhandel;

71 B

operative Zusammenarbeit des Bundesamtes mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder;

71 C

Beratungsstelle Radikalisierung, die die bundesweite Erstanlaufstelle (Hotlinebetrieb) für das Umfeld islamistisch radikalisierender Personen darstellt, ein Netzwerk an Fachberatungsstellen pflegt und den Dialog zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Akteuren fördert;

71 D

Unterstützung des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegal Migration im Bundespolizeipräsidium;

71 E

physikalisch-technische Urkundenuntersuchung;

71 F

Lagezentrum des Bundesamtes.

Die Gruppe 72 „Rückkehr, Aufenthaltsrecht, Ausländerzentralregister“ ist in fünf Referate untergliedert, denen folgende Aufgaben zugeordnet sind:

72 A

(freiwillige) Rückkehr und Reintegration, Rückkehrförderung und Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung;

72 B

Unterstützung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung Rückkehr in Berlin;

72 C

Aufenthaltsrecht, Nationale Kontaktstelle REST und ICT, Geschäftsstelle Expertenforum, Blaue Karte EU, Länderkoordination Härtefallkommissionen;

72 D

Registerführung des Ausländerzentralregisters;

72 E

Digitalisierung des Asylverfahrens.

Der Personalbestand der gesamten Abteilung beträgt 186,32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies untergliedert sich auf die Laufbahnen wie folgt: 23,7 höherer Dienst, 107,22 gehobener Dienst und 55,4 mittlerer Dienst.

Auf die Gruppe 71 entfallen dabei 13,7 höherer Dienst, 60,37 gehobener Dienst und 45,4 mittlerer Dienst. Die Gruppe 72 ist aufgestellt mit 10,0 höherer Dienst, 46,85 gehobener Dienst und 10,0 mittlerer Dienst.

25. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Warum ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland keine Tatverdächtigenbelastungszahl für Nichtdeutsche bzw. Flüchtlinge ausgewiesen, während diese Zahl in der Polizeilichen Kriminalstatistik Hamburg bzw. im Handout zur Pressekonferenz „Kriminalitätsslage Hamburg“ ausgewiesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. November 2018**

Die Berechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen setzt eine gesicherte Referenzgruppe voraus. Valide Daten für das gesamte Bundesgebiet liegen allerdings nur für die Bevölkerungsgruppe der Deutschen vor. Nur den deutschen Tatverdächtigen kann daher die Zahl der gesamten deutschen Bevölkerung gemäß Einwohnermeldestatistik gegenübergestellt werden, da hier im Jahresverlauf nur geringe dynamische Veränderungen anzunehmen sind.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer lässt sich für das Bundesgebiet indes nicht ins Verhältnis setzen zur Größe des Anteils von Zuwanderern an der Wohnbevölkerung, da die Zahl der in Deutschland aufhältigen Zuwanderer i. S. d. Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht akkurat bestimmt werden kann. Dasselbe gilt für alle sonstigen Nichtdeutschen wie etwa Touristen oder Pendler.

Auf der Homepage des Bundeskriminalamtes werden jedoch umfangreiche Tatverdächtigen-Tabellen veröffentlicht, die die absoluten Werte enthalten. Zudem können weitere Informationen dem Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ sowie den regelmäßig veröffentlichten Kernaussagen zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung entnommen werden (www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/statistikenlagebilder_node.html;jsessionid=E708BF5D127F76E416EC746150A58E27.live2292).

26. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse“ zusammen (bitte die Namen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 7. November 2018

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Horst Seehofer

Co-Vorsitzende:

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
Julia Klöckner

Co-Vorsitzende:

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Franziska Giffey

Mitglieder:

Bundesminister der Finanzen
Olaf Scholz

Bundesminister des Auswärtigen
Heiko Maas, MdB

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Peter Altmaier, MdB

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Dr. Katarina Barley, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hubertus Heil, MdB

Bundesministerin der Verteidigung
Dr. Ursula von der Leyen, MdB

Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn, MdB

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Andreas Scheuer, MdB

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Svenja Schulze

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Anja Karliczek, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Helge Braun, MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Staatsministerin Monika Grütters, MdB

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, MdB

Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Parlamentarischer Staatssekretär Christian Hirte, MdB

Hessischer Ministerpräsident

Volker Bouffier, MdL

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Reiner Haseloff, MdL

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann, MdL

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Malu Dreyer, MdL

Niedersächsischer Ministerpräsident

Stephan Weil, MdL

Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Dr. Dietmar Woidke, MdL

Thüringer Ministerpräsident

Bodo Ramelow, MdL

Regierender Bürgermeister von Berlin

Michael Müller

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen und Senator für Kultur und Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Bundesangelegenheiten und Europa
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet, MdL

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Daniel Günther, MdL

Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Manuela Schwesig

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Michael Kretschmer

Ministerpräsident des Saarlandes

Tobias Hans, MdL

Bayerischer Ministerpräsident
Dr. Markus Söder, MdL

Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und Erster
Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages
Helmut Dedy

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes e. V.
Bürgermeister Dr. Uwe Brandl

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

27. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Über welche technische Spezifikation soll der „Hochleistungsrechner“ nach gegenwärtigem Stand verfügen, den das Bundeskriminalamt in der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) „vorrangig im Bereich der Kryptoanalyse“ sowie zur „Forschung und Entwicklung in diesem Feld“ beschaffen und nutzen will (siehe die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 16 und 17 der Abgeordneten Joana Cotar auf Bundestagsdrucksache 19/5282), und wozu es an anderer Stelle bereits hieß, dieser solle für die Bereiche Telekommunikationsüberwachung, Digitale Forensik, Kryptoanalyse und Big-Data-Analyse eingesetzt werden (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/5155), und wann soll der zusätzlich von BKA bzw. dem ZITiS zusammen mit der Bundeswehr im gemeinsamen Forschungsinstitut CODE zu entwickelnde „Quantencomputer“ aufgebaut bzw. nach gegenwärtigem Stand (auch teilweise) einsatzbereit sein?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. November 2018**

Das Bundeskriminalamt (BKA) beschafft keinen Hochleistungsrechner zwecks Nutzung in der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS). ZITiS plant den Aufbau und den Betrieb von einem Hochleistungsrechner, der vorrangig im Bereich der Kryptoanalyse genutzt werden soll und Forschung und Entwicklung in diesem Feld erlaubt. Eine Angebotsprüfung durch das Beschaffungsamt des Bundes wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt.

Eine Kooperation zwischen dem BKA, der Bundeswehr und ZITiS zum Betreiben eines Quantencomputer besteht nicht. Insoweit können auch keine Aussagen über ein Bereitstellungsdatum getroffen werden.

28. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang waren im Jahr 2018 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei (PVB) im Rahmen von Abschiebemaßnahmen an Bord von Flugzeugen eingesetzt, die nicht die erforderliche Lehrgangsteilnahme und Qualifikation bzw. Zertifizierung als Personenbegleiter Luft (PBL) aufwiesen (bitte nach Zahl der betroffenen PVB und Relation zur Zahl jener PVB, die über die Qualifikation als PBL verfügen; Zahl der Flüge, bei denen nicht entsprechend qualifizierte PBL eingesetzt wurden; den zehn häufigsten Destinationen solcher Flüge aufschlüsseln), und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte deren Einsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 2. November 2018 bislang insgesamt 153 Charterflüge im Zusammenhang mit Rückführungen mit insgesamt 5 754 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten begleitet. Bei 13 dieser Flüge hat die Bundespolizei neben 579 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die als Personenbegleiter Luft fortgebildet sind, weitere 173 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt.

Die Zielstaaten der Flüge waren Afghanistan, Albanien, Finnland, Gambia, Italien, Kosovo, Mazedonien, Norwegen, Russland, Serbien und Spanien. Die Begleitung erfolgte nach § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes.

29. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (bitte ausführen und konkrete Zahlen nennen, etwa zu Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen, bearbeiteten und genehmigten Anträgen nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes, erteilten Visa nach § 36a bzw. § 22 des Aufenthaltsgesetzes usw.), und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Regelung zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in Anbetracht der Tatsache, dass das monatliche Tausenderkontingent in den Monaten August und September dieses Jahres nicht annähernd ausgeschöpft wurde (www.tagesspiegel.de/politik/subsidiaer-geschuetzte-fluechtlinge-familiennachzug-liegt-deutlich-unter-obergrenze/23126582.html, bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2018 sind bis zum 5. November 2018 3 480 Anträge zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden übergeben worden. Die Ausländerbehörden haben im gleichen Zeitraum 1 050 Anträge an das Bundesverwaltungsamt zum Treffen der Auswahlentscheidung übermittelt. Das Bundesverwaltungsamt hat davon 1 049 Anträge an die Auslandsvertretungen zur Erteilung eines Visums weitergeleitet. 786 Visa sind daraufhin durch die Auslandsvertretungen bisher erteilt worden.

Zu den in der Antwort auf Ihre mündliche Frage 40 genannten 43 377 im September 2018 vorliegenden Terminanfragen kamen im Oktober 2018 noch einmal 1 386 hinzu. Die Antragsbearbeitung konnte aufgrund intensiver Bemühungen deutlich beschleunigt werden. Die Anzahl der allein im Oktober dieses Jahres von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden abgegebenen Anträge lag bei 1 536, also bereits deutlich über 1 000 und auch die 692 Zustimmungen des Bundesverwaltungsamts im Oktober stellen eine klare Steigerung gegenüber den Vormonaten (65 im August und 196 im September) dar.

Die Anzahl der erteilten Visa für Familienangehörige auf der Grundlage von § 22 Satz 1 AufenthG wird nicht monatlich erfasst. Bekannt ist nur die Gesamtzahl seit Beginn der Erfassung im Jahr 2017: Insgesamt wurden seit diesem Zeitpunkt 277 Visa erteilt, 67 Anträge befinden sich aktuell im Visumverfahren.

30. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Position wird die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund entsprechender Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, gegenüber dem Vorhaben der EU-Kommission, Unternehmen zu einer Vorabfilterung von Onlineinhalten und einer Kontrolle auf gegebenenfalls „rechtswidrige terroristische Inhalte“ zu verpflichten, in den weiteren Verhandlungen einnehmen, und teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, dass u. a. die Vorgabe, dass entsprechende, nicht näher definierte Inhalte innerhalb einer Stunde nach Kenntnisnahme zu entfernen sind, dazu führen könnte, dass es zu einem „Overblocking“ kommt, zumal derart kurze Fristen absehbar nur mit Hilfe des Einsatzes automatisierter Verfahren eingehalten werden könnten, die bislang jedoch höchst fehleranfällig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. November 2018**

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Onlineinhalte wird derzeit geprüft und eine Position der Bundesregierung auf der Grundlage der Beratungen in Brüssel erarbeitet. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass

der Verordnungsvorschlag verhältnismäßig ist, den notwendigen Bestimmtheitsanforderungen gerecht und die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird. Erforderlich ist bei allen Maßnahmen die angemessene Berücksichtigung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie der Medienfreiheiten. Im Übrigen adressiert der Koalitionsvertrag sog. Upload-Filter nur im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen.

31. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die im Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Einsetzung einer Expertenkommission Antiziganismus umzusetzen (bitte genau auflisten; siehe „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 120)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. November 2018

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einsetzung einer Expertenkommission zum Thema Antiziganismus soll spätestens zum Ende des ersten Quartals 2019 vollzogen sein. Mit Blick auf die inhaltliche und strukturelle Gestaltung einer Expertenkommission hat ein erstes Gespräch auf Staatssekretärebene mit dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Ende August 2018 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stattgefunden. Weitere Konsultationen auf Arbeitsebene mit dem Ziel entsprechender Konkretisierungen haben sich angeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4234 vom 11. September 2018 verwiesen.

32. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fraktionen des Deutschen Bundestages in diesen Prozess einzubeziehen, und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. November 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4234 vom 11. September 2018 wird verwiesen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus die Fraktionen des Deutschen Bundestages über neue Sachstände mit Blick auf Ein- und Besetzung der Expertenkommission informieren.

33. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele antiziganistische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren 2017 und 2018 begangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. November 2018

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität wurden durch die Länder im Jahr 2017 (Stichtag: 31. Januar 2018) insgesamt 41 politisch motivierte Straftaten zum Themenfeld „Antiziganistisch“ gemeldet.

Für das laufende Jahr 2018 (Stand: 2. November 2018) meldeten die Länder bisher 35 Straftaten zum Themenfeld „Antiziganistisch“.

Bezüglich der Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr ist zu beachten, dass diese vorläufigen Charakter haben und durch Nach- und Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen sind.

34. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen zusätzlichen Wohnungen rechnet die Bundesregierung durch die geplante Umsetzung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Bundestagsdrucksache 19/4949) in der derzeitigen Ausgestaltung, und wie bewertet die Bundesregierung diese Instrumente hinsichtlich der Effektivität zur Förderung des Neubaus sowie potenziellen Mitnahmeeffekten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 12. November 2018

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus werden nach Schätzung der Bundesregierung voraussichtlich rund 600 000 neue Wohnungen gefördert.

Die geplante Einführung einer Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau ist Teil des umfassenden Maßnahmenpakets „Wohnraumoffensive“, welches auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 vereinbart wurde. Die vereinbarten Maßnahmen entfalten ihre Wirkung auf die Neubautätigkeit als Maßnahmenpaket und verstärken sich in wesentlichen Teilen gegenseitig. So werden die investiven Impulse, wie zum Beispiel die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau, von komplementären Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, zur Baukostenenkung oder zum Kapazitätsaufbau im Baugewerbe flankiert. Die Wirkung einzelner Maßnahmen auf die Neubautätigkeit kann dabei nicht isoliert betrachtet werden.

Um potenzielle Mitnahmeeffekte möglichst gering zu halten und zur Erzielung der gewünschten Lenkungswirkung wurde die Förderung durch die Begrenzung des Begünstigungszeitraums, eine Baukostenobergrenze und eine maximal förderfähigen Bemessungsgrundlage beschränkt.

35. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie geht die Bundesregierung mit den Problem-
anzeigen von Kommunen und Kursträgern um,
dass der Zeitraum der (Nach-)Qualifizierung von
Sprachlehrerinnen und -lehrer zur Durchführung
von Alphabetisierungskursen bis zum 31. März
2019 nicht ausreichend ist und somit zum 1. April
2019 vor allem in ländlichen Regionen keine
bzw. zu wenige Alphabetisierungskurse angebo-
ten werden können ([www.bamf.de/SharedDocs/
Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/
Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2018/traeger
rundschreiben-07_20180910.html?nn=10382508](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2018/traeger_rundschreiben-07_20180910.html?nn=10382508)),
und wie beabsichtigt die Bundesregierung über
den 1. April 2019 hinaus sicherzustellen, dass be-
reits begonnene und zukünftige Kurse stattfinden
können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 9. November 2018**

Im September 2015 wurde aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Alphabetisierungskursen für die Unterrichtung in diesen Kursen eine Ausnahmegenehmigung bis zum 31. Dezember 2016 erlassen, wonach alle nach § 15 Absatz 1 oder 2 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV) zugelassenen Lehrkräfte auch ohne entsprechende Qualifizierung im Alphabetisierungskurs (§ 15 Absatz 3 Satz 2 IntV) unterrichten durften (Träger-rundschreiben (TRS) 03/15). Allen zu diesem Zeitpunkt zugelassenen Lehrkräften wurde die Ausnahmegenehmigung mit genanntem TRS generell zugesprochen. Lehrkräfte, die nach September 2015 zugelassen wurden, wurden mit Zulassungsbescheid über die Ausnahmegenehmigung mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Forderung einer Zusatzqualifizierung informiert. Die Ausnahmegenehmigung wurde mit TRS 23/16 und mit TRS 15/17 jeweils verlängert.

Seit der Einführung der Ausnahmegenehmigung wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zahlreiche Maßnahmen für einen gezielten Kapazitätsausbau im Hinblick auf Qualifizierungsmöglichkeiten und Zulassung von Lehrkräften in Alphabetisierungskursen ergriffen, so dass inzwischen genügend Angebote zur Erlangung einer ausreichenden Qualifikation zur Verfügung stehen. Auf diese Weise konnten bisher rund 8 500 Alphabetisierungslehrkräfte für eine Unterrichtstätigkeit zugelassen werden. Dem Integrationskurssystem steht damit grundsätzlich eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Lehrkräften zur Verfügung.

Parallel zur Beendigung der Ausnahmegenehmigung wurde im September 2018 ein Anreizsystem für Alphabetisierungskurse eingeführt, um eine Unterrichtstätigkeit in Alphabetisierungskursen attraktiver zu machen. Demnach erhalten zugelassene Alphabetisierungslehrkräfte für die Unterrichtung im Alphabetisierungskurs ein Mindesthonorar von 40 Euro pro Unterrichtseinheit (vgl. 35 Euro pro Unterrichtseinheit im allgemeinen Integrationskurs).

Beide Maßnahmen dienen dem Ziel, die Alphabetisierungskurse zu stärken und sicherzustellen, dass sie von hinreichend qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden.

Die Beendigung der Ausnahmegenehmigung zum 31. März 2019 wurde im September 2018 mit Vorlauf von mehr als sechs Monaten angekündigt. Die Zusatzqualifizierung für eine Unterrichtung im Alphabetisierungskurs dauert 40 (verkürzte) bzw. 80 (unverkürzte) Unterrichtseinheiten. Nach Einschätzung des BAMF haben Kursträger und Lehrkräfte somit ausreichend Zeit, sich auf diese Veränderung einzustellen.

36. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass beispielsweise auf den ostfriesischen Inseln in Niedersachsen die durchschnittlichen Mietpreise stark von den Mietstufen (I + II) der zugehörigen Landkreise abweichen (www.langeoognews.de/langeoog-aktuell/aktuelles/immobilienpreise-vertreiben-auch-einheimische-20147/3b6b5c8e769634b79cbe4d0ed2b5ccbb/), bei der künftigen Wohngeldreform die Regelung im Wohngeldgesetz (WoGG), wonach erst Orte mit einer Einwohnerzahl von über 10 000 eigene Mietstufen festlegen können, zu ändern, und welche weiteren Maßnahmen bzw. Überlegungen plant bzw. hat die Bundesregierung – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Land Niedersachsen – zur Lösung des angespannten Mietwohnungsmarktes für die besonderen Probleme der ostfriesischen Inseln?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 12. November 2018**

Das Verfahren zur Festlegung der Mietstufen ist in § 12 WoGG festgelegt. Das Statistische Bundesamt berechnet auf Basis der Wohngeldstatistik für alle Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr sowie für die übrigen Gemeinden und gemeindefreien Gebiete nach Kreisen zusammengefasst, um wie viel Prozent die örtliche Quadratmetermiete vom Bundesdurchschnitt der Miete der Wohngeldhaushalte abweicht. Auf dieser Basis werden die Gemeinden den Mietstufen zugeordnet.

Es ist nicht vorgesehen, diese Regelung im Rahmen der geplanten Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 zu ändern, da die vorhandene Datenlage eine eigene, ausreichend fundierte Mietstufenfestlegung für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern nicht zulässt. So bezogen Ende 2017 auf den ostfriesischen Inseln laut Wohngeldstatistik weniger als 50 Haushalte Wohngeld.

Das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in der 18. Legislaturperiode die Möglichkeiten der Zusammenführung der Statistiken zu Leistungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und der Wohngeldstatistik geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine solche Zusammenführung nicht möglich sei. Gründe sind unter anderem die fehlende Datenverfügbarkeit im SGB-XII-Bereich sowie strukturelle Unterschiede der Empfängerkreise.

Wie auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 vereinbart, soll die geplante Wohngeldreform aber das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes stärken, wovon alle Wohngeldhaushalte profitieren werden.

Die Wohngeldreform ist Teil der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen, deren Eckpunkte auf dem Wohngipfel vereinbart wurden. Die geplanten Maßnahmen, wozu unter anderem eine steuerliche Förderung von freifinanziertem Mietwohnungsbau im bezahlbaren Segment, die Stärkung der sozialen Wohnraumförderung sowie Anstrengungen für Baulandmobilisierung und Baukostensenkung zählen, werden zur allgemeinen Entspannung der Wohnungsmärkte beitragen.

37. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) seit 2015 mit dem Neonazi-Netzwerk „Thügida“ (auch unter „Thügida & Wir lieben Sachsen e. V.“ bzw. „Volksbewegung Thügida“ firmierend) befasst, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. November 2018**

Aufgrund gesetzlich vorgegebener Löschfristen kann eine Auskunft nur für den Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Im Zeitraum vom 5. November 2016 bis zum 5. November 2018 hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus 19 mal mit „Thügida“ befasst.

38. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beamtinnen/Beamte (Abordnungen bitte gesondert ausweisen) waren im Bundeskriminalamt jeweils in den Jahren von 2011 bis 2018 mit den Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) in der „BAO TRIO“ bzw. später in der „EG TRIO“ befasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. November 2018**

In Beantwortung der Frage wird zunächst darauf hingewiesen, dass in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ST TRIO bzw. in der Ermittlungsgruppe (EG) ST TRIO sowohl Beamtinnen/Beamte als auch Tarifbeschäftigte eingesetzt waren/sind. Darüber hinaus können keine Zahlen zu „abgeordneten“ Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mitgeteilt werden, da hierüber keine Statistik geführt wurde/wird. Die BAO ST TRIO bestand bis zum 1. September 2012 und wurde im Anschluss in die EG ST TRIO überführt. Der Personalbestand wurde lageangepasst erhöht oder reduziert, wodurch sich „Personalspannen“ erklären.

Da die Zahlen zum Personalbestand Rückschlüsse auf polizeitaktische Aspekte und Ermittlungsschwerpunkte zulassen, kann eine Veröffentlichung dieser Angaben die Aufgabenwahrnehmung des Bundeskriminalamtes zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und in einer gesonderten Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

39. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP) Hat sich das Anschaffungsverhalten des Bundes in Bezug auf Antriebsarten der neu angeschafften Fahrzeuge verändert, und wie haben sich die Zahlen der neu angeschafften Fahrzeuge in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. November 2018

Vorbemerkungen

Abgefragt wurden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien und das Bundespresseamt mit ihren Geschäftsbereichen.

- Angegeben ist die Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren für den Bund insgesamt neu angeschafften Personenkraftwagen und die Anzahl der Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb (Hybrid, Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb).
- Unter Anschaffung wird ausschließlich „Kauf“ verstanden (ohne Leasing oder Miete).

Antwort:

Die Anschaffungen des Bundes, die Antriebsarten der neu angeschafften Fahrzeuge und die Entwicklung der Zahlen sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

	Anzahl der neu angeschafften Personenkraftwagen	davon Anzahl Fahrzeuge mit alternativem Antrieb
2015	3.845	182
2016	3.965	151
2017	5.001	214
2018 (Stichtag 30.10.)	2.651	152

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

40. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hoch ist im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gegenwärtig der Anteil der besetzten Stellen unter allen zur Verfügung stehenden Stellen in der Abteilung H (bitte für die gesamte Abteilung H, für die Unterabteilungen H I, H II und H III sowie kumuliert für alle Referate der Abteilung H und unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl der vorhandenen Stellen in den einzelnen Organisationseinheiten aufschlüsseln), und wie viele verfügbare Stellen der Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitung in der Abteilung H sind aktuell unbesetzt (bitte nach Abteilungsleitung, Unterabteilungsleitung und Referatsleitung und unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl der vorhandenen Stellen in den einzelnen Organisationseinheiten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. November 2018

Der Besetzungsstand in den drei neu geschaffenen Unterabteilungen der neuen Abteilung Heimat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist zum Stichtag 30. Oktober 2018 wie folgt:

Organisationseinheit	Soll (in Funktionen)	Ist* (in Funktionen)	Ist (in Personen)	unbesetzt	davon unbesetzte Leitungsfunktionen
Abteilungsleitung H inkl. 3 Unterabteilungsleitungen und Vorzimmer	8	3,7	4	4,3	1 UAL
Unterabteilung H I	66	58,32	65	7,68	0
Unterabteilung H II	33,5	27,81	30	5,69	1 RefL
Unterabteilung H III**	35	13,28	14	21,72	4 RefL
GESAMT	142,5	103,11	113	39,39	

* berücksichtigt Besetzung der Funktionen inkl. Abordnungen und individueller Arbeitszeitanteile

** Die Unterabteilung H III gründet sich organisatorisch im Wesentlichen auf den vom BMVI und BMU in Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin in den Zuständigkeitsbereich des BMI übernommenen Organisationseinheiten. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem BMVI ist erst mit Wirkung zum 15. Juli 2018 in Kraft getreten, sodass die Personalgewinnung insbesondere für die in der neuen Unterabteilung H III eingerichteten Stellen erst in diesem Zeitraum konkretisiert wurde.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, der in ihrer Heimat bedrohten pakistanischen Christin Asia Bibi und ihren Angehörigen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland anzubieten oder sich gegenüber der pakistanischen Regierung dafür stark zu machen, der bedrohten Familie die Ausreise in ein Land ihrer Wahl zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Sorge über die Entwicklungen im Fall von Asia Noreen (Bibi).

Die Bundesregierung hat gegenüber der pakistanischen Regierung die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sie im Fall von Asia Noreen den universellen Menschenrechten und einem rechtsstaatlichen Verfahren Geltung verschafft und für die Sicherheit von Asia Noreen und ihrer Familie Sorge trägt.

Die Bundesregierung bemüht sich kontinuierlich um detaillierte und aktuelle Informationen zum Sachverhalt und zur Entwicklung des Falles und steht hierzu in engem Kontakt mit ihren Partnern, um eine schnelle Lösung des Falles zu unterstützen.

Eine etwaige Anfrage für eine Aufnahme von Asia Noreen und ihren Angehörigen in Deutschland nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes würde die Bundesregierung selbstverständlich in gebotener Weise prüfen.

42. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wieso teilt die Bundesregierung die österreichischen Bedenken und Einstellungen hinsichtlich möglicher Klagen und hinsichtlich des Gewohnheitsrechts in Bezug auf den „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. November 2018**

Völkergewohnheitsrecht entsteht durch eine hinreichend verfestigte und verbreitete Praxis, die von einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung getragen wird. Erforderlich ist also nicht nur eine allgemeine Übung, sondern auch, dass in der Überzeugung gehandelt wird, damit eine rechtliche Pflicht zu erfüllen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) haben den Globalen Pakt als rein politische Absichtserklärung verhandelt und dies im Text klar und deutlich zum Ausdruck gebracht (Absätze 7 und 15b des Globalen Paktes).

Aus dem künftigen Globalen Pakt selbst sowie aus der geplanten Resolution der Generalversammlung der VN entstehen daher für Deutschland keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Da der Pakt keine neuen Rechte schafft, lassen sich darauf auch keine Klagen stützen.

43. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung im UN-Sanktionskomitee für Libyen zur Frage, unter welchen Bedingungen die im Jahr 2013 nach Valletta/Malta gebrachte Fregatte „Al Hani“ der libyschen Marine mit der militärischen Kennzeichnung „F 212“ der sowjetischen Schiffsklasse „Koni III“ an die libysche Regierung in Tripolis herausgegeben werden soll, damit diese das Schiff wie gewünscht zur „Bekämpfung des Migrantenschmuggels“ einsetzen kann (<http://gleft.de/2x1>), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wer die Liegegebühren und den Unterhalt des Schiffes in Valletta bezahlt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. November 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Oktober 2018 zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/5266) wird verwiesen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wer die Liegegebühren und den Unterhalt der „Al Hani“ zahlt.

44. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung die Vorwürfe gegen die Sozialistische Republik Vietnam in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen sowie Spionage und Bedrohung Oppositioneller, auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z. B. aktuell www.presseportal.de/pm/amp/51580/4101234?__twitter_impression=true), bei ihrer Abstimmung über den Unterzeichnungsbeschluss des Freihandelsabkommens und des Investitionsschutzabkommens mit Vietnam berücksichtigen, und wie hat sich die Bundesregierung im Rat der EU konkret dafür eingesetzt, die Abkommen mit Vietnam für eine Stärkung der Menschenrechte vor Ort zu nutzen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. November 2018**

Die Bundesregierung thematisiert in Gesprächen mit der Sozialistischen Republik Vietnam eine Vielzahl von Themen, darunter auch stets die Situation der Menschenrechte – einschließlich politischer und bürgerlicher Rechte von Oppositionellen und Aktivistinnen und Aktivisten –, Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung des Völkerrechts.

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz der Europäischen Union, Menschenrechte als wesentliche Elemente (sogenannte essential elements) in politischen Abkommen zu verankern. Dies ist auch Teil des bestehenden Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Vietnam andererseits, das gemäß der ausgehandelten Texte mit den Freihandels- und Investitionsschutzabkommen institutionell und rechtlich verknüpft wäre. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen können so geeignete Maßnahmen getroffen werden. Dazu zählt auch die Aussetzung des Handelsabkommens.

Diese Mechanismen können durch handelspolitische Instrumente flankiert werden. Mögliche Auswirkungen des Freihandels- und des Investitionsschutzabkommens auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte in Vietnam spielen daher auch eine wichtige Rolle bei der Positionierung der Bundesregierung zu den Unterzeichnungsbeschlüssen.

In den ausgehandelten Texten des Freihandels- sowie des Investitionsschutzabkommens bekräftigen die Parteien ferner ihre Bindung an die Charta der Vereinten Nationen und nehmen Bezug auf die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für das im Freihandelsabkommen enthaltene Nachhaltigkeitskapitel eingesetzt, das beide Parteien unter anderem zur Achtung, Förderung und wirksamen Umsetzung aller den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zugrunde liegenden Kernarbeitsnormen verpflichtet würde. Dies gilt auch für die drei grundlegenden IAO-Übereinkommen zu „Abschaffung der Zwangsarbeit“, „Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes“ sowie „Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen“, deren Ratifizierung durch Vietnam noch aussteht. Die Bundesregierung begrüßt die – auch in dem Freihandelsabkommen bekräftigten – Bemühungen Vietnams um einen Fahrplan zu deren Ratifizierung und Implementierung.

45. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Wahl des laut Presseberichten rechtsextremen Jair Bolsonaro (www.tagesschau.de/ausland/bolsonaro-rechtsextrem-101.html) zum brasilianischen Präsidenten für ihre Haltung zum Mercosur-Abkommen im Rat der EU, und wird sich die Bundesregierung im Rat dafür einsetzen, dass der Pariser Klimavertrag zum wesentlichen Bestandteil im Mercosur-Abkommen wird, vor dem Hintergrund, dass Jair Bolsonaro bereits gedroht hat, aus dem Klimaabkommen auszusteigen und den Amazonas-Regenwald weiter zu roden (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/jair-bolsonaro-wahlergebnis-in-brasilien-bedeutet-attacke-auf-weltklimavertrag-a-1235619.html)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. November 2018**

Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen der Europäischen Kommission über ein Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mercosur („Mercado Común del Sur“) mit Freihandelsanteil. Dieser soll auch ein ambitioniertes Nachhaltigkeitskapitel mit verbindlichen Regelungen zum Natur- und Umweltschutz beinhalten. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission darin, dass dies auch die effektive Umsetzung des Übereinkommens von Paris von Dezember 2015 umfassen sollte.

46. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie weit konnte das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Programm „Jugend erinnert“ entwickelt werden, mit dem „Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit entsprechenden Workshops für Schulklassen“ gefördert werden sollen, um auch damit „dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken“ („Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, S. 170/171)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 9. November 2018**

Mit dem Programm „Jugend erinnert“ sollen noch mehr junge Menschen als bisher dazu animiert werden, Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren zu besuchen und sich mit der Diktaturgeschichte Deutschlands auseinanderzusetzen. Das Programm, für das seit dem Haushaltsjahr 2018 5 Mio. Euro vorgesehen sind, wird derzeit unter Beratung durch Fachleute aus dem Gedenkstättenbereich, der Geschichtsdidaktik und der interkulturellen Bildungsarbeit erarbeitet. Ziel ist es, bestehende Programme sichtbar zu machen und um neue Programmlinien zu ergänzen, jedoch nicht, bewährte Strukturen zu ersetzen.

Mit Fördermitteln in Höhe von 1 Mio. Euro aus dem Programm „Jugend erinnert“ soll das Spektrum der besuchten Gedenkstätten und die Zahl der geförderten Jugendfahrten deutlich erweitert werden. Die Marke „Jugend erinnert“ soll weiterhin auf die bisherigen Fahrten im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betreuten Kinder- und Jugendplans übertragen werden.

„Jugend erinnert“ verfolgt darüber hinaus den Ansatz. Gedenkstätten und Dokumentationszentren finanziell und personell in die Lage zu versetzen, dauerhafte Kooperationsachsen mit Schulen aller Schultypen, aber auch Ausbildungsbetrieben, staatlichen Arbeitgebern, Jugend- und Kultureinrichtungen zu etablieren. Auch Studierende für das Lehramt, für Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit sollen adressiert werden. Indem das Programm sich gerade auch an kleinere Gedenkstätten und Dokumentationszentren richten wird, zielt es auf eine deutliche Stärkung der dezentralen Erinnerungskultur ab.

Daneben sollen mit „Jugend erinnert“ auch jenseits der „klassischen“ pädagogischen Arbeit der Gedenkstätten innovative pilothafte Projekte – etwa zur Entwicklung digitaler Zugänge zum Thema – gefördert werden.

Eine weitere Förderlinie verfolgt die stärkere Thematisierung von Erinnerungskultur in Auslandsschulen. Ein bereits konkretisiertes Teilprojekt zu diesem Thema ist „Erinnern für die Gegenwart“, für welches Mittel in Höhe von 1,15 Mio. Euro eingeplant sind.

47. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen nachhaltigem Frieden, menschlicher Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es ohne echte Gleichstellung der Geschlechter keinen nachhaltigen Frieden geben kann?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. November 2018**

Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung weltweit sind zentrale Anliegen der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Voraussetzung für nachhaltigen Frieden ist.

Sie setzt sich daher im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020“ für die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ein. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Agenda ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe für die deutsche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik. Ziel der Bundesregierung ist es, die Geschlechterperspektive systematisch in alle relevanten Bereiche zu integrieren. Im Zentrum steht dabei die Zielsetzung, durch die Stärkung der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen in Staat und Gesellschaft dazu beizutragen, dass Krisen und bewaffnete Konflikte gar nicht erst entstehen bzw. dass nach der Beendigung von

Konflikten ihre Wiederaufnahme verhindert wird. Auch bei humanitären, stabilisierenden und entwicklungspolitischen Maßnahmen ist die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive aus Sicht der Bundesregierung von zentraler Bedeutung.

48. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung Schwedens feministische Außenpolitik als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiterzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. November 2018**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit, wie sie von der Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 und den Folgeresolutionen 1820, 1888, 1889, 1960, 2106, 2122 sowie 2242 gefordert wird, ist ein wichtiges Anliegen der deutschen Außenpolitik. Es umfasst die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen ebenso wie von Jungen und Männern, vor sexueller Gewalt in Konflikten. Daher hat die Bundesregierung die Förderung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der VN zu einer ihrer Prioritäten als nichtständiges Mitglied 2019/2020 im VN-Sicherheitsrat erklärt. Die Bundesregierung beabsichtigt hierbei unter anderem, an die Vorarbeit des Königreichs Schweden im Sicherheitsrat anzuknüpfen und stimmt sich hierzu eng mit Schweden ab. So strebt die Bundesregierung die Übernahme des bisher von Schweden ausgeübten Kovorsitzes in der informellen Expertengruppe des Sicherheitsrates für Frauen, Frieden und Sicherheit an. Zudem wird sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der Festlegungen der einschlägigen Sicherheitsratsresolution 1325 sowie der Folgeresolutionen bei Krisenbefassungen und Mandatsverlängerungen im Sicherheitsrat einsetzen. Während der ersten Präsidentschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat im April 2019 wird das Thema eine prominente Rolle spielen und in der Vorbereitung des bevorstehenden 20-jährigen Jubiläums der Sicherheitsratsresolution 1325 im Jahr 2020 wird die Bundesregierung als zukünftiges Mitglied im Sicherheitsrat eine aktive Rolle einnehmen.

49. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter feministischer Außenpolitik, und welche Ressorts sieht die Bundesregierung davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. November 2018**

Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und betrifft alle Ressorts der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist bei Gleichstellungsfragen außenpolitisch sehr engagiert.

Dies zeigt sich zum Beispiel durch das in den Antworten auf die Schriftlichen Fragen 47 und 48 geschilderte starke Engagement Deutschlands für die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der VN. Deutschland setzt sich im „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325“ klare Ziele. Die Förderung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ist weiterhin eines der Schwerpunktthemen für die Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der VN 2019/2020.

Zudem setzt sich Deutschland in anderen internationalen Foren wie dem Menschenrechtsrat der VN, dem dritten Ausschuss der Generalversammlung der VN sowie der Frauenrechtskommission intensiv für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ein und fördert im Rahmen von Menschenrechtsprojekten ebenfalls Projekte im Bereich der Gleichstellung und der Geschlechtergerechtigkeit.

50. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung aus den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Februar 2016 (EUCO 1/16) formulierten Vorschlägen – welche im Rahmen der Verhandlungen der Regierung David Cameron und dem Europäischen Rat erarbeitet wurden –, das in der Präambel des EU-Vertrags bekräftigte Ziel des „immer engeren Zusammenschlusses der Völker Europas“ für rechtlich unverbindlich zu erklären und Entwürfe eines Gesetzgebungsakts nicht weiter zu prüfen, wenn die Anzahl begründeter Stellungnahmen mehr als 55 Prozent der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen erreicht, geworden, und wie steht die Bundesregierung heute zu diesen Vorschlägen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. November 2018**

Nummer 4 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Februar 2016 sieht klar vor, dass es als vereinbart gilt, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht weiter bestehen werden, sollte das Referendum im Vereinigten Königreich den Austritt aus der Europäischen Union (EU) ergeben.

Da das Referendum vom Juni 2016 eine Mehrheit für einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergeben hat und die britische Regierung in der Folge im März 2017 seine Austrittsabsicht gemäß Artikel 50 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) notifiziert hat, ist dieser Fall eingetreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

51. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung einzelner Maßnahmen des wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms, und hält das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Umsetzung innerhalb der großen Koalition für realistisch, auch hinsichtlich der Tatsache, dass einzelne Punkte des Aktionsplans dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD deutlich widersprechen (www.reuters.com/article/deutschland-steuern-altmaier-idDEKCN1MM1CJ)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. November 2018**

Bei dem genannten Papier handelt es sich um ein internes Papier, das als Entwurf auf Arbeitsebene im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt worden ist. Grundsätzlich gilt:

Für die Bundesregierung hat die Umsetzung der Vorhaben des Koalitionsvertrages Priorität. Darüber hinaus diskutiert die Bundesregierung selbstverständlich auch weitergehende Maßnahmen. Dies gilt auch für die Frage, wie die Bundesregierung mit etwaigen neuen Haushaltsspielräumen umgehen will.

52. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auf die Kritik des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft, dass dem Bundesminister und seinem Bundesministerium bis dato eine ganzheitliche Strategie für den Mittelstand fehle und man über „Ankündigungen und Versprechen“ bislang leider nicht hinausgekommen sei (www.wallstreet-online.de/nachricht/10933869-roundup-wirtschaft-pocht-steuerentlastungen-druck-altmaier-waechst)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. November 2018**

Das BMWi setzt für seine Mittelstandspolitik auf einen Dreiklang aus Stärkung, Entlastung und Wertschätzung des Mittelstands und ist schon seit Beginn der Legislaturperiode dabei, diesen Dreiklang in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch ein neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Modernisierung des Systems der dualen Ausbildung wie auch die Stärkung der Innovationskraft des Mittelstands vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung. Zudem kommt der Einsatz des BMWi für unverzerrten internationalen Wettbewerb und gegen Protektionismus gerade auch dem exportstarken Mittelstand zugute. Mit der neuen Gründungsoffensive, die in Kürze gestartet wird, wird das BMWi zudem neue

Impulse für unternehmerische Selbständigkeit setzen und Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungen des Mittelstands sensibilisieren. Diese Beispiele zeigen, dass eine große Menge sehr konkrete und für den Mittelstand sehr relevante Fragestellungen bereits angegangen worden sind.

53. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie vereinbart der Bundeswirtschaftsminister die Aussage „vielmehr brauchen wir eine verlässliche Verstetigung der Investitionsausgaben auf hohem Niveau“ (BMW i „Wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm“) mit der vorliegenden Finanzplanung der Bundesregierung, in der die Investitionsquote im Bundeshaushalt von 2018 10,9 Prozent auf 10 Prozent im Jahr 2022 sinkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. November 2018**

Die Bundesregierung hat die Investitionsausgaben in der aktuellen Finanzplanung erneut ausgeweitet. Insgesamt stehen für die Jahre von 2018 bis 2021 rd. 153,5 Mrd. Euro zur Verfügung, rd. 31,7 Mrd. Euro mehr als in den vier Jahren zuvor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

54. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier die Forderung Punkt (3) „Keine zusätzliche Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen“ (BMW i „Wirtschaftspolitisches Aktionsprogramm“) und damit die Ablehnung einer innerdeutschen Meldepflicht für aggressive Steuergestaltung bzw. Steuervermeidung, insbesondere vor dem Hintergrund des Cum-Ex-Skandals?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. November 2018**

Für die Umsetzung von EU-Richtlinien gilt grundsätzlich die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, wonach diese 1:1 umzusetzen sind. Ob eine über die Vorgaben der Richtlinie zur Einführung einer Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, wie z. B. die aufgeführte Cum-Ex-Gestaltung, hinausgehende nationale Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen erforderlich ist, muss noch geprüft werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

55. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche schon erteilten Genehmigungen zum Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern nach Saudi-Arabien sowie an all dessen Verbündete im Krieg gegen Jemen hat die Bundesregierung nach dem Mord an dem Journalisten Jamal Khashoggi nun widerrufen, wie der Regierungssprecher Steffen Seibert am 22. Oktober 2018 zu prüfen ankündigte (Reuters vom 22. Oktober 2018, <https://de.reuters.com/article/deutschland-saudi-arabien-r-stung-idDEKCN1MW18S> und DIE ZEIT vom 21. Oktober 2018 www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/saudi-arabien-waffenexporte-kritik-spd-internationale-vertraege) und wie „jederzeit“ möglich gemäß § 7 KrWaffKontrG, und wird die Bundesregierung angesichts der nun geänderten Umstände auch beispielsweise die einschlägigen Genehmigungen für den Export von zwei Patrouillenbooten (www.welt.de/regionales/hamburg/article178696110/Zwei-Patrouillenboote-fuer-Saudi-Arabien-verschifft.html) widerrufen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty).

Die Bundesregierung folgt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfangsland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß den Vorgaben des Urteils von weiteren Auskünften ab.

56. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Komponenten mit welchem Wert für Flugzeuge der Typen „Tornado“, „Eurofighter“, „F-15 Eagle“, „E-3 Sentry“ und „C-130“ nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 31. August 2018 Genehmigungen erteilt (bitte nach Flugzeugtypen aufschlüsseln und jeweils bitte unter Angabe der Monate und des jeweiligen Genehmigungswertes), und inwieweit sind von dem von der Bundesregierung verkündeten Lieferstopp von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien auch Komponentenlieferungen wie die für den Eurofighter betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. November 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Eine automatisierte Auswertung aufgrund der erfragten Kriterien ist nicht möglich, da diese nicht zu den statistisch erfassten Daten gehören. Die Aufstellung beruht daher auf einer händischen Auswertung der im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegenden Genehmigungsdaten der Ausfuhrlistenposition A0010 der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bauelemente gegebenenfalls in mehreren Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen kann eine vollständige Darstellung aller erfragten Güter nicht gewährleistet werden.

Im Zeitraum vom 31. August 2018 bis zum 31. Oktober 2018 wurden keine Einzelgenehmigungen für Ausfuhren von Flugzeugteilen nach Saudi-Arabien erteilt.

Die Bundesregierung verurteilt die Tötung des Journalisten Jamal Khashoggi in aller Schärfe und erwartet, dass Saudi-Arabien Transparenz im Hinblick auf die Todesumstände und die Hintergründe schafft. Saudi-Arabien muss Konsequenzen aus diesem Fall ziehen und glaubhaft für Veränderung eintreten, um für die Zukunft verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Die vorliegenden Angaben zu den Abläufen im Konsulat in Istanbul sind nicht ausreichend.

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien. Sie beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage. Dabei wird die Bundesregierung sich mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen und in Abhängigkeit davon agieren. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

57. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Details (etwa Hersteller, Typ, Spezifikationen) kann die Bundesregierung zu der Unterwasserdrohne mitteilen, die das neu gegründete Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Bremerhaven anschaffen will, um damit neu zu entwickelnde optische sowie akustische Sensorik zur Überwachung und Inspektion von maritimen Infrastrukturen zu erproben („DLR eröffnet Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen“; Pressemitteilung des DLR vom 29. Oktober 2018), und welche Anwendungen bzw. Fähigkeiten werden erforscht, um mit der Technik vor „terroristischen oder anderen Angriffen zu schützen“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Bei dem System handelt es sich um eine kommerzielle Lösung (Modell SeaCat) der Firma Atlas Elektronik, die als Technologieerprobungssystem für Sensoren eingesetzt wird. Grundlage der Forschungsarbeiten des Instituts sind Sicherheitsanalysen, die existierende Systeme und Technologien hinsichtlich bestehender und neuer Bedrohungs- und Gefährdungslagen untersuchen und bewerten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in neu zu entwickelnde Design-, Optimierungs- und Validierungstools ein, die technologisch umgesetzt und unter Praxisbedingungen erprobt werden.

58. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Treffen zwischen Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika und der EU-Kommission am 24. und 25. Oktober 2018 zur weiteren Umsetzung der Agenda aus der Erklärung des Präsidenten Donald Trump und des EU-Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker vom 25. Juli 2018 zu den in den in der Erklärung formulierten einzelnen Zielen erreicht, und welche weiteren Treffen zwischen US- und EU-Vertretern zur weiteren Umsetzung der Agenda sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten in der kommenden Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses sowie beim am 9. November stattfindenden Handelsministerrat über die Ende Oktober dieses Jahres erfolgten Gespräche mit der US-Regierung und den weiteren Zeitplan informieren. Die diplomatische Korrespondenz zur Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses sowie der Nachbericht zum Handelsministerrat werden dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

59. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Wirtschaftsförderung an Fujitsu Deutschland inklusive Tochterunternehmen für den Zeitraum von 2000 bis 2017, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Bundesmittel für das von der Schließung bedrohte Werk in Augsburg (Augsburger Allgemeine vom 31. Oktober 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Fujitsu Deutschland (inklusive Tochterunternehmen) erhielt im Rahmen des Verbundprojektes „GreenPAD – Energieoptimierte IKT für regionale Wirtschafts- und Wissenscluster Teilvorhaben: Energieeffiziente IKT für Mittelstand, Verwaltung und Wohnen“ eine Förderung in Höhe von 93 065,89 Euro.

Des Weiteren wurde das Unternehmen an den Standorten in Thüringen und Berlin im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Bundesmitteln in Höhe von 2 112 213,50 Euro unterstützt. Das Werk in Augsburg erhielt somit keine Bundesmittel.

60. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- In wie viel Prozent der Ausbildungsberufe kann nach Kenntnis der Bundesregierung eine Berufsausbildung auch ohne einen Schulabschluss absolviert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Für duale Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ist formal kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben, sodass in allen dualen Ausbildungsberufen eine Ausbildung auch ohne Schulabschluss möglich ist. Die Entscheidung darüber, welchen Schulabschluss die einzelnen Betriebe von den Ausbildungsplatzbewerbern verlangen, unterliegt der Vertragsfreiheit.

Für eine Ausbildung in einem der reglementierten Gesundheitsfachberufe ist eine abgeschlossene Schulbildung gesetzlich normierte Zugangsvoraussetzung.

61. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Bedarf, die Forschungsmittel für die Endlagerforschung zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. November 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit den Haushaltsbeschlüssen für die Jahre 2018 und 2019 (und den darin vorgesehenen leichten Budgeterhöhungen) eine angemessene finanzielle Ausstattung der Endlagerforschung gewährleistet ist. In Deutschland wird seit mehr als 50 Jahren Forschung zur nuklearen Entsorgung betrieben. Um dem Anspruch einer generationsübergreifenden Sicherheit der nuklearen Entsorgung zu entsprechen, werden weitere wissenschaftliche Fragen im Verlauf des Verfahrens der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle zu beantworten sein. Die Forschungsaktivitäten zur nuklearen Entsorgung werden in Deutschland aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

Das BMBF ist dabei für die institutionelle Förderung der Grundlagenforschung der Helmholtz-Gemeinschaft zuständig.

Das BMWi verantwortet die standortunabhängige Projektförderung anwendungsorientierter Grundlagenforschung sowie die Ressortforschung der nachgeordneten Behörden Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Das BMU finanziert zur Erledigung seiner Aufgaben Ressortforschung auf dem Gebiet der nuklearen Endlagerung, insbesondere zur Standortauswahl, zur Einrichtung von Endlagern und zu Sicherheitsfragen der Entsorgung. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH kann Untersuchungen zu Standortsuche und Standorten zur Erfüllung ihrer Aufgaben vornehmen. Für die Aufsichtsbehörde über die Endlagerprojekte und die Standortauswahl, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, ist ein eigener Titel für Untersuchungen mit Bezug zu ihren regulatorischen Aufgaben eingerichtet.

62. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) (bitte nach terminlicher Angabe aller Meilensteine wie Länder- und Verbändeanhörung, erste Kabinettdeliberation, Kabinettdeliberation, Einbringung in Bundestag und Bundesrat aufschlüsseln), und für welches Datum ist die Bekanntgabe der „Hot Spots“ beim Netzausbau, für die ein „Intensiv-Controlling“ eingeführt werden soll (siehe: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ergebnisse-des-netzgjpfels-20-09-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3), geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist, am 30. Oktober 2018 in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben. Der weitere Zeitplan hängt vom Verlauf der Ressortabstimmung und der Länder- und Verbändeanhörung ab.

Die Identifizierung so genannter Hot spots beim Netzausbau erfolgt in Abstimmung zwischen BMWi, Ländern, Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreibern bis Ende November 2018. Für diese soll dann ein „Intensiv-Controlling“ eingeführt werden. Aktuell werden Standards für das vorausschauende Controlling erarbeitet, die auch das „Intensiv-Controlling“ maßgeblich bestimmen werden. Diese gilt es zunächst mit allen beteiligten Akteuren des Netzausbaus abzustimmen, um eine Verbindlichkeit zu ermöglichen.

63. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Vereinbarungen wurden in der Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Energieversorgung zwischen dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und seiner belgischen Amtskollegin Marie-Christine Marghem getroffen, und aus welchem Grund blieb die Abschaltung der Atomkraftwerke in Doel und Tihange ausgeklammert, obwohl die Bundesregierung noch im Mai 2018 die Stilllegung in den Medien (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/antrittsbesuch-in-bruessel-umweltministerin-schulze-draengt-belgien-zur-abschaltung-alter-atommeiler/22589344.html?ticket=ST-1502863-wAlWGnVBfjY5ax2dg5zm-ap6) nachdrücklich gefordert hat?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. November 2018**

In der Absichtserklärung zur Energiezusammenarbeit von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und seiner belgischen Amtskollegin Marie-Christine Marghem wurde ein breiter Informationsaustausch zu Erfahrungen und Best Practices sowie eine enge politische Abstimmung im Energiebereich vereinbart. Es wurde insbesondere vereinbart, dass Deutschland Belgien bei der Lösung der besonderen Versorgungssicherheitssituation in diesem Winter unterstützen wird. Im Bereich Netzausbau soll es zudem einen Austausch zu Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung zur Steigerung der öffentlichen Akzeptanz geben. Zur Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas wird ein abgestimmtes Vorgehen angestrebt. Vereinbart wurde zudem eine Zusammenarbeit bei den im Rahmen der neuen Governance-Verordnung zu erstellenden nationalen Energie- und Klimaplänen.

Die Abschaltung der Atomkraftwerke in Doel und Tihange wurde in die Absichtserklärung zur Energiezusammenarbeit nicht aufgenommen. Die Bundesregierung steht zu dieser Thematik jedoch mit der belgischen Regierung in regelmäßigem Kontakt.

64. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Erdbeben im Jahr 2018 in Niedersachsen haben nach Auffassung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ihre Ursache in der Erdgasförderung (bitte nach Ort, Zeit und Stärke aufschlüsseln), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. November 2018**

Laut der BGR sind folgende Erdbeben gemeinsam von der BGR und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Niedersachsen im Jahr 2018 lokalisiert worden:

Zeit ¹	Ort ²	Stärke ³	Tiefe	Typ ⁴
01.06.2018 04:51:47	53,094° N; 9,860° O; Schneverdingen	1,6	29 km	tektonisch
03.06.2018 11:14:40	52,367° N; 10,130° O; Peine	1,4	0 km	verm. Sprengung
09.06.2018 05:32:57	52,314° N; 9,908° O; Hannover	1,1	0 km	verm. Sprengung
31.07.2018 22:59:11	52,654° N; 8,951° O; Sulingen	1,9	5 km	induziert
02.08.2018 21:11:30	52,775° N; 9,474° O; Rethem/Aller	2,0	29 km	tektonisch
06.08.2018 18:04:18	52,901° N; 8,754° O; Syke	1,4	5 km	induziert
08.08.2018 21:34:56	52,807° N; 8,202° O; Cloppenburg	1,6	5 km	induziert
16.08.2018 15:36:12	52,493° N; 8,958° O; Uchte	2,9	2 km	induziert
28.09.2018 15:21:55	52,797° N; 7,904° O; Quakenbrück	3,1	5 km	induziert
01.10.2018 00:26:30	52,777° N; 7,935° O; Quakenbrück	2,1	5 km	induziert
01.10.2018 00:28:09	52,778° N; 7,906° O; Quakenbrück	3,6	5 km	induziert
02.10.2018 08:44:20	52,557° N; 9,287° O; Loccum	2,0	5 km	induziert
17.10.2018 23:56:17	52,787° N; 7,920° O; Quakenbrück	2,5	5 km	induziert

¹ Uhrzeiten sind in koordinierter Weltzeit angegeben. Die Lokalzeit MESZ und MEZ ergeben sich durch Addition von 2 Stunden bzw. 1 Stunde.

² Der Ort bezeichnet die geographischen Koordinaten in nördlicher Breite, östlicher Länge und die nächstgelegene Gemeinde.

³ Die Stärke bezeichnet die Lokalmagnitude M_L und ist ein logarithmisches Maß. Ein Unterschied von 1,0 in M_L entspricht etwa einem Faktor 30 in der seismischen freigesetzten Energie. Die Grenze der Wahrnehmbarkeit an der Oberfläche liegt in etwa bei M_L 2,0.

⁴ „Tektonisch“ bezeichnet eine natürliche Ursache für ein Erdbeben, „Sprengung“ und „vermutlich Sprengung“ eine menschengemachte Explosion meist in einem Steinbruch und „induziert“ ein durch menschlichen Eingriff in den Untergrund hervorgerufenes Erdbeben.

Das LBEG stellt solche Ereignisse auf seine Internetseite und veröffentlicht hierzu Pressemitteilungen.⁵ Die als „induziert“ gekennzeichneten Erdbeben stehen nach Einschätzung der BGR mit hoher Wahrscheinlichkeit im engen Zusammenhang mit der Erdgasförderung.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig. Dies betrifft auch die Erdgasförderung.

Die Bundesregierung hat in der vorherigen Legislaturperiode die bergrechtlichen Regelungen zur Erdgasförderung umfassend erneuert und verschärft.

Hierzu gehörten speziell auch Neuregelungen der Bergschadensvermutung im Bundesberggesetz und Ergänzungen in der Einwirkungsberichts-Bergverordnung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der aktuelle Rechtsrahmen zur Wahrnehmung der Länderkompetenzen bei der Erdgasförderung ausreichend ist.

65. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Sachstand bezüglich der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für das Gesetzesvorhaben aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitet derzeit die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Festlegungen der Bundesregierung zu den Inhalten der 10. GWB-Novelle werden in einem Gesetzentwurf voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen.

66. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Oktober dieses Jahres vor einer kleinen Gruppe von Bundestagsabgeordneten gesagt hat, dass die Bundesregierung beschlossen habe, den Bau eines Transportterminals für verflüssigtes Erdgas (LNG) in Norddeutschland mit 500 Mio. Euro mitzufinanzieren (Quelle: www.epochtimes.de/politik/deutschland/regierung-prueft-finanzierungsmoeglichkeiten-fuer-fluessiggas-aus-den-usa-a2683653.html#; www.wsj.com/articles/in-win-for-trump-merkel-changes-course-on-u-s-gas-imports-1540209647), und in welcher Form soll die Mitfinanzierung erfolgen?

⁵ www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/erneutes-seismisches-ereignis-im-landkreis-cloppenburg-lbeg-registriert-magnitude-von-36-169416.html

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. November 2018**

Die Bundeskanzlerin hat in einem Gespräch mit Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung grundsätzlich bereit ist, den Bau von Importinfrastruktur für verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas, LNG) zu fördern. Eine Aussage über den Umfang einer möglichen Förderung hat die Bundeskanzlerin dabei nicht getroffen. Hinsichtlich der Form einer möglichen Förderung von LNG-Infrastrukturprojekten in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Klaus Ernst vom Oktober 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/5282 verwiesen.

67. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der historischen Aufarbeitung der Geschichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und ihres nationalsozialistischen Hintergrunds vor dem Hintergrund, dass die vorherige Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9935 angab: „Die systematische geschichtliche Untersuchung und wissenschaftliche Aufarbeitung der 1958 gegründeten Bundesanstalt für Bodenforschung (BfB), die 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt wurde, und ihrer Vorläufereinrichtungen steht noch aus [...]. Der Untersuchung kommt aus Sicht des BMWi sowie auch des BGR eine große Bedeutung zu“, und wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der Inhalt des Kurzgutachtens mit Frist 9. Oktober 2017, auf das in der Antwort der Bundesregierung vom 3. August 2017 auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 18/13255, S. 33 Bezug genommen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2018**

Zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nachgeordneten wissenschaftlich-technischen Behörden, u. a. der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit wurde vom BMWi ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben, in dem der Forschungsstand und die Konzeptionierung eines umfangreicheren Forschungsprojekts dargelegt werden sollten. Das Gutachten wurde an Prof. Dr. rer. nat. Helmut Maier, Lehrstuhl für Technik- und Umweltgeschichte, Fakultät für Geschichtswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum, vergeben und liegt seit Oktober 2017 vor.

Das Gutachten empfiehlt dem BMWi, die NS-Geschichte der BGR im Zusammenhang mit der von den jeweiligen Vorläuferorganisationen von Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) und Physikalisch-Techni-

scher Bundesanstalt (PTB) zu erforschen. So erschlosse sich ein in diesem Zusammenhang bisher nur wenig erforschtes Problemfeld. Die Vorläufer von drei beim BMWi angesiedelten Bundesbehörden leisteten in der NS-Zeit mit Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie mit administrativen Tätigkeiten wie Standardisierung oder Normierung für Wissenschaft und Technik wichtige Beiträge zur Kriegführung.

Darüber hinaus empfiehlt Prof. Dr. Helmut Maier, sich über die Klärung des Verbleibs von NS-involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden hinaus auch mit der Vergangenheitspolitik in den nach dem Krieg neu gegründeten Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu beschäftigen.

Aufgrund des übergreifenden Forschungsansatzes zur Sicherung der Einheitlichkeit der Forschungsarbeit wird das Projekt gemeinsam vom BMWi und von den nachgeordneten Behörden BAM, BGR und PTB in Kürze ausgeschrieben werden. Dabei ist das Ziel, die Involvierung von Behörden und Ministerien in den NS von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufarbeiten zu lassen. Das Ergebnis der Forschungsarbeit wird binnen dreier Jahre nach der Beauftragung erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

68. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Ob und inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung Texte der am 3. September 2018 im Rahmen des „#wirsindmehr“-Konzertes aufgetretenen Band K.I.Z. wie „Die Bullenhelme sollen fliegen, eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein“, „Ich ramm die Messerklinge in die Journalistenfresse“, „Ich schleich mich ein [...], alles pennt noch, Selbstmordattentat“, „Trete deiner Frau in den Bauch, fresse die Fehlgeburt“, „Ich gebe ihr von hinten wie ein Staffelläufer. Ich [...] sie grün und blau wie mein kunterbuntes Haus“, „Sei mein Gast, nimm von meinem, Glas Urin und entspann dich. Zwei Huren im Arm mit Trisomie 21“, noch von der künstlerischen Freiheit gedeckt im Sinne der Stilmittel Provokation, Ironie, Sarkasmus, Parodie und Übertreibung, oder erfüllen diese Texte nicht eher Straftatbestände ggf. gemäß den §§ 282, 283 StGB bzw. des Aufrufs zur Gewalt gegen Menschen insbesondere gegen Polizisten, Journalisten, gegen ungeborene Kinder und Frauen, zu Hausfriedensbruch usw., und stellen sie keinen Verstoß gegen die Menschenwürde oder einen Aufruf zum Hass gegen Andersdenkende und zur Herabwürdigung von Frauen und Behinderten dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. November 2018**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung und Entscheidung über die Strafbarkeit eines Verhaltens nicht der Bundesregierung, sondern den für die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten zuständigen Strafverfolgungsbehörden der einzelnen Länder und den unabhängigen Gerichten obliegt. Im Rahmen dieser Prüfung sind auch die Grundrechte, insbesondere die Meinungsfreiheit und die Kunstfreiheit zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

69. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Rechtsprechung (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 11. Dezember 2017 – L 11 AS 349/17, Sozialgericht Hannover vom 6. Februar 2018 – S 68 AS 344/18 ER, Sozialgericht Cottbus vom 13. Oktober 2016 – S 42 AS 1914/13, Sozialgericht Gotha vom 17. August 2018 – S 26 AS 3971/17 und Sozialgericht Stade vom 29. August 2018 – S 39 AS 102/18 ER), dass das Existenzminimum für Schulbedarfe weder durch die Regelbedarfe inklusive Darlehen noch durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen gesichert ist, sondern für die Anschaffung von Schulbüchern, die nicht von der Lernmittelfreiheit umfasst sind, sowie für die Anschaffung von schulisch erforderlichen PCs und Tablets einen Zuschuss gemäß § 21 Absatz 6 SGB II erfordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. November 2018**

Die Bundesregierung teilt die der Frage zu Grunde liegende Auffassung nicht, dass die Bedarfe für die Schule durch den Regelbedarf (einschließlich der Möglichkeit der Darlehensgewährung) und das Bildungs- und Teilhabepaket nicht abgedeckt seien.

Zu der Frage, ob für die Anschaffung von Schulbüchern, die nicht von der Lernmittelfreiheit umfasst sind, sowie von Taschenrechnern und Tablets über die Regelung des § 21 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ein Zuschuss zu gewähren ist, sind zwei Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht anhängig. Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts bleiben abzuwarten.

Ungeachtet dessen beabsichtigt die Bundesregierung, zeitnah die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD über die Aufstockung des Schulbedarfspakets umzusetzen.

70. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen wurden seit 2005 wegen Ortsabwesenheit vorübergehend von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ausgeschlossen (§ 7 Absatz 4a SGB II), und über welche Zeiträume erstreckten sich die Ausschlüsse (bitte die Bundeswerte für Personenanzahl für die Jahre 2005, 2008, 2010 bis 2017 sowie den aktuellsten verfügbaren Bundeswert und den aktuellsten mittleren Zeitraum des Leistungsausschlusses und für 2017 für alle Bundesländer die Personenanzahl angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. November 2018

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine Kenntnisse. Daten zum vorübergehenden Leistungsausschluss wegen Ortsabwesenheit liegen in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor.

71. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket wurden in den letzten fünf Jahren nicht abgerufen und weshalb (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2018

Die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Leistungen des Bildungspakets nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) liegt bei den kommunalen Trägern. Die Leistungen werden daher ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Der Bund entlastet die Kommunen lediglich indirekt in vergleichbarer Höhe durch eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Diese Anhebung orientiert sich an den Vorjahresausgaben für Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes.

Ebenso haben die die Hilfe zum Lebensunterhalt ausführenden Träger nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für Leistungen des Bildungspakets nach § 34 SGB XII die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung. Einen indirekten finanziellen Ausgleich seitens des Bundes gibt es hier jedoch nicht.

Insoweit stellt der Bund keine Mittel für das Bildungspaket zur Verfügung, die von den Kommunen aus dem Bundeshaushalt abgerufen oder auch nicht abgerufen werden könnten.

72. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung eine Digitalisierung des Bildungs- und Teilhabepakets?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2018

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde in Bezug auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe u. a. vereinbart, das sog. Schulbedarfspaket in Höhe von derzeit 100 Euro je Schuljahr im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

73. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung prüft, Parkinson als eine durch Pflanzenschutzmittel herbeigeführte Berufskrankheit bei Landwirtinnen und Landwirten anzuerkennen, und wenn ja, auf welche Quellen stützt sich die Prüfung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. November 2018

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in wissenschaftlichen Fragen zu Berufskrankheiten berät, befasst sich derzeit mit der Frage, ob der berufliche Umgang mit Pestiziden Parkinson auslösen kann. Die Prüfung befindet sich im Stadium der „Vorprüfung“ und gestaltet sich außerordentlich aufwendig. Bei Sichtung des vorhandenen Studienmaterials hat sich gezeigt, dass vor einer wissenschaftlichen Befassung noch weiterer erheblicher Aufklärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland insbesondere in Bezug auf verwendete Mittel, Zusammensetzungen der Mittel, Einsatzzeiten, Intensität und Dauer der Exposition, spezifische Berufsverhältnisse etc. besteht. In diesem Rahmen wurde eine Abfrage bei verschiedenen Fachinstitutionen durchgeführt.

Aktuell hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat beschlossen, dass auf Basis der Erkenntnisse dieser Abfrage sowie weiterer wissenschaftlicher Hinweise aus den epidemiologischen Studien, Toxikologie etc. ein Papier erstellt wird, auf dessen Basis die generelle Geeignetheit bestimmter Wirkstoffe zur Verursachung von Parkinson zu bewerten ist.

Die Vorprüfung stützt sich momentan auf folgende Quellen:

Agrawal S, et al. (2015a) Cyclosporine A and MnTMPyP Alleviate alpha-Synuclein Expression and Aggregation in Cypermethrin-Induced Parkinsonism. *Molecular neurobiology* 52(3):1619,1628
doi:10.1007/s12035-014-8954-8

Agrawal S, Singh A, Tripathi P, Mishra M, Singh PK, Singh MP (2015b) Cypermethrin-induced nigrostriatal dopaminergic neurodegeneration alters the mitochondrial function: a proteomics study. *Molecular neurobiology* 51(2):448-65 doi:10.1007/s12035-014-8696-7

- Ali SJ, Rajini PS (2016) Effect of monocrotophos, an organophosphorus insecticide, on the striatal dopaminergic system in a mouse model of Parkinson's disease. *Toxicol Ind Health* 32(7):1153-65
doi:10.1177/0748233714547733
- Allen MT, Levy LS (2013) Parkinson's disease and pesticide exposure--a new assessment. *Grit Rev Toxicol* 43(6):515-34
doi:10.3109/10408444.2013.798719
- Baltazar MT, Dinis-Oliveira RJ, de Lourdes Bastos M, Tsatsakis AM, Duarte JA, Carvalho F (2014) Pesticides exposure as etiological factors of Parkinson's disease and other neurodegenerative diseases--a mechanistic approach. *Toxicology letters* 230(2):85-103 doi:10.1016/j.toxlet.2014.01.039
- Barlow BK, Lee DW, Cory-Slechta DA, Opanashuk LA (2005) Modulation of antioxidant defense systems by the environmental pesticide maneb in dopaminergic cells. *Neurotoxicology* 26(1):63-75
doi:10.1016/j.neuro.2004.07.004
- Barlow BK, Richfield EK, Cory-Slechta DA, Thiruchelvam M (2004) A fetal risk factor for Parkinson's disease. *Dev Neurosci* 26(1):11-23
doi:10.1159/000080707
- Barlow BK, Thiruchelvam MJ, Bennice L, Cory-Slechta DA, Ballatori N, Richfield EK (2003) Increased synaptosomal dopamine content and brain concentration of paraquat produced by selective dithiocarbamates. *Journal of neurochemistry* 85(4):1075-86
- Betarbet R, et al. (2006) Intersecting pathways to neurodegeneration in Parkinson's disease: effects of the pesticide rotenone on DJ-1, alpha-synuclein, and the ubiquitin-proteasome system. *Neurobiology of disease* 22(2):404-420
- Betarbet R, Sherer TB, MacKenzie G, Garcia-Osuna M, Panov AV, Greenamyre JT (2000) Chronic systemic pesticide exposure reproduces features of Parkinson's disease. *Nat Neurosci* 3(12):1301-6
doi:10.1038/81834
- Binukumar BK, Bal A, Kandimalla RJ, Gill KD (2010) Nigrostriatal neuronal death following chronic dichlorvos exposure: crosstalk between mitochondrial impairments, alpha synuclein aggregation, oxidative damage and behavioral changes. *Mol Brain* 3:35
doi:10.1186/1756-6606-3-35
- Bloomquist JR, Barlow RL, Gillette JS, Li W, Kirby ML (2002) Selective effects of insecticides on nigrostriatal dopaminergic nerve pathways. *Neurotoxicology* 23(4-5):537-44
- Breckenridge CB, Berry C, Chang ET, Sielken RL, Jr., Mandel JS (2016) Association between Parkinson's Disease and Cigarette Smoking, Rural Living, Well-Water Consumption, Farming and Pesticide Use: Systematic Review and Meta-Analysis. *PloS one* 11(4):e0151841
doi:10.1371/journal.pone.0151841
- Brouwer M, et al. (2017) Environmental exposure to pesticides and the risk of Parkinson's disease in the Netherlands. *Environment international* 107:100-110 doi:10.1016/j.envint.2017.07.001
- Cannon JR, Tapias V, Na HM, Honick AS, Drolet RE, Greenamyre JT (2009) A highly reproducible rotenone model of Parkinson's disease. *Neurobiology of disease* 34(2):279-290

- Carlioni M, et al. (2012) The impact of early life permethrin exposure on development of neurodegeneration in adulthood. *Exp Gerontol* 47(1):60-6 doi:10.1016/j.exger.2011.10.006
- Carlioni M, et al. (2013) Early life permethrin exposure induces long-term brain changes in Nurr1, NF- κ B and Nrf-2. *Brain research* 1515:19-28 doi:10.1016/j.brainres.2013.03.048
- Casida JE, Ford B, Jinsmaa Y, Sullivan P, Cooney A, Goldstein DS (2014) Benomyl, aldehyde dehydrogenase, DOPAL, and the catecholaldehyde hypothesis for the pathogenesis of Parkinson's disease. *Chemical research in toxicology* 27(8):1359-61 doi:10.1021/tx500222341
- Caudle WM (2015) Occupational exposures and parkinsonism. *Handbook of clinical neurology* 131:225-39 doi:10.1016/B978-0-444-62627-1.00013-5
- Caudle WM, Richardson JR, Wang M, Miller GW (2005) Perinatal heptachlor exposure increases expression of presynaptic dopaminergic markers in mouse striatum. *Neurotoxicology* 26(4):721-728 doi:10.1016/j.neuro.2004.09.003
- Chhillar N, et al. (2013) Organochlorine pesticide levels and risk of Parkinson's disease in north Indian population. *ISRN neurology* 2013:371034 doi:10.1155/2013/371034
- Chin-Chan M, Navarro-Yepes J, Quintanilla-Vega B (2015) Environmental pollutants as risk factors for neurodegenerative disorders: Alzheimer and Parkinson diseases. *Frontiers in cellular neuroscience* 9:124 doi:10.3389/fncel.2015.00124
- Cho HS, Kim S, Lee SY, Park JA, Kim SJ, Chun HS (2008) Protective effect of the green tea component, L-theanine on environmental toxins-induced neuronal cell death. *Neurotoxicology* 29(4):656,62 doi:10.1016/j.neuro.2008.03.004
- Choi HS, et al. (2006) PEP-1-SOD fusion protein efficiently protects against paraquat-induced dopaminergic neuron damage in a Parkinson disease mouse model. *Free radical biology & medicine* 41(7):1058-68 doi:10.1016/j.freeradbiomed.2006.06.006
- Chou AP, et al. (2008) Ziram causes dopaminergic cell damage by inhibiting E1 ligase of the proteasome. *The Journal of biological chemistry* 283(50):34696-703 doi:10.1074/jbc.M802210200
- Chun HS, Gibson GE, DeGiorgio LA, Zhang H, Kidd VJ, Son JH (2001) Dopaminergic cell death induced by MPP(+), oxidant and specific neurotoxicants shares the common molecular mechanism. *Journal of neurochemistry* 76(4):1010-21
- Cicchetti F, et al. (2005) Systemic exposure to paraquat and maneb models early Parkinson's disease in young adult rats. *Neurobiology of disease* 20(2):360-71 doi:10.1016/j.nbd.2005.03.018
- Corrigan FM, Wienburg CL, Shore RF, Daniel SE, Mann D (2000) Organochlorine insecticides in substantia nigra in Parkinson's disease. *Journal of toxicology and environmental health Part A* 59(4):229-34
- Costa LG (2015) The neurotoxicity of organochlorine and pyrethroid pesticides. *Handbook of clinical neurology* 131:135-48 doi:10.1016/B978-0-444-62627-1.00009-3

- Costello S, Cockburn M, Bronstein J, Zhang X, Ritz B (2009) Parkinson's disease and residential exposure to maneb and paraquat from agricultural applications in the central valley of California. *American journal of epidemiology* 169(8):919-26 doi:10.1093/aje/kwp006
- Decressac M, Volakakis N, Bjorklund A, Perlmann T (2013) NURR1 in Parkinson disease--from pathogenesis to therapeutic potential. *Nature reviews Neurology* 9(11):629-36 doi:10.1038/nrneuro.2013.209
- Dhillon AS, et al. (2008) Pesticide/environmental exposures and Parkinson's disease in East Texas. *Journal of agromedicine* 13(1):37-48 doi:10.1080/10599240801986215
- Dodd CA, Klein BG (2009) Pyrethroid and organophosphate insecticide exposure in the 1-me-thyl-4-phenyl-1,2,3,6-tetrahydropyridine mouse model of Parkinson's disease: an immunohistochemical analysis of tyrosine hydroxylase and glial fibrillary acidic protein in dorsolateral striatum. *Toxicol Ind Health* 25(1):25-39 doi:10.1177/0748233709102752
- Domico LM, Zeevalk GD, Bernard LP, Cooper KR (2006) Acute neurotoxic effects of mancozeb and maneb in mesencephalic neuronal cultures are associated with mitochondrial dysfunction. *Neurotoxicology* 27(5):816-25 doi:10.1016/j.neuro.2006.07.009
- Dutheil F, Beaune P, Tzourio C, Lorient MA, Elbaz A (2010) Interaction between ABCB1 and professional exposure to organochlorine insecticides in Parkinson disease. *Archives of neurology* 67(6):739-45 doi:10.1001/archneuro.2010.101
- Elbaz A, et al. (2009) Professional exposure to pesticides and Parkinson disease. *Annals of neurology* 66(4):494-504 doi:10.1002/ana.21717
- Elwan MA, Richardson JR, Guillot TS, Caudle WM, Miller GW (2006) Pyrethroid pesticide-induced alterations in dopamine transporter function. *Toxicology and applied pharmacology* 211(3):188-97 doi:10.1016/j.taap.2005.06.003
- Falcioni ML, Nasuti C, Bergamini C, Fato R, Lenaz G, Gabbianelli R (2010) The primary role of glutathione against nuclear DNA damage of striatum induced by permethrin in rats. *Neuroscience* 168(1):2-10 doi:10.1016/j.neuroscience.2010.03.053
- Fedeli D, et al. (2017) In vivo and in silico studies to identify mechanisms associated with Nurr1 modulation following early life exposure to permethrin in rats. *Neuroscience* 340:411-423 doi:10.1016/j.neuroscience.2016.10.071
- Fei Q, Ethell DW (2008) Maneb potentiates paraquat neurotoxicity by inducing key Bcl-2 family members. *Journal of neurochemistry* 105(6):2091-7 doi:10.1111/j.14714159.2008.05293.x
- Fernagut PO, et al. (2007) Behavioral and histopathological consequences of paraquat intoxication in mice: effects of alpha-synuclein over-expression. *Synapse* 61(12):991-1001 doi:10.1002/syn.20456
- Firestone JA, et al. (2010) Occupational factors and risk of Parkinson's disease: A population based-case-control study. *American journal of industrial medicine* 53(3):217-23 doi:10.1002/ajim.20788

- Firestone JA, Smith-Weller T, Franklin G, Swanson P, Longstreth WT, Jr., Checkoway H (2005) Pesticides and risk of Parkinson disease: a population-based case-control study. *Archives of neurology* 62(1):91-5 doi:10.1001/archneur.62.1.91
- Fitsanakis VA, Amarnath V, Moore JT, Montine KS, Zhang J, Montine TJ (2002) Catalysis of catechol oxidation by metal-dithiocarbamate complexes in pesticides. *Free radical biology & medicine* 33(12):1714-23
- Fitzmaurice AG, Rhodes SL, Cockburn M, Ritz B, Bronstein JM (2014) Aldehyde dehydrogenase variation enhances effect of pesticides associated with Parkinson disease. *Neurology* 82(5):419-26 doi:10.1212/WNL.0000000000000083
- Fitzmaurice AG, et al. (2013) Aldehyde dehydrogenase inhibition as a pathogenic mechanism in Parkinson disease. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 110(2):636-41 doi:10.1073/pnas.1220399110
- Fleming L, Mann JB, Bean J, Briggle T, Sanchez-Ramos JR (1994) Parkinson's disease and brain levels of organochlorine pesticides. *Annals of neurology* 36(1):100-3 doi:10.1002/ana.410360119
- Fleming SM, et al. (2004) Behavioral and immunohistochemical effects of chronic intravenous and subcutaneous infusions of varying doses of rotenone. *Exp Neurol* 187(2):418-429
- Furlong M, et al. (2015) Protective glove use and hygiene habits modify the associations of specific pesticides with Parkinson's disease. *Environment international* 75:144-50 doi:10.1016/j.envint.2014.11.002
- Galter D, Buervenich S, Carmine A, Anvret M, Olson L (2003) ALDH1 mRNA: presence in human dopamine neurons and decreases in substantia nigra in Parkinson's disease and in the ventral tegmental area in schizophrenia. *Neurobiology of disease* 14(3):637-47
- Gillette JS, Bloomquist JR (2003) Differential up-regulation of striatal dopamine transporter and alpha-synuclein by the pyrethroid insecticide permethrin. *Toxicology and applied pharmacology* 192(3):287-93
- Girotti AW (1998) Lipid hydroperoxide generation, turnover, and effector action in biological systems. *J Lipid Res* 39(8):1529-42
- Goldman SM, et al. (2012) Genetic modification of the association of paraquat and Parkinson's disease. *Movement disorders: official journal of the Movement Disorder Society* 27(13):1652-8 doi:10.1002/mds.25216
- Goldstein DS, Sullivan P, Holmes C, Kopin IJ, Basile MJ, Mash DC (2011) Catechols in postmortem brain of patients with Parkinson disease. *Eur J Neurol* 18(5):703-10 doi:10.1111/j.1468-1331.2010.03246.x
- Hancock DB, et al. (2008) Pesticide exposure and risk of Parkinson's disease: a family-based case-control study. *BMC neurology* 8:6 doi:10.1186/1471-2377-8-6
- Hatcher JM, Delea KC, Richardson JR, Pennell KD, Miller GW (2008) Disruption of dopamine transport by DDT and its metabolites. *Neurotoxicology* 29(4):682-90 doi:10.1016/j.neuro.2008.04.010
- Hatcher JM, et al. (2007) Dieldrin exposure induces oxidative damage in the mouse nigrostriatal dopamine system. *Exp Neurol* 204(2):619-30 doi:10.1016/j.expneurol.2006.12.020

- Hertzman C, Wiens M, Snow B, Kelly S, Calne D (1994) A case-control study of Parkinson's disease in a horticultural region of British Columbia. *Movement disorders: official journal of the Movement Disorder Society* 9(1):69-75 doi:10.1002/mds.870090111
- Hong S, Hwang J, Kim JY, Shin KS, Kang SJ (2014) Heptachlor induced nigral dopaminergic neuronal loss and Parkinsonism-like movement deficits in mice. *Exp Mol Med* 46:e80 doi:10.1038/emm.2014.12
- Jia Z, Misra HP (2007a) Developmental exposure to pesticides zineb and/or endosulfan renders the nigrostriatal dopamine system more susceptible to these environmental chemicals later in life. *Neurotoxicology* 28(4):727-35 doi:10.1016/j.neuro.2007.04.003
- Jia Z, Misra HP (2007b) Exposure to mixtures of endosulfan and zineb induces apoptotic and necrotic cell death in SH-SY5Y neuroblastoma cells, in vitro. *J Appl Toxicol* 27(5):434-46 doi:10.1002/jat.1218
- Jia Z, Misra HP (2007c) Reactive oxygen species in in vitro pesticide-induced neuronal cell (SH-SY5Y) cytotoxicity: role of NFkappaB and caspase-3. *Free radical biology & medicine* 42(2):288-98 doi:10.1016/j.freeradbiomed.2006.10.047
- Kamel F, et al. (2014) Dietary fat intake, pesticide use, and Parkinson's disease. *Parkinsonism Relat Disord* 20(1):82-7 doi:10.1016/j.parkreldis.2013.09.023
- Kanhasamy AG, Kitazawa M, Kanhasamy A, Anantharam V (2005) Dieldrin-induced neurotoxicity: relevance to Parkinson's disease pathogenesis. *Neurotoxicology* 26(4):701-19 doi:10.1016/j.neuro.2004.07.010
- Karen DJ, Li W, Harp PR, Gillette JS, Bloomquist JR (2001) Striatal dopaminergic pathways as a target for the insecticides permethrin and chlorpyrifos. *Neurotoxicology* 22(6):811-7
- Kashyap MP, et al. (2010) Caspase cascade regulated mitochondria mediated apoptosis in monocrotophos exposed PC12 cells. *Chemical research in toxicology* 23(11):1663-72 doi:10.1021/tx100234m
- Kaur P, Radotra B, Minz RW, Gill KD (2007) Impaired mitochondrial energy metabolism and neuronal apoptotic cell death after chronic dichlorvos (OP) exposure in rat brain. *Neurotoxicology* 28(6):1208-19 doi:10.1016/j.neuro.2007.08.001
- Kirby ML, Barlow RL, Bloomquist JR (2001) Neurotoxicity of the organochlorine insecticide heptachlor to murine striatal dopaminergic pathways. *Toxicological sciences: an official journal of the Society of Toxicology* 61(1):100-6
- Kirby ML, Barlow RL, Bloomquist JR (2002) Selective effects of cyclodiene insecticides on dopamine release in mammalian synaptosomes. *Toxicology and applied pharmacology* 181(2):89-92 doi:10.1006/taap.2002.9405
- Kitazawa M, Anantharam V, Kanhasamy A, Kanhasamy AG (2004) Dieldrin promotes proteolytic cleavage of poly(ADP-ribose) polymerase and apoptosis in dopaminergic cells: protective effect of mitochondrial anti-apoptotic protein Bcl-2. *Neurotoxicology* 25(4):589-98 doi:10.1016/j.neuro.2003.09.014

- Kitazawa M, Anantharam V, Kanthasamy AG (2001) Dieldrin-induced oxidative stress and neurochemical changes contribute to apoptotic cell death in dopaminergic cells. *Free radical biology & medicine* 31(11):1473-85
- Kitazawa M, Anantharam V, Kanthasamy AG (2003) Dieldrin induces apoptosis by promoting caspase-3-dependent proteolytic cleavage of protein kinase Cdelta in dopaminergic cells: relevance to oxidative stress and dopaminergic degeneration. *Neuroscience* 119(4):945-64
- Koldkjaer OG, Wermuth L, Bjerregaard P (2004) Parkinson's disease among Inuit in Greenland: organochlorines as risk factors. *International journal of circumpolar health* 63 Suppl 2:366-8
- Kou J, Bloomquist JR (2007) Neurotoxicity in murine striatal dopaminergic pathways following long-term application of low doses of permethrin and MPTP. *Toxicology letters* 171(3):154-61 doi:10.1016/j.toxlet.2007.05.005
- Kou J, Gillette JS, Bloomquist JR (2006) Neurotoxicity in murine striatal dopaminergic pathways following co-application of permethrin, chlorpyrifos, and MPTP. *Pesticide Biochemistry and Physiology* 85(68-75).
- Kuopio AM, Marttila RJ, Helenius H, Rinne UK (1999) Environmental risk factors in Parkinson's disease. *Movement disorders : official journal of the Movement Disorder Society* 14(6):928,39
- Kuter K, et al. (2007) Toxic influence of subchronic paraquat administration on dopaminergic neurons in rats. *Brain research* 1155:196-207 doi:10.1016/j.brainres.2007.04.018
- Lange JH, Buja A, Mastrangelo G (2006) Endotoxin, a possible agent in the causation of Parkinson's disease. *Journal of occupational and environmental medicine / American College of Occupational and Environmental Medicine* 48(7):655; author reply 655-6 doi:10.1097/01.jom.0000214446.94586.62
- Lee PC, Bordeion Y, Bronstein J, Ritz B (2012) Traumatic brain injury, paraquat exposure, and their relationship to Parkinson disease. *Neurology* 79(20):2061-6 doi:10.1212/WNL.0b013e3182749f28
- Lee PC, Rhodes SL, Sinsheimer JS, Bronstein J, Ritz B (2013) Functional paraoxonase 1 variants modify the risk of Parkinson's disease due to organophosphate exposure. *Environment international* 56:42-7 doi:10.1016/j.envint.2013.03.004
- Li X, Matsumoto K, Murakami Y, Tezuka Y, Wu Y, Kadota S (2005) Neuroprotective effects of Polygonum multiflorum on nigrostriatal dopaminergic degeneration induced by paraquat and maneb in mice. *Pharmacol Biochem Behav* 82(2):345-52 doi:10.1016/j.pbb.2005.09.004
- Liou HH, et al. (1997) Environmental risk factors and Parkinson's disease: a case-control study in Taiwan. *Neurology* 48(6):1583-8
- Liu GP, Ma Q, Shi N (2006) Tyrosine hydroxylase as a target for deltamethrin in the nigrostriatal dopaminergic pathway. *Biomed Environ Sci* 19(1):27-34
- Liu GP, Shi N (2006) The inhibitory effects of deltamethrin on dopamine biosynthesis in rat PC12 cells. *Toxicology letters* 161(3):195-9 doi:10.1016/j.toxlet.2005.09.011

- Manthripragada AD, Costello S, Cockburn MG, Bronstein JM, Ritz B (2010) Paraoxonase 1, agricultural organophosphate exposure, and Parkinson disease. *Epidemiology* 21(1):87-94
doi:10.1097/EDE.0b013e3181c15ec6
- McCormack AL, Atienza JG, Johnston LC, Andersen JK, Vu S, Di Monte DA (2005) Role of oxidative stress in paraquat-induced dopaminergic cell degeneration. *Journal of neurochemistry* 93(4):1030-7
doi:10.1111/j.1471-4159.2005.03088.x
- McCormack AL, et al. (2002) Environmental risk factors and Parkinson's disease: selective degeneration of nigral dopaminergic neurons caused by the herbicide paraquat. *Neurobiology of disease* 10(2):119-27
- Miller GW, Kirby ML, Levey AI, Bloomquist JR (1999) Heptachlor alters expression and function of dopamine transporters. *Neurotoxicology* 20(4):631-7
- Moretto A, Colosio C (2013) The role of pesticide exposure in the genesis of Parkinson's disease: epidemiological studies and experimental data. *Toxicology* 307:24-34 doi:10.1016/j.tox.2012.11.021
- Mun JY, Lee WY, Han SS (2005) Effects of cypermethrin on the dopaminergic neurons in the progressive hemiparkinsonian rats. *Toxicol Mech Methods* 15(6):399-404 doi:10.1080/15376520500194742
- Narayan S, Liew Z, Bronstein JM, Ritz B (2017) Occupational pesticide use and Parkinson's disease in the Parkinson Environment Gene (PEG) study. *Environment international* 107:266-273 doi:10.1016/j.envint.2017.04.010
- Narayan S, et al. (2013) Household organophosphorus pesticide use and Parkinson's disease. *International journal of epidemiology* 42(5):1476-85 doi:10.1093/ije/dyt170
- Narayan S, et al. (2015) Genetic variability in ABCB1, occupational pesticide exposure, and Parkinson's disease. *Environmental research* 143(Pt A):98-106 doi:10.1016/j.envres.2015.08.022
- Nasuti C, Brunori G, Eusepi P, Marinelli L, Ciccocioppo R, Gabbianelli R (2017) Early life exposure to permethrin: a progressive animal model of Parkinson's disease. *J Pharmacol Toxicol Methods* 83:80-86 doi:10.1016/j.vascn.2016.10.003
- Nasuti C, Gabbianelli R, Falcioni ML, Di Stefano A, Sozio P, Cantalamessa F (2007) Dopaminergic system modulation, behavioral changes, and oxidative stress after neonatal administration of pyrethroids. *Toxicology* 229(3):194-205 doi:10.1016/j.tox.2006.10.015
- Ossowska K, et al. (2005) A slowly developing dysfunction of dopaminergic nigrostriatal neurons induced by long-term paraquat administration in rats: an animal model of preclinical stages of Parkinson's disease? *Eur J Neurosci* 22(6):1294-304
doi:10.1111/j.14609568.2005.04301.x
- Pals P, et al. (2003) Case-control study of environmental risk factors for Parkinson's disease in Belgium. *European journal of epidemiology* 18(12):1133-42
- Pan-Montojo F, et al. (2010) Progression of Parkinson's disease pathology is reproduced by intragastric administration of rotenone in mice. *PloS one* 5(1):e8762

- Panneton WM, Kumar VB, Gan Q, Burke WJ, Galvin JE (2010) The neurotoxicity of DOPAL: behavioral and stereological evidence for its role in Parkinson disease pathogenesis. *PLoS one* 5(12): e15251
doi:10.1371/journal.pone.0015251
- Park E, Chun HS (2016) Protective effects of quercetin on dieldrin-induced endoplasmic reticulum stress and apoptosis in dopaminergic neuronal cells. *Neuroreport* 27(15):1140-6
doi:10.1097/WNR.0000000000000667
- Park JA, et al. (2008) Beneficial effects of carnitine on dieldrin-induced dopaminergic neuronal cell death. *Neuroreport* 19(13):1301-4
doi:10.1097/WNR.0b013e32830abc1f
- Paul KC, Sinsheimer JS, Rhodes SL, Cockburn M, Bronstein J, Ritz B (2016) Organophosphate Pesticide Exposures, Nitric Oxide Synthase Gene Variants, and Gene-Pesticide Interactions in a Case-Control Study of Parkinson's Disease, California (USA). *Environ Health Perspect* 124(5):570-7 doi:10.1289/ehp.1408976
- Peng J, Mao XO, Stevenson FF, Hsu M, Andersen JK (2004) The herbicide paraquat induces dopaminergic nigral apoptosis through sustained activation of the JNK pathway. *The Journal of biological chemistry* 279(31):32626-32 doi:10.1074/jbc.M404596200
- Peng J, Oo ML, Andersen JK (2010) Synergistic effects of environmental risk factors and gene mutations in Parkinson's disease accelerate age-related neurodegeneration. *Journal of neurochemistry* 115(6):1363-73 doi:10.1111/j.1471-4159.2010.07036.x
- Peng J, Peng L, Stevenson FF, Doctrow SR, Andersen JK (2007) Paraquat and paraquat as synergistic environmental risk factors in sporadic Parkinson's disease accelerate age-related neurodegeneration. *J Neurosci* 27(26):6914-22 doi:10.1523/JNEUROSCI.1569-07.2007
- Petersen MS, et al. (2008) Impact of dietary exposure to food contaminants on the risk of Parkinson's disease. *Neurotoxicology* 29(4):584-90
doi:10.1016/j.neuro.2008.03.001
- Pezzoli G, Cereda E (2013) Exposure to pesticides or solvents and risk of Parkinson disease. *Neurology* 80(22):2035-41
doi:10.1212/WNL.0b013e318294b3c8
- Prasad K, Winnik B, Thiruchelvam MJ, Buckley B, Mirochnitchenko O, Richfield EK (2007) Prolonged toxicokinetics and toxicodynamics of paraquat in mouse brain. *Environ Health Perspect* 115(10):1448-53
doi:10.1289/ehp.9932
- Rhodes SL, Fitzmaurice AG, Cockburn M, Bronstein JM, Sinsheimer JS, Ritz B (2013) Pesticides that inhibit the ubiquitin-proteasome system: effect measure modification by genetic variation in SKP1 in Parkinson's disease. *Environmental research* 126:1-8 doi:10.1016/j.envres.2013.08.001
- Richardson JR, Caudle WM, Wang M, Dean ED, Pennell KD, Miller GW (2006) Developmental exposure to the pesticide dieldrin alters the dopamine system and increases neurotoxicity in an animal model of Parkinson's disease. *FASEB journal : official publication of the Federation of American Societies for Experimental Biology* 20(10):1695-7
doi:10.1096/fj.06-5864fje

- Richardson JR, Caudle WM, Wang MZ, Dean ED, Pennell KD, Miller GW (2008) Developmental heptachlor exposure increases susceptibility of dopamine neurons to N-methyl-4-phenyl-1,2,3,6-tetrahydropyridine (MPTP) in a gender-specific manner. *Neurotoxicology* 29(5):855-63 doi:10.1016/j.neuro.2008.05.007
- Richardson JR, et al. (2011) beta-Hexachlorocyclohexane levels in serum and risk of Parkinson's disease. *Neurotoxicology* 32(5):640-5 doi:10.1016/j.neuro.2011.04.002
- Richardson JR, et al. (2009) Elevated serum pesticide levels and risk of Parkinson disease. *Archives of neurology* 66(7):870-5 doi:10.1001/archneurol.2009.89
- Richter F, Hamann M, Richter A (2007) Chronic rotenone treatment induces behavioral effects but no pathological signs of parkinsonism in mice. *J Neurosci Res* 85(3):681-691
- Ritz BR, et al. (2009) Dopamine transporter genetic variants and pesticides in Parkinson's disease. *Environ Health Perspect* 117(6):964-9 doi:10.1289/ehp.0800277
- Roede JR, Hansen JM, Go YM, Jones DP (2011) Maneb and paraquat-mediated neurotoxicity: involvement of peroxiredoxin/thioredoxin system. *Toxicological sciences: an official journal of the Society of Toxicology* 121(2):368-75 doi:10.1093/toxsci/kfr058
- Roede JR, Jones DP (2014) Thiol-reactivity of the fungicide maneb. *Redox biology* 2:651-5 doi:10.1016/j.redox.2014.04.007
- Rugbjerg K, Harris MA, Shen H, Marion SA, Tsui JK, Teschke K (2011) Pesticide exposure and risk of Parkinson's disease--a population-based case-control study evaluating the potential for recall bias. *Scand J Work Environ Health* 37(5):427-36 doi:10.5271/sjweh.3142
- Sanchez-Ramos J, Facca A, Basit A, Song S (1998) Toxicity of dieldrin for dopaminergic neurons in mesencephalic cultures. *Exp Neurol* 150(2):263-71 doi:10.1006/exnr.1997.6770
- Sanchez-Santed F, Colomina MT, Herrero Hernandez E (2016) Organophosphate pesticide exposure and neurodegeneration. *Cortex; a journal devoted to the study of the nervous system and behavior* 74:417-26 doi:10.1016/j.cortex.2015.10.003
- Sanders LH, et al. (2017) Base excision repair variants and pesticide exposure increase Parkinson's disease risk. *Toxicological sciences: an official journal of the Society of Toxicology* doi:10.1093/toxsci/kfx086
- Schmidt JT, Rushin A, Boyda J, Souders CL, 2nd, Martyniuk CJ (2017) Dieldrin-induced neurotoxicity involves impaired mitochondrial bioenergetics and an endoplasmic reticulum stress response in rat dopaminergic cells. *Neurotoxicology* 63:1-12 doi:10.1016/j.neuro.2017.08.007
- Schuh RA, Richardson JR, Gupta RK, Flaws JA, Fiskum G (2009) Effects of the organochlorine pesticide methoxychlor on dopamine metabolites and transporters in the mouse brain. *Neurotoxicology* 30(2):274-80
- Seidler A, et al. (1996) Possible environmental, occupational, and other etiologic factors for Parkinson's disease: a case-control study in Germany. *Neurology* 46(5):1275-84

Sharma H, Zhang P, Barber OS, Liu B (2010) Organochlorine pesticides dieldrin and lindane induce cooperative toxicity in dopaminergic neurons: role of oxidative stress. *Neurotoxicology* 31(2):215-22
doi:10.1016/j.neuro.2009.12.007

Sherer TB, Betarbet R, Kim JH, Greenamyre JT (2003a) Selective microglial activation in the rat rotenone model of Parkinson's disease. *Neuroscience letters* 341(2):87-90

Sherer TB, et al. (2002) An in vitro model of Parkinson's disease: linking mitochondrial impairment to altered alpha-synuclein metabolism and oxidative damage. *J Neurosci* 22(16):7006-7015
Sherer TB, et al. (2003b) Mechanisms of toxicity in rotenone models of Parkinson's disease. *J Neurosci* 23(34):10756-10764

Sherer TB, Kim JH, Betarbet R, Greenamyre JT (2003c) Subcutaneous rotenone exposure causes highly selective dopaminergic degeneration and alpha-synuclein aggregation. *Exp Neurol* 179(1):9-16

Shimizu K, Matsubara K, Ohtaki K, Shiono H (2003) Paraquat leads to dopaminergic neural vulnerability in organotypic midbrain culture. *Neurosci Res* 46(4):523-32

Singh A, Tripathi P, Prakash O, Singh MP (2016) Ibuprofen abates cypermethrin-induced expression of pro-inflammatory mediators and mitogen-activated protein kinases and averts the nigrostriatal dopaminergic neurodegeneration. *Molecular neurobiology* 53(10):6849-6858
doi:10.1007/s12035-015-9577-4

Singh AK, et al. (2011) Nigrostriatal proteomics of cypermethrin-induced dopaminergic neurodegeneration: microglial activation-dependent and -independent regulations. *Toxicological sciences: an official journal of the Society of Toxicology* 122(2):526-38
doi:10.1093/toxsci/kfr115

Singh AK, Tiwari MN, Prakash O, Singh MP (2012a) A current review of cypermethrin-induced neurotoxicity and nigrostriatal dopaminergic neurodegeneration. *Current neuropharmacology* 10(1):64-71
doi:10.2174/157015912799362779

Singh AK, et al. (2012b) Long term exposure to cypermethrin induces nigrostriatal dopaminergic neurodegeneration in adult rats: postnatal exposure enhances the susceptibility during adulthood. *Neurobiology of aging* 33(2):404-15
doi:10.1016/j.neurobiolaging.2010.02.018

Singh NK, Banerjee S, Bala K, Chhillar M, Chhillar N (2014) Gene-gene and gene-environment interaction on the risk of Parkinson's disease. *Current aging science* 7(2):101-9

Song C, Kanthasamy A, Anantharam V, Sun F, Kanthasamy AG (2010) Environmental neurotoxic pesticide increases histone acetylation to promote apoptosis in dopaminergic neuronal cells: relevance to epigenetic mechanisms of neurodegeneration. *Mol Pharmacol* 77(4):621-32
doi:10.1124/mol.109.062174

Su C, Niu P (2015) Low doses of single or combined agrichemicals induce alpha-synuclein aggregation in nigrostriatal system of mice through inhibition of proteasomal and autophagic pathways. *Int J Clin Exp Med* 8(11):20508-15

- Sun F, Anantharam V, Latchoumycandane C, Kanthasamy A, Kanthasamy AG (2005) Dieldrin induces ubiquitin-proteasome dysfunction in alpha-synuclein overexpressing dopaminergic neuronal cells and enhances susceptibility to apoptotic cell death. *The Journal of pharmacology and experimental therapeutics* 315(1):69-79
doi:10.1124/jpet.105.084632
- Tai KK, Truong 00 (2010) (-)-Epigallocatechin-3-gallate (EGCG), a green tea polyphenol, reduces dichlorodiphenyl-trichloroethane (DDT)-induced cell death in dopaminergic SHSY-5Y cells. *Neuroscience letters* 482(3):183-7 doi:10.1016/j.neulet.2010.06.018
- Tanner CM, et al. (2011) Rotenone, paraquat, and Parkinson's disease. *Environ Health Perspect* 119(6):866-72 doi:10.1289/ehp.1002839
- Tanner CM, et al. (2009) Occupation and risk of parkinsonism: a multi-center case-control study. *Archives of neurology* 66(9):1106-13
doi:10.1001/archneurol.2009.195
- Tayebati SK, Di Tullio MA, Ricci A, Amenta F (2009) Influence of dermal exposure to the pyrethroid insecticide deltamethrin on rat brain microanatomy and cholinergic/dopaminergic neurochemistry. *Brain research* 1301:180-8 doi:10.1016/j.brainres.2009.09.015
- Thiruchelvam M, et al. (2003) Age-related irreversible progressive nigrostriatal dopaminergic neurotoxicity in the paraquat and maneb model of the Parkinson's disease phenotype. *Eur J Neurosci* 18(3):589-600
- Thiruchelvam M, Richfield EK, Baggs RB, Tank AW, Cory-Slechta DA (2000) The nigrostriatal dopaminergic system as a preferential target of repeated exposures to combined paraquat and maneb: implications for Parkinson's disease. *J Neurosci* 20(24):9207-14
- Thiruchelvam M, Richfield EK, Goodman BM, Baggs RB, Cory-Slechta DA (2002) Developmental exposure to the pesticides paraquat and maneb and the Parkinson's disease phenotype. *Neurotoxicology* 23(4-5):621-33
- Thiruchelvam MJ, Powers JM, Cory-Slechta DA, Richfield EK (2004) Risk factors for dopaminergic neuron loss in human alpha-synuclein transgenic mice. *Eur J Neurosci* 19(4):845-54
- Tiwari MN, et al. (2010) Effects of cypermethrin on monoamine transporters, xenobiotic metabolizing enzymes and lipid peroxidation in the rat nigrostriatal system. *Free Radic Res* 44(12):1416-24
doi:10.3109/10715762.2010.512041
- van der Mark M, et al. (2014) Occupational exposure to pesticides and endotoxin and Parkinson disease in the Netherlands. *Occupational and environmental medicine* 71(11):757-64 doi:10.1136/oemed-2014-102170
- Voorhees JR, Rohlman DS, Lein PJ, Pieper AA (2016) Neurotoxicity in Preclinical Models of Occupational Exposure to Organophosphorus Compounds. *Front Neurosci* 10:590 doi:10.3389/fnins.2016.00590
- Wang A, Cockburn M, Ly TT, Bronstein JM, Ritz B (2014) The association between ambient exposure to organophosphates and Parkinson's disease risk. *Occupational and environmental medicine* 71(4):275-81
doi:10.1136/oemed-2013-101394

- Wang A, Costello S, Cockburn M, Zhang X, Bronstein J, Ritz B (2011) Parkinson's disease risk from ambient exposure to pesticides. *European journal of epidemiology* 26(7):547-55 doi:10.1007/s10654-011-9574-5
- Wang XF, Li S, Chou AP, Bronstein JM (2006) Inhibitory effects of pesticides on proteasome activity: implication in Parkinson's disease. *Neurobiology of disease* 23(1):198-205 doi:10.1016/j.nbd.2006.02.012
- Weisskopf MG, et al. (2010) Persistent organochlorine pesticides in serum and risk of Parkinson disease. *Neurology* 74(13):1055-61 doi:10.1212/WNL.0b013e3181d76a93
- Wey MC, Fernandez E, Martinez PA, Sullivan P, Goldstein DS, Strong R (2012) Neurodegeneration and motor dysfunction in mice lacking cytosolic and mitochondrial aldehyde dehydrogenases: implications for Parkinson's disease. *PloS one* 7(2):e31522 doi:10.1371/journal.pone.0031522
- Wills J, et al. (2012) Paraquat, but not maneb, induces synucleinopathy and tauopathy in striata of mice through inhibition of proteasomal and autophagic pathways. *PloS one* 7(1):e30745 doi:10.1371/journal.pone.0030745
- Wilson WW, Shapiro LP, Bradner JM, Caudle WM (2014) Developmental exposure to the organochlorine insecticide endosulfan damages the nigrostriatal dopamine system in male offspring. *Neurotoxicology* 44:279-87 doi:10.1016/j.neuro.2014.07.008
- Xiong J, et al. (2016) Fenpropathrin, a Widely Used Pesticide, Causes Dopaminergic Degeneration. *Molecular neurobiology* 53(2):995-1008 doi:10.1007/s12035-014-9057-2
- Yin L, et al. (2011) Genetic-based, differential susceptibility to paraquat neurotoxicity in mice. *Neurotoxicology and teratology* 33(3):415-21 doi:10.1016/j.ntt.2011.02.012
- Zhang J, et al. (2015) Neonatal chlorpyrifos exposure induces loss of dopaminergic neurons in young adult rats. *Toxicology* 336:17-25 doi:10.1016/j.tox.2015.07.014
- Zhang J, et al. (2003) Manganese ethylene-bis-dithiocarbamate and selective dopaminergic neurodegeneration in rat: a link through mitochondrial dysfunction. *Journal of neurochemistry* 84(2):336-46
- Zhou Y, Shie FS, Piccardo P, Montine TJ, Zhang J (2004) Proteasomal inhibition induced by manganese ethylene-bis-dithiocarbamate: relevance to Parkinson's disease. *Neuroscience* 128(2):281-91 doi:10.1016/j.neuroscience.2004.06.048

74. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Organisationen hat die Bundesregierung im Jahr 2017 im Rahmen des Partizipationsfonds gemäß § 19 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefördert, und wie verteilen sich die Fördermittel (vgl. die Antwort auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 18/13076)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. November 2018

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2017 insgesamt 16 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 1,6 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre) entsprechend den Empfehlungen des dafür berufenen Beirates, dem überwiegend Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, bewilligt.

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Gesamtzuwendung, einschl. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre (gerundet)
1	ABiD e. V.	Machbarkeitsstudie, ABiD-Institut Behinderung u. Partizipation (IB&P), Praxisnahe Forschung – Forschungsnahe Praxis	58.000 €
2	ABiD e. V.	Assistenz für den Verbandsvorsitzenden	3.000 €
3	BAG Selbsthilfe e. V.	Leitung des Sekretariats des Deutschen Behindertenrats im Jahr 2017	87.000 €
4	BBE e. V. – Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V.	Stärkung des politischen „Empowerments“ von Eltern mit Behinderung	62.000 €
5	Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) e. V.	Antrag Partizipationsfonds – Assistenzkosten für verschiedene Gremiensitzungen des BSK e. V. Nr. 3 e der Richtlinie zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen	13.000 €
6	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)	Projekt zur politischen Partizipation taubblinder Menschen	311.000 €
7	Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. (DGB)	Intensivierung der Verbandsarbeit u. Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen	171.000 €
8	Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB)	Mitgestaltung Hörbehinderter Menschen in Politik und Gesellschaft	132.000 €
9	ISL e. V.	Kompetenzaufbau u. Organisationsentwicklung zur Stärkung der internen und externen Kommunikation	162.000 €
10	Kellerkinder e. V.	Anders-Projekt zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten	58.000 €

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Gesamtzuwendung, einschl. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre (gerundet)
11	Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.	Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten	195.000 €
12	Netzwerk ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.	Förderung der Partizipation und Selbstvertretung behinderter Menschen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes	226.000 €
13	Deutsche Gehörlosen-Jugend e. V.	Taube Jugendlichen-Der Weg zum „Empowerment“	12.000 €
14	dvbs – Deutscher Verein der Blinden- und Sehbehinderten e. V.	Teilhabekompetenz stärken!	13.000 €
15	ISL e. V.	Fortbildung zum BTHG und Erstellung einer Handreichung	25.000 €
16	Kellerkinder e. V.	Kellerkinder mischen mit im heißen (Wahl-)Herbst	12.000 €

75. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung die bundesweit sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen des Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Gehörlosengeldes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. November 2018

Leistungen nach den genannten Gesetzen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung bewertet die unterschiedliche Ausgestaltung von Landesgesetzen nicht.

76. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Wann und in welcher Weise strebt die Bundesregierung eine bundesweit einheitliche Ausgestaltung des Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Gehörlosengeldes an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. November 2018

Die Bundesregierung strebt keine bundesweit einheitliche Ausgestaltung der genannten Landesgesetze an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

77. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Bundeswehrangehörige mit Dienstfahrzeugen in Restriktionsgebieten nach Anhang der Durchführungsbeschlüsse 2014/709/EU, 2018/1280 und 2018/1281, und inwiefern werden die Fahrzeuge aus diesen Gebieten vor der Rückkehr nach Deutschland desinfiziert, um eine Verschleppung der afrikanischen Schweinepest nach Deutschland zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. November 2018

Bundeswehrangehörige halten sich derzeit im Rahmen von Übungen und einsatzgleichen Verpflichtungen mit Dienstfahrzeugen in mit den von Ihnen referenzierten Durchführungsbeschlüssen festgelegten Restriktionsgebieten in Polen und Litauen auf.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass militärische Fahrzeuge durch den Einsatz abseits befestigter Straßen in Kontakt mit Tieren, deren Ausscheidungen oder Kadavern kommen und somit Träger von Virusmaterial werden.

Die Bundeswehr ist sich der Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen aus Einsatz- und Übungsgebieten bewusst und hat ein effektives Präventionsprogramm für alle betroffenen Gebiete implementiert. Wegen der besonderen Situation der afrikanischen Schweinepest in den aufgeführten Restriktionsgebieten wurden bereits im Jahr 2016 die entsprechenden Vorschriften verschärft.

Zur Verhinderung einer Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland ist daher vor der Rückverlegung aus den genannten Gebieten die Durchführung tierseuchenprophylaktischer Maßnahmen – hier die Reinigung und Desinfektion – angewiesen.

Dies erfolgt, obwohl formell militärische Fahrzeuge nicht zu den von den genannten Regelungen erfassten Fahrzeugen zählen.

78. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie ist die materielle Einsatzbereitschaft der im Jahr 2018 der Bundeswehr zugelieferten Kategorie-A-Projekte (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 19/4173)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. November 2018

Hiermit verweise ich auf den nächsten jährlichen Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme. Dieser befindet sich in Erstellung und wird dem Verteidigungs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im ersten Quartal 2019 zur Verfügung gestellt.

79. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium der Verteidigung in der 18. und 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Aufträge mittels einer freihändigen Vergabe, bei der nur ein Angebot eingeholt wurde, an externe Dritte mit welchem finanziellen Volumen vergeben (bitte nach Jahren auflisten, wobei auch Werkverträge, die ebenfalls Beratungsleistungen beinhalten und unter „externe Dritte“ sämtliche Berater als Einzelpersonen oder Unternehmen, Unternehmensberatungen, Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüferkanzleien, Steuerberatungsgesellschaften und in der Tätigkeit vergleichbare Unternehmen und Institute einbezogen werden sollen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. November 2018

Im Rahmen seiner Prüfung „Einsatz externer Dritter in der Bundeswehr“ hat der Bundesrechnungshof (BRH) aus den für den Erhebungszeitraum von 2015 bis Anfang 2017 gemeldeten Verträgen eine Stichprobe von 56 Verträgen mit einem Volumen von 97,7 Mio. Euro** geprüft.

Von diesen Verträgen wurden 44 mit einem Gesamtvolumen von ca. 66,7 Mio. Euro freihändig bzw. im Wege von Verhandlungsverfahren sowohl mit als auch ohne Wettbewerb vergeben.

Die Überprüfung dieser freihändig bzw. im Wege von Verhandlungsverfahren vergebenen Aufträge einschließlich eines Vertrages mit offener Ausschreibung und eines Vertrages mit beschränkter Ausschreibung durch die hierfür eingerichtete Task Force des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) hat bei 30 Vergaben mit einem Volumen von rund 54,4 Mio. Euro festgestellt, dass diese freihändigen Vergaben entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften nachvollziehbar waren.

** Der Betrag wurde vom BMVg im Rahmen seiner Überprüfung ermittelt. Der BRH ging in seiner Prüfungsmitteilung von einem Gesamtvolumen von 93,3 Mio. Euro aus.

In der 18. und 19. Legislaturperiode wurden bislang insgesamt 24 Verträge über Beratungsleistungen geschlossen mit einem Gesamtvolumen von rund 22 Mio. Euro, wobei entsprechend der Berichterstattung gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erst ab dem Jahr 2017 die Beratungsverträge unterhalb eines Volumens von 50 000 Euro berücksichtigt sind.

In vier Fällen wurde die Beratungsleistung öffentlich ausgeschrieben. In sieben Fällen handelte es sich um Abrufe aus Rahmenverträgen. Da diese Rahmenverträge bereits Gegenstand eines Vergabeverfahrens waren, ist für die einzelnen Abrufe kein weiteres Vergabeverfahren mehr durchzuführen. In neun Fällen lag das Auftragsvolumen unterhalb des Schwellenwertes, sodass für diese keine europaweite Ausschreibung vorzunehmen war. In zwei Fällen erfolgte die Vergabe freihändig nach § 3 Absatz 5 1 VOL/A, da nur ein Beratungsunternehmen über die erforderliche Fachexpertise verfügte. In zwei Fällen wurde die Partnerschaft Deutschland GmbH beauftragt, sodass es nach § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen keiner Ausschreibung der Leistung bedurfte.

Über die Vergabe von Unterstützungsverträgen liegen dem BMVg keine abschließenden Auswertungen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse, die aufgrund der vom BRH durchgeführten stichprobenartigen Überprüfung erzielt wurden, repräsentativ sein dürften für die letzten Jahre.

Um die Auftragsvergabe an externe Dritte in den letzten Jahren aufzuarbeiten wurde im BMVg eine Task Force eingerichtet. Nach erfolgter Sichtung und Bewertung der Unterlagen wird das Parlament über die erzielten Ergebnisse informiert.

Das BMVg wird entsprechend den Empfehlungen des BRH künftig gewährleisten, dass die Grundsätze des Vergaberechts stringent angewendet werden und mithin größtmöglicher transparenter Wettbewerb hergestellt wird.

Das BMVg hat bereits erste Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde mit Erlass vom 24. Februar 2017 flächendeckend für alle Vergaben die Nutzung der Vergabe-Software AI-Vergabemanager angewiesen. Die Vergabestellen werden durch Beschaffertagungen und interne Schulungen professionalisiert. Alle Beschaffungen auf Ebene des BMVg werden in einer zentralen Stelle in einem Referat der Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen gebündelt und es wurde eine Fachaufsicht Vergabe Bundeswehr eingerichtet. Um die Handlungssicherheit auf allen Ebenen zu erhöhen wurde die für den Geschäftsbereich BMVg geltende Zentrale Dienstvorschrift „Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ überarbeitet.

Der BRH hat hierzu festgestellt, dass er die vom BMVg ergriffenen und angekündigten Maßnahmen für geeignet hält, einen ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und transparenten Einsatz von externen Dritten in der Bundeswehr sicherzustellen. Er hat ausgeführt, dass er trotz einer abweichenden Würdigung einzelner Sachverhalte durch das BMVg insofern von einer Erörterung der Einzelfälle absieht.

80. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange dauerten Einstellungsverfahren von externen Personen bei der Bundeswehr im Jahr 2017 durchschnittlich vom Ende der Bewerbungsfrist bis hin zum Dienstantritt, und wie verteilt sich dies auf die Laufbahnausbildungen und Direkteinstellungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. November 2018

Bei Einstellungen im zivilen Bereich gestaltet sich die Dauer des Personalgewinnungsprozesses wie folgt:

Im Bereich der Laufbahnausbildungen gibt es festgelegte Bewerbungsschlussstermine und Einstellungstermine, zwischen denen unterschiedliche Zeitspannen, in der Regel zwischen sechs und zwölf Monaten, liegen. Innerhalb dieser Zeitspanne erfolgen die erforderlichen Verfahrensschritte im Personalgewinnungsprozess, um letztlich die Entscheidung über eine Einstellung treffen zu können, Vervollständigen der Unterlagen, Einladung und Durchführung des Assessmentverfahrens, ggf. Bildung einer Eignungsreihenfolge, Erstellen des Einstellungsangebots unter Vorbehalten, Herbeiführen des Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung, Herstellen des verwaltungsseitigen Einvernehmens, Beteiligen der Beteiligungsgremien, ggf. Einholen des Auszugs aus dem Bundeszentralregister, ggf. Veranlassen der Sicherheitsüberprüfung, Erstellen und Zeichnen der Ernennungsurkunde.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt hier acht bis zwölf Wochen, in Einzelfällen kann es zu Verzögerungen kommen, beispielsweise wenn erforderliche Unterlagen nicht beigebracht werden oder das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung, sofern vorgesehen, noch nicht vorliegt.

Für den Bereich der Direkteinstellungen gibt es keine generell festgelegten Bewerbungstermine und Einstellungstermine; der Zeitpunkt der Ausschreibung orientiert sich am konkreten Bedarf.

Hier lässt sich im Allgemeinen eine durchschnittliche Frist zwischen Ausschreibungsende und Dienstantritt von einem Monat bis zu sechs Monaten feststellen. Auch hier kann es zu den oben beschriebenen Verzögerungen kommen.

Im militärischen Bereich besteht die Besonderheit, dass Interessierte aufgrund der Besonderheiten des Soldatenberufes (wie z. B. die Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen und das damit verbundene Risiko von Tod und Verwundung) vor der Abgabe einer Bewerbung ein Beratungsgespräch in einem der Karriereberatungsbüros wahrnehmen müssen.

Zu den Zeitläufen von der Interessensbekundung bis zum Assessment gibt es folgende Vorgaben:

- Von einer Anfrage eines Beratungstermins bis zum Beratungsgespräch wird in der Regel ein durchschnittlicher Zeitraum von zehn Werktagen über alle Laufbahnen hinweg nicht überschritten.

- Nach diesem Gespräch und einer Bewerbungsabgabe erhalten die Bewerberinnen und Bewerber durchschnittlich binnen einer Woche eine Eingangsbestätigung.
- Geeigneten Offizierbewerberinnen und -bewerbern (OB) wird innerhalb von weiteren vier Wochen ein Assessmenttermin im Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr in Köln angeboten.
- Den Bewerberinnen und Bewerbern für eine Einstellung in die Laufbahnen der Mannschaften, Unteroffiziere und Feldwebel wird innerhalb von weiteren acht Wochen ein Assessmenttermin in einem Karrierecenter angeboten.

Wie für den zivilen Bereich geschildert, kann es auch hier zu entsprechenden Verzögerungen kommen. Zudem besteht hier die Besonderheit, dass alle ungedienten Bewerberinnen und Bewerber einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Der konkrete Dienstantrittstermin hängt auch hier von den festgelegten Einstellungsterminen für die unterschiedlichen Laufbahnen ab.

Für die Dauer des Personalgewinnungsprozesses für einen Seiteneinstieg in eine militärische Laufbahn gelten die oben dargelegten Vorgaben gleichermaßen, allerdings gibt es für Seiteneinsteiger im militärischen Bereich, analog zu den Direkteinstellungen im zivilen Bereich, keine generell festgelegten Bewerbungstermine und Einstellungstermine. Eine Bewerbung kann jederzeit erfolgen und der Zeitpunkt der Einstellung orientiert sich unter Berücksichtigung der seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers nachgewiesenen Qualifikationen am konkreten Bedarf der Streitkräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Dürrehilfe des Jahres 2018 keine Förderung für Nebenerwerbslandwirte vorsieht, diese Betroffenen-Gruppe aber häufig über Personal verfügt, das rein aus dem landwirtschaftlichen Ertrag finanziert werden muss, und wenn ja, warum hat sich die Bundesregierung dann gegen eine Förderung bzw. Unterstützung dieser Landwirte entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 6. November 2018

In der Verwaltungsvereinbarung (VwV) zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, sind Nebenerwerbslandwirte genauso antragsberechtigt wie Haupterwerbsbetriebe. Bund und Länder haben sich bei der Bewilligung der Hilfgelder auf eine Reihe von Kriterien

geeignet, die Landwirte erfüllen müssen, um eine Existenzgefährdung ihres Unternehmens nachzuweisen, unabhängig davon, ob es Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte sind. Dazu gehört u. a. die Bedingung, dass die Summe der gewerblichen nichtlandwirtschaftlichen Einkünfte nicht mehr als 35 Prozent der gesamten Einkünfte des Jahres 2018 betragen darf. Dieses Kriterium schließt Nebenerwerbsbetriebe nur dann aus, wenn der Nebenerwerb steuerlich als gewerblich eingestuft wurde. Diese Regelung wurde im Grundsatz auch bei der Dürrehilfe 2003 so gehandhabt. Die konkrete Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung obliegt den Ländern.

82. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung bei den EU-Beratungen für mehr Transparenz bei Zulassungsstudien für Pestizide, Gentechnikpflanzen u. a. (Procedure 2018/0088/COD) mit der Absicht der EU-Kommission überein, diese Studien direkt nach Erreichen der Anträge zu veröffentlichen sowie die Beweislast für eine mögliche Schädigung von Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung von den Antragstellern tragen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung. Sie teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussionen um die Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat und Zulassungen für gentechnisch verändertes Saatgut bzw. gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel Maßnahmen erforderlich sind, um das Vertrauen in die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die EU-Zulassungs- und Genehmigungsverfahren u. a. durch mehr Transparenz zu stärken.

Zu der Frage, ob Studien direkt nach der Einreichung entsprechender Zulassungsanträge zu veröffentlichen sind und ob die Beweislast für eine mögliche Schädigung von Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung von den Antragstellern zu tragen ist, hat die Bundesregierung ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

83. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Bundesregierung und insbesondere das Umweltbundesamt (UBA) die aktuelle Studie (Motta et al. 2018) zu negativen Effekten von Glyphosat auf das Darmmikrobiom von Honigbienen (und damit auf Gewichtszunahme und Immunsystem) in anstehenden Verfahren der (Wieder-)Zulassung von Glyphosat-Formulierungen auf nationaler Ebene einbezogen, und zieht die Bundesregierung aus der vorliegenden Studie die Schlussfolgerung, Genehmigungen auf nationaler Ebene zunächst einmal auszusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 8. November 2018

Die in der Frage thematisierte Studie zu Auswirkungen von Glyphosat auf Honigbienen liegt dem nach den §§ 33 und 34 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) für die Bewertung von Risiken von Pflanzenschutzmitteln für Honigbienen zuständigen Julius Kühn-Institut (JKI) vor. Das Julius Kühn-Institut prüft die Relevanz der Hinweise aus der genannten Studie für die Zulassungsverfahren und die bestehende EU-Genehmigung. Eine abschließende Beurteilung ist noch nicht möglich.

84. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass bei Anwendung des beim Deutschen Naturschutztag vorgestellten Konzeptes des UBA, negative Pestizidauswirkungen durch Biodiversitätsflächen zu kompensieren (www.umweltbundesamt.de/publikationen/biodiversitaetsflaechen-zur-minderung-der) nicht nur ohnehin schon vorhandene Biodiversitätsflächen (für die ggf. Zahlungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen geleistet werden) für die Kompensation herangezogen werden, und in welchem Umfang sind produktionsintegrierte Maßnahmen Teil des Konzeptes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 8. November 2018

Das Umweltbundesamt prüft im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln deren Auswirkungen auf die Biodiversität. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung der nach den §§ 33 und 34 des PflSchG für das Zulassungsverfahren zuständigen Behörden.

85. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung infolge des EuGH-Urteils vom 25. Juli 2018, dessen Kernaussage, dass auch neue Gentechniken wie CRISPR/CAS9 der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG unterliegen, die Bundesministerin Julia Klöckner für „sachlich falsch“ hält (www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Kloekner-will-Gentechnik-nicht-abschreiben-9709911.html), und prüft die Bundesregierung bzw. eine nachgeordnete Behörde, wie sich mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellte Organismen von den Regelungen nach der Freisetzungsrichtlinie ausnehmen ließen (wenn ja, bitte Prüfauftrag und Behörde nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. November 2018**

Die Bundesregierung prüft die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Juli 2018 im Austausch mit den Ländern, der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der nachgeordneten Behörden wie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Julius Kühn-Institut (JKI).

86. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Menge an gefangenen Haien (Plattentkiemer, Elasmobranchii) seit 1990 in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, und welche Menge an Haifleisch (z. B. geschützte Arten nach Anhang B der EU-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels // Nr. 1320/2014) wurde seit 1990 mit entsprechender Genehmigung nach Deutschland importiert (bitte in 2 bis 3-Jahresabständen sowie nach den drei Hauptexportländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 9. November 2018**

Für den Zeitraum von 1990 bis 1993 liegen keine Daten über deutsche Haifänge vor. Für den Zeitraum ab 1994 stellen sich die Fänge wie folgt dar:

Haifänge deutscher Fahrzeuge ab 1994 *

Fangjahr	Haie gesamt in Tonnen Gewicht
1994	107,3
1995	292,0
1996	328,3
1997	151,2
1998	128,4
1999	279,6
2000	475,3
2001	737,1
2002	641,3
2003	745,4
2004	792,9
2005	277,1
2006	9,3
2007	6,2
2008	7,7
2009	2,4
2010	7,0
2011	2,6
2012	1,5
2013	0,3
2014	1,8
2015	0,8
2016	5,0
2017	9,7
2018	2,3
Gesamtergebnis	5.012,5

Quelle: BLE Referat 522 Fangregulierung/Fischereistatistik

* Daten zu Fängen vor 1994 liegen der BLE nicht vor.

Seit dem Jahr 1990 wurden keine artenschutzrechtlichen Genehmigungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 für die Einfuhr von Haifleisch (Plattenkiemer, Elasmobranchii) vom Bundesamt für Naturschutz erteilt. Es wurden auch keine entsprechenden Anträge gestellt. Einfuhrgenehmigungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sind nur die aus Drittstaaten (außerhalb der EU) nach Deutschland eingeführten oder von der hohen See nach Deutschland eingebrachten, unter Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 fallenden Haiarten.

Hierzu ergänzend können den nachfolgenden Übersichten die in der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Einfuhrmengen Deutschlands an Haifleisch entnommen werden. Eine weitergehende Unterteilung der eingeführten Mengen erlaubt diese Datenquelle nicht.

Die Warensystematik im Kapitel Fische und Krebstiere hat sich im Laufe der vergangenen Jahre mehrfach geändert, sodass für eine Reihe der ausgewiesenen Warengruppen Daten nicht über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg vorliegen. Durch die vorgenommenen Änderungen im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik hat sich die Anzahl der ausgewiesenen Warengruppen mit Haifleisch im Zeitablauf erhöht. In der jeweils ausgewiesenen Summe sind nur die Mengen solcher Warengruppen enthalten, die aufgrund der jeweils geltenden Warensystematik eindeutig als vom Hai stammend eingeordnet werden können. Dementsprechend sind die ausgewiesenen Summen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Eine Aufschlüsselung der deutschen Einfuhren nach wesentlichen Lieferländern ist über den betrachteten Zeitraum hinweg in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Jahr 2017 waren in dieser Reihenfolge die USA, Spanien und Dänemark die drei wichtigsten Lieferländer von Haifleisch.

Deutsche Einfuhr von Haifleisch 1994 bis 2007

Warenbezeichnung	1995	1998	2001	2004	2007
	Tonnen				
Dornhaie, frisch oder gekühlt	430,7	100,0	67,9	55,7	13,8
Katzenhaie, frisch oder gekühlt	19,7	39,5	0,3	1,4	0,2
Andere Haie, frisch oder gekühlt	43,3	42,9	23,1	28,6	9,9
Dornhaie, gefroren	369,2	278,8	391,0	244,9	108,9
Katzenhaie, gefroren	0,9	2,5	-	-	3,3
Andere Haie, gefroren	1.396,2	1.290,7	476,1	135,6	65,7
Filets von Dorn- und Katzenhaien, gefroren	126,3	5,1	51,4	209,2	125,4
Filets von anderen Haien, gefroren	22,9	25,1	110,1	53,4	69,5
Summe	2.409,2	1.784,6	1.119,9	728,8	396,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutsche Einfuhr von Haifleisch 2010 bis 2016

Warenbezeichnung	2010	2013	2016
	Tonnen		
Dornhaie, frisch oder gekühlt	22,0	17,1	14,0
Katzenhaie, frisch oder gekühlt	0,0	0,1	0,1
Heringshaie, frisch oder gekühlt	0,7	0,5	0,2
Andere Haie, frisch oder gekühlt	2,3	49,7	0,5
Dornhaie, gefroren	63,5	46,5	56,7
Katzenhaie, gefroren	0,1	-	-
Heringshaie, gefroren	0,0	1,2	0,0
Andere Haie, gefroren	23,0	38,3	7,0
Filets von Dorn- und Katzenhaien, gefroren	103,5	195,3	242,4
Filets von Heringshaien, gefroren	3,8	5,1	6,0
Filets von anderen Haien, gefroren	103,9	172,0	103,8
Haifischflossen	1)	0,1	0,0
Summe	322,8	515,9	430,7

1) Nicht gesondert ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutsche Einfuhr von Haifleisch 2017

Warenbezeichnung	2017
	Tonnen
Dorn- u. Katzenhaie, frisch oder gekühlt	11,3
Heringshaie, frisch oder gekühlt	0,0
Blauhaie, frisch oder gekühlt	0,0
Andere Haie, frisch oder gekühlt	0,1
Dorn- u. Katzenhaie, gefroren	14,3
Heringshaie, gefroren	-
Blauhaie, gefroren	1,7
Andere Haie, gefroren	3,5
Filets von Dorn- und Katzenhaien, frisch oder gekühlt	159,0
Filets von Heringshaien, frisch oder gekühlt	0,0
Filets von Blauhainen, frisch oder gekühlt	0,0
Filets von anderen Haien, frisch oder gekühlt	-
Fischfleisch von Dorn- und Katzenhaien, frisch oder gekühlt	-
Fischfleisch von Heringshaien, frisch oder gekühlt	-
Fischfleisch von Blauhainen, frisch oder gekühlt	-
Fischfleisch von anderen Haien, frisch oder gekühlt	-
Filets von Dorn- und Katzenhaien, gefroren	80,2
Filets von Heringshaien, gefroren	-
Filets von Blauhainen, gefroren	122,3
Filets von anderen Haien, gefroren	18,8
Fischfleisch von Dorn- und Katzenhaien, frisch oder gekühlt	128,8
Fischfleisch von Heringshaien, frisch oder gekühlt	-
Fleisch von Blauhainen, frisch oder gekühlt	22,4
Fischfleisch von anderen Haien, frisch oder gekühlt	-
Haifischflossen	-
Summe	562,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

87. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen detaillierten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens im Bereich des Jugendmedienschutzes hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode angekündigten Reform des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, und welche Schritte wurden von Seiten der Bundesregierung bezüglich einer entsprechend notwendigen Anpassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, der in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt, in Richtung der Bundesländer bisher konkret unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. November 2018**

Die Bundesregierung arbeitet intensiv an der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Modernisierung des gesetzlichen Rahmens für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendschutzgesetz. Hierzu werden Gespräche mit allen relevanten Akteuren auch in den Ländern geführt.

88. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der sogenannte Gender Pay Gap (der Lohnunterschied zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten) in vom Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) betroffenen und nicht betroffenen Betrieben, also mit jeweils mehr und weniger als 200 Beschäftigten, und wie hoch ist aktuell die Anzahl der Beschäftigten in Betrieben mit jeweils mehr und weniger als 200 Beschäftigten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 8. November 2018**

Ein aktueller Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Frodermann, Corinna; Schmucker, Alexandra; Müller, Dana: Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in mittleren und großen Betrieben; IAB-Forschungsbericht, 03/2018, Nürnberg, 57 S.) wertet den sogenannten Gender Pay Gap als prozentualen Unterschied in den Bruttostundenlöhnen zwischen Frauen und Männern in drei unterschiedlichen Betriebsgrößen aus.***

*** Datengrundlage ist das Linked Personnel Panel (LPP) 2014, welches repräsentativ für deutsche Betriebe ab 50 Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor ist. Der öffentliche Dienst blieb bei der Befragung unberücksichtigt. Erläuterungen siehe IAB-Forschungsbericht, 03/2018. Die Auswertungen sind nicht mit Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zum Gender Pay Gap zu vergleichen, da sich die Datengrundlagen unterscheiden.

Die Auswertung zeigt, dass der Gender Pay Gap mit 20 Prozent in Betrieben mit 50 bis 200 Beschäftigten am kleinsten ist.

In Betrieben mit 200 bis 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist er mit 28 Prozent am höchsten. In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten nimmt der Gender Pay Gap wieder leicht ab und beträgt 27 Prozent.

Dem Forschungsbericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass insgesamt 11,44 Millionen Beschäftigte (32 Prozent aller Beschäftigten) in Betrieben mit 200 und mehr Beschäftigten tätig sind und 24,27 Millionen Beschäftigte (68 Prozent aller Beschäftigten) in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten.****

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

89. Abgeordnete **Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP) Sind der Bundesregierung ähnliche Häufungen von Fehlbildungen bei Kindern bekannt wie in Frankreich, wo Kindern bei der Geburt ein Arm oder eine Hand fehlen (www.deutschlandfunk.de/ursachenforschung-in-frankreich-raetsel-um-neugeborene-ohne.795.de.html?dram:article_id=431984), und falls ja, welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Ursache für diese Fehlbildungen zu erforschen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. November 2018

Der Bundesregierung sind keine ähnlichen Häufungen von Fehlbildungen bei Kindern aus der jüngeren Zeit bekannt.

**** Datengrundlage ist das Betriebs-Historik-Panel 2014, aus dem alle Beschäftigten abgeleitet werden können, die in Betriebe mit mindestens einen sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten tätig sind. Erläuterungen siehe IAB-Forschungsbericht 03/2018.

90. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll im Rahmen der Reform der Psychotherapeutenausbildung eine mögliche Regelung zur Qualifizierung für gutachterliche Tätigkeiten mit dem Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts, in welchem konkrete berufliche Qualifikationsanforderungen an Sachverständige in Kindersachssachen festgelegt werden, in Einklang gebracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. November 2018**

Bei der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung ist es dem Bundesministerium für Gesundheit ein wesentliches Anliegen, dass die Studierenden auch befähigt werden, gutachterliche Fragestellungen, die in einem engen Bezug zur psychotherapeutischen Versorgung stehen einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, auf der Basis umfassender diagnostischer Befunde sowie weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten. Das Studium sieht hierfür die Vermittlung von Grundlagen vor, die in einer Weiterbildung, die durch die Kammern gestaltet wird, zu vertiefen sind. Eine Regelung der Qualifikationsanforderungen für gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Psychotherapie ist als Bestandteil des Gesetzesentwurfs nicht vorgesehen.

91. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Organisationen hat die Bundesregierung im Jahr 2017 im Rahmen der Selbsthilfe gemäß § 20h des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gefördert, und wie verteilen sich die Fördermittel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. November 2018**

Die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen nach § 20h SGB V erfolgt ausschließlich durch die Krankenkassen und ihre Verbände.

Das Bundesministerium für Gesundheit nutzt allerdings die Möglichkeit, im Rahmen des Bundeshaushaltsplans Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen im Rahmen von Projektförderungen zu vergeben (Kapitel 1503 – Titel 684 14). Demnach wurden im Jahr 2017 insgesamt 13 Organisationen mit 18 verschiedenen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 310 410,27 Euro aus dem genannten Titel gefördert:

Zuwendungsempfänger	Projekttitlel	Projektlaufzeit	Fördersumme gesamt in €	davon 2017 in €
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chro- nischer Erkrankung und ih- ren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE e. V.)	Aktive Mitglieder gesucht – Zielgruppenorientierte Nachwuchsgewinnung in der gesundheitlichen Selbst- hilfe	01.10.2016 – 30.09.2018	160.232,00	76.158,16
BAG SELBSTHILFE e. V.	Qualifizierung der Selbst- hilfe im Kontext des gesell- schaftlichen Wandels	01.01.2017 – 30.06.2018	507.742,00	342.851,54
BAG SELBSTHILFE e. V.	Veranstaltungen und Schrif- ten der BAG und ihrer Mit- gliedsverbände	01.01.2017 – 30.06.2018	291.820,00	250.063,67
BAG SELBSTHILFE e. V.	Gemeinschaftsstand der BAG Selbsthilfe und ihrer Mitgliedsverbände auf der Messe Reha-Care 2017	01.01.2017 – 31.12.2017	15.428,00	15.428,00
BAG SELBSTHILFE e. V.	Matinée zum 50-jährigen Bestehen der BAG SELBSTHILFE am 22.09.2017	10.09.2017 – 31.12.2017	5.600,00	5.600,00
Bundesverband Aphasie e. V.	Sind wir alle gleich? Ge- meinsamkeiten und Unter- schiede in den Bedürfnissen junger Menschen mit den drei häufigsten Sprach- und Sprechstörungen in der Selbsthilfe	01.01.2016 – 30.09.2017	118.000,00	43.456,00
Bundesverband Klein- wüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMF)	Empfehlungen zum Ernäh- rungs- und Bewegungsver- halten erwachsener klein- wüchsiger Menschen – Er- weiterung auf seltene Klein- wuchsformen	01.01.2017 – 31.12.2017	69.500,00	69.500,00
Bundesvereinigung Stot- tern & Selbsthilfe e. V. (BVSS)	Bottom-up – Durch Einbin- den und Beteiligten aller Vereinebenen kreativ und erfolgreich in der Gewin- nung neuer Mitglieder	01.10.2017 – 30.09.2020	218.491,00	18.500,00
Deutsche Arbeitsgemein- schaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)	Jahrestagung der DAG SHG „Die verordnete Gesund- heit“ vom 21. – 23.06.2017	01.03.2016 – 31.10.2017	8.750,00	8.750,00
Gesellschaft der Arbeitsge- meinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. (ASBH)	Selbsthilfe 4.0 – Neue Me- dien als Chance nutzen	01.02.2017 – 28.02.2018	16.124,00	14.433,68
HAWK Hochschule für an- gewandte Wissenschaft und Kunst	Wissenstransfer für die Selbsthilfe optimieren	01.12.2017 – 30.11.2018	29.554,00	2.125,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Projektlaufzeit	Fördersumme gesamt in €	davon 2017 in €
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)	Gemeinschaftliche Selbsthilfe und seelische Gesundheit – Unterstützungsbedarfe ermitteln, Kompetenzen fördern, Kooperationen entwickeln	01.01.2016 – 31.12.2017	309.204,00	168.004,22
NetzG-Bundesnetzwerk Selbsthilfe Seelische Gesundheit e. V.	Fachtagung der NetzG vom 17. – 19.11.2017 in Trier	15.10.2017 – 31.12.2017	3.950,00	3.950,00
SOD – Special Olympics Deutschland	Gesund durchs Leben – Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger u/o mehrfacher Behinderung	01.01.2017 – 31.12.2018	178.600,00	88.746,00
Tourismus für alle Deutschland e. V. (NatKo)	Verbesserung der Nutzbarkeit neuer elektronischer Medien für die individuelle Planung der Gesundheitsversorgung und Schaffung der Voraussetzungen zum Aufbau eines verlässlichen Informationssystems über die Barrierefreiheit von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	01.10.2017 – 31.07.2019	137.370,00	16.491,00
TransDia Sport Deutschland e. V.	Reisekostenzuschüsse für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weltspiele der Organtransplantierten	01.06.2017 – 31.12.2017	49.980	49.980
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)	Studie „Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland- Entwicklungen, Wirkungen, Perspektiven“ (SHILD – Modul 3)	01.07.2014 – 30.06.2017	625.474,00	106.173,00
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)	Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse der SHILD-Studie in verständlicher Weise – Factsheets und Broschüre	01.10.2017 – 30.06.2018	67.600,00	30.200,00

Gesamt 2017:**1.310.410,27**

92. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung den Vorschlag von Brandenburgs Gesundheitsministerin Susanna Karawanskij, die Arzneimittelaufsicht neu zu ordnen und zu zentralisieren, und folgt die Bundesregierung dem Vorschlag, dafür eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesgesundheitsministeriums einzurichten (vgl. rbb vom 21. Oktober 2018: www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/Lunapharm-Skandal-Karawanskij-fordert-zentrale-Arzneimittelaufsicht.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 8. November 2018**

Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die bei zukünftigen Arzneimittelzwischenfällen dazu beitragen sollen, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern noch koordinierter und effektiver zu gestalten.

Der Vollzug der arzneimittelrechtlichen Regelungen und die Entscheidung über das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) obliegt nach Artikel 83 des Grundgesetzes grundsätzlich den zuständigen Behörden der Länder. Diese Kompetenzzuweisung hat sich im Hinblick auf die Überwachung der Unternehmen vor Ort grundsätzlich bewährt.

Die bereits bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Arzneimittelfälschungen soll genutzt werden, die aktuellen Ereignisse aufzuarbeiten.

93. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Krankenhausbetten gehören nach § 3 der Personaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) zu sogenannten pflegesensitiven Bereichen, und bei wie vielen dieser Betten werden nach Kenntnis der Bundesregierung die in § 6 PpUGV festgelegten Untergrößen aktuell nicht erreicht (bitte jeweils in absoluten Zahlen und prozentual angeben sowie nach den pflegesensitiven Fachabteilungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 12. November 2018**

Nach § 3 der Personaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) hatte das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) bis zum 31. Oktober 2018 die pflegesensitiven Bereiche in den Krankenhäusern zu ermitteln. Die Krankenhäuser, die nach dieser Ermittlung über pflegesensitiven Bereiche verfügen, werden von dem InEK bis zum 15. November 2018 über dieses Ergebnis informiert. Nachdem von den Krankenhäusern die notwendigen Mitteilungen zu den pflegesensitiven Bereichen erfolgt sind, um den Anwendungsbereich der Pflegepersonaluntergrößen zu konkretisieren, steht Mitte Dezember 2018 fest, ob und für wel-

che Versorgungseinheiten in einem Krankenhaus die jeweiligen Pflegepersonaluntergrenzen nach § 6 PpUGV einzuhalten sind. Auf Grundlage der PpUGV wird jedoch nicht ermittelt, wie viele Krankenhausbetten zu einem identifizierten pflegesensitiven Bereich im Krankenhaus gehören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

94. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Erlasse ergingen seitens der Bundesregierung seit 2011 hinsichtlich der Stellenbesetzung in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) (bitte mit Datum und unter kurzer Inhaltsangabe aufführen), und wie hat sich die Personalsituation in der WSV seit 2009 entwickelt (bitte die Anzahl der besetzten und offenen Stellen bei der WSV zum 1. Januar des jeweiligen Jahres gegenüberstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. November 2018

Neben den jährlichen Stellenzuweisungserlassen und den Erlassen zur Erbringung der haushaltsgesetzlichen Einsparvorgaben (bis 2014) ergingen für das Kapitel 1218 seit 2011 folgende Erlasse hinsichtlich der Stellenbesetzungen/Nachbesetzung von Dienstposten:

Datum	Inhalt
20.03.2011	Wiederbesetzungsmoratorium und Beförderungsstopp in Kapitel 1203; Bekanntgabe Handlungs-/Bewirtschaftungsrahmen
04.04.2011	Zustimmung zur dauerhaften Nachbesetzung von neun nautischen Dienstposten in Verkehrs- bzw. Revierzentralen
28.04.2011	Zustimmung zur dauerhaften Nachbesetzung eines nautischen Dienstpostens in der Revierzentrale Duisburg- Rhein
05.05.2011	Zustimmung zur befristeten Nachbesetzung eines Dienstpostens im Havariekommando des Bundes
03.06.2011	Aufhebung des Wiederbesetzungsmoratoriums und
20.06.2011	des Beförderungsstops in Kapitel 1203; Einführung Personalbewirtschaftungsrahmen bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung sowie Erläuterungen hierzu (20.06.2011)
01.08.2011	Personalbewirtschaftungsrahmen; Nachbesetzung von befristeten Dienstposten sowie interne Nachbesetzung von unbefristeten Dienstposten
05.08.2011	Generelle Zustimmung zur Nachbesetzung von vakanten nautischen Dienstposten in Verkehrszentralen und großen Schiffen (SUBS, GS, SB) sowie den entsprechenden Reservepersonaldienstposten
05.08.2011	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunden 1 und 2)
09.09.2011	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 3)
04.11.2011	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 4)

Datum	Inhalt
09.11.2011	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 5)
25.01.2012 02.02.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 6)
04.04.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 7)
31.05.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 8)
09.08.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 9)
16.10.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 10)
10.12.2012	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 11)
08.02.2013	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 12)
26.03.2013	Besetzung von Dienstposten; Einführung neues Priorisierungsverfahren
17.05.2013	Zustimmung zur Nachbesetzung von Dienstposten (Nachbesetzungsrunde 13)
18.12.2015	Delegationsregelungen; Abschichtung von stellenwirtschaftlichen Entscheidungen und Befugnissen auf nachgeordnete Behörden
05.10.2016	Beschleunigung Stellenbesetzungsverfahren (neue Stellen HH 2017)
11.10.2018	Beschleunigung Stellenbesetzungsverfahren (neue Stellen HH 2018 ff.)

Bezüglich der Entwicklung des Stellenbestandes wird auf die jeweiligen Personalhaushalte in Kapitel 1218 des Einzelplans 12 verwiesen.

95. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Welche Gespräche hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung Österreichs bezüglich der Infrastrukturabgabe, welche seitens der Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) beklagt wird, geführt (bitte unter Angabe des Datums und der jeweiligen Delegationsleiter aufführen), und welchen Stand hat dieses Klageverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 14. November 2018

Es haben keine offiziellen Gespräche mit Vertretern der Regierung Österreichs stattgefunden, bei denen die geplante Einführung der Infrastrukturabgabe ausschließlicher oder schwerpunktmäßiger Gesprächsgegenstand war.

Nach Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens hat Österreich im Oktober 2017 vor dem EuGH gegen die Infrastrukturabgabe im Zusammenhang mit den Steuerentlastungsbeträgen geklagt. Am 12. Juni 2018 ist das schriftliche Verfahren beendet worden. Die Ladung zur mündlichen Verhandlung am 11. Dezember 2018 ist erfolgt.

96. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) in den vergangenen zwei Monaten den Haltepunkt Siegburg/Bonn auf der Schnellfahrstrecke Köln–Frankfurt am Main angefahren, und wie häufig wird sie diesen zukünftig bedienen, insbesondere, wenn zukünftig ICE-Züge vom Typ 4 auf der Strecke eingesetzt werden und die vorhandenen ICE-Züge des Typs 3 auch auf der Strecke München–Berlin eingesetzt werden (www.generalanzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/siegburg/ICE-Fahrgaeste-aergern-sich-ueber-Deutsche-Bahn-article3969932.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2018

Die DB AG hat mitgeteilt, dass im aktuellen Fahrplan die DB Fernverkehr AG am ICE-Bahnhof Siegburg/Bonn bis zu 64 Abfahrten pro Tag anbietet.

Bedingt durch die Havarie eines ICE zwischen Montabaur und Siegburg am 12. Oktober 2018 musste das Fahrplanangebot vorübergehend eingestellt werden. In den ersten Tagen befuhren die ICE-Züge eine andere Strecke. Seit dem 20. Oktober 2018 ist die Strecke wieder eingleisig befahrbar. Während des eingleisigen Betriebs wurden anfangs täglich bis zu zwölf Abfahrten, seit dem 5. November 2018 bis zu 14 tägliche Abfahrten angeboten. Die vollständige Wiederinbetriebnahme der Strecke ist für den 18. November 2018 vorgesehen. Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 werden täglich bis zu 62 ICE-Abfahrten angeboten.

97. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bürgerbegehren in Leipzig bzgl. eines Nachtflugverbotes der Antonov-Flugzeuge, welche vor allem durch die Bundeswehr genutzt werden, und wie begegnet sie den Sorgen und Nöten der Anwohner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. November 2018

Zur Minimierung der Lärmbelastung während der Nachtstunden ist die Bundeswehr bemüht, Flüge mit Antonov-Flugzeugen in erster Linie außerhalb der Nachtstunden durchzuführen.

Aufgrund internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland können vereinzelte Flüge von Flugzeugen des Typs Antonov während der Nachtstunden allerdings weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4638 verwiesen.

98. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der Datendienst mit Satellitenempfängern, den die Agentur für die maritime Sicherheit EMSA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation für die Ortung von Schiffspositionsdaten (AIS) für andere EU-Agenturen und die Mitgliedstaaten bis 2020 für die maritime Lageerfassung kostenlos bereitstellt, auch für andere nichtkommerzielle Anwender verfügbar ist, damit etwa bruchfrei nachvollzogen werden kann, wo private Seenotrettungsorganisationen oder andere Schiffe zur Seenotrettung im Mittelmeer aktiv sind, und für welche weiteren Zwecke werden die 14 Mio. Euro des sogenannten Grenzschutzpakets für die Beschaffung von „SAT-AIS- und Satcom-Daten und -Diensten“ eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2018

Inwiefern der Datendienst, den die Agentur für die maritime Sicherheit EMSA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation für die Ortung von Schiffspositionsdaten (AIS) bereitstellt, auch für andere nichtkommerzielle Anwender verfügbar ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Eine Aufstellung der Einzelpositionen des so genannten Grenzschutzpakets ist seitens der EMSA in Vorbereitung.

99. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils mit den Kfz-Kennzeichen KR, D, SG, W, EN, LEV, GL, SU, MG und NE zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Kfz-Kennzeichen	Anzahl der Fahrzeuge der Abgasnorm	
	Euro 4	Euro 5
D	17.028	34.638
EN	9.823	17.210
GL	10.427	19.480
KR	7.141	12.320
LEV	5.160	8.209
MG	8.770	14.593
NE	15.537	28.559
SG	4.962	8.449
SU	24.187	41.505
W	10.668	17.621
Summe:	113.703	202.584

100. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils mit den Kfz-Kennzeichen E, MH, OB, BOT, GE, HER, BO, DO, HA, RS und DU zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Kfz-Kennzeichen	Anzahl der Fahrzeuge der Abgasnorm	
	Euro 4	Euro 5
BO	9.699	16.150
BOT	3.288	5.635
DO	18.078	28.870
DU	15.116	20.616
E	15.199	27.701
GE	7.184	10.022
HA	6.211	9.485
HER	3.592	5.120
MH	4.863	8.832
OB	5.964	9.290
RS	3.723	6.320
Summe:	92.917	148.041

101. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils mit den Kfz-Kennzeichen AIB, DAH, EBE, ED, FFB, FS, MB, MÜ, RO, STA, TÖL, TS, WM und WS zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Kfz-Kennzeichen	Anzahl der Fahrzeuge der Abgasnorm	
	Euro 4	Euro 5
AIB	387	1.304
DAH	6.549	12.144
EBE	5.928	11.863
ED	7.192	13.170
FFB	8.174	15.515
FS	9.177	16.123
MB	4.417	9.727
MÜ	5.707	9.766
RO	14.277	25.238
STA	5.479	12.528
TÖL	5.661	10.575
TS	8.627	15.780
WM	6.143	10.667
WS	532	1.602
Summe:	88.250	166.002

102. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Servicehotline „Sauber Fahren“ täglich eingeteilt, und aus welchen Bereichen des Bundesverkehrsministeriums kommen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (www.welt.de/wirtschaft/article182837562/Diesel-Hotline-Verkehrsministerium-ist-von-Ansturm-bei-Anruf-Aktion-ueberfordert.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Zusätzlich zum bestehenden Bürgertelefon wurden für die neu geschaffene Servicehotline „Sauber Fahren“ sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingeteilt. Die Beschäftigten kommen aus verschiedenen Bereichen des BMVI.

103. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des österreichischen Nationalrats vom 25. Oktober 2018, Elektrofahrzeuge von Tempolimits, die gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) aus Gründen der Verbesserung der Luftqualität auf bestimmten Strecken gelten, auszunehmen (www.bmnt.gv.at/service/presse/umwelt/2018/K-stinger-Aufhebung-des-IG-L-100er-bringt-E-Autos-auf-die--berholspur.html), und sieht die Bundesregierung eine Übertragbarkeit des österreichischen Vorgehens auf die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. November 2018**

Der Beschluss des österreichischen Nationalrats vom 25. Oktober 2018, Elektrofahrzeuge von Tempolimits auszunehmen, bezieht sich auf Autobahnen und Schnellstraßen. In bestehenden österreichischen Tempo-100-Zonen soll z. B. für Elektrofahrzeuge demnach eine Geschwindigkeit bis zu 130 km/h erlaubt werden. Das Verhaltensrecht im Straßenverkehr unterliegt aufgrund des Subsidiaritätsprinzips keiner EU-Harmonisierung, d. h. jeder Staat regelt dieses in seinem nationalen Recht selbst.

Im deutschen Straßenverkehrsrecht bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigung zur Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr. Zwar ist dies auf Grundlage des § 3 Absatz 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) grundsätzlich möglich. Ausnahmen von Geschwindigkeitsbeschränkungen sind jedoch nicht vorgesehen. Bedenken bestehen hinsichtlich der Verkehrssicherheit, da unterschiedliche zulässige Geschwindigkeiten für verschiedene Antriebsarten aufgrund der teils erheblichen Differenzgeschwindigkeiten Überholvorgänge provozieren würden. Soweit auf Autobahnen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Verkehrssicherheitsgründen angeordnet werden, kämen Ausnahmen für bestimmte Antriebsarten nicht in Betracht.

104. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Betrieb von Shuttlebussen vor allem für den Schülerverkehr während der Sanierung der Salierbrücke Speyer (B39) durch finanzielle Zuwendungen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. November 2018**

Die finanzielle Verantwortung des Bundes als Straßenbaulastträger der B 39 beschränkt sich auf die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Unterhaltung des Verkehrsweges. Damit einher gehen verkehrliche Einschränkungen während der Bauzeit sowie zusätzliche Aufwendungen für längere Fahrtstrecken bzw. kleinere Transporteinheiten (Shuttlebusse). Diese mit den Unterhaltungsmaßnahmen verbundenen Lasten korrelieren mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Maßnahmen und können daher nicht entschädigt werden.

105. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie werden Planungsunterlagen von den Verkehrsministerien der Länder an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übermittelt (bitte nach digitalem und postalischem Übertragungsweg für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg, den Bremer Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie Tourismus Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Niedersachsen, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, Ministerium für Energie, Verkehr und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. November 2018**

Von den Ländern werden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Planunterlagen im Rahmen der technischen Entwurfsplanung von Straßenbaumaßnahmen überwiegend auf dem Postweg (ggf. mit Unterlagen auf CD) zugestellt. Die Unterlagen im Rahmen einer Vergabezustimmung werden ausschließlich digital übermittelt.

Bundesland	Übersendung von Planungsunterlagen (X) und Vergabeunterlagen (O) an das BMVI		
	postalisch	digital	Bemerkung
Berlin	X*	O	*) zum Teil mit CD
Hamburg	X*	O	*) zum Teil mit CD
Bremen	X*	O	*) zum Teil mit CD
Schleswig-Holstein	X*	O	*) zum Teil mit CD
Niedersachsen	X	X/O	
Sachsen-Anhalt	X*	O	*) zum Teil mit CD
Mecklenburg-Vorpommern	X*	O	*) zum Teil mit CD
Brandenburg	X*	O	*) zum Teil mit CD

106. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung die Aufnahme von Wohnmobilen mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 7,5 Tonnen in den Regelungsgehalt des § 1 der 12. Ausnahmereordnung^{*****} der Straßenverkehrsordnung (StVO), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. November 2018**

Nach § 18 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t grundsätzlich 80 km/h. Hintergrund dieser Bestimmung sind die Belange der Verkehrssicherheit, sie berücksichtigen u. a. die kinetische Energie und Fahrstabilität dieser Fahrzeuge.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 7,5 t nicht unfallauffällig sind. Die Aufnahme von Wohnmobilen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t in den Regelungsgehalt der 12. Ausnahmereordnung zur StVO setzt umfangreiche Untersuchungen u. a. zum Unfallgeschehen, zu den Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verkehrssicherheit voraus. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird prüfen, ob und in welchem Umfang derartige Untersuchungen möglich sind.

***** Zwölfte Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, unter: Juristisches Informationssystem für die BRD, in: www.gesetze-im-internet.de/slvoatrsnv_12/BJNR086600005.html; Letzter Zugriff: 5. November 2018.

107. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Projektbeirat als Forum für eine konstruktive Bürgerbeteiligung – vergleichbar mit dem im Zuge der Eisenbahn-Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel für die Planung des Abschnitts Offenburg–Weil am Rhein initiierten Projektbeirat – für die Planung der Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar (Frankfurt am Main–Mannheim) unterstützen, wenn dies vor Ort gewünscht ist?
108. Abgeordneter
Nikolas Löbel
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie genau soll der Projektbeirat ausgestaltet sein, und welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. November 2018

Die Fragen 107 und 108 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG hat zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein Dialogforum zur Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim initiiert. Damit entspricht sie den Anforderungen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) herausgegebenen Handbuchs für gute Bürgerbeteiligung.

109. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung die bereits im April 2018 von der Verkehrsministerkonferenz beschlossene bundesweite Überprüfung der Schadstoffmessstationen durch den Deutschen Wetterdienst gewährleisten, nachdem sich nun die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bremen und Berlin in der Protokollerklärung zu TOP 4.4 der Niederschrift zur Verkehrsministerkonferenz vom 18./19. Oktober 2018 der mehrheitlich beschlossenen unabhängigen Überprüfung verweigern wollen, und wie sieht der festgelegte Zeitplan für die Überprüfung durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 14. November 2018

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) hat bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Überprüfung der Standorte der Messstationen beschlossen und das BMVI gebeten, diesen Validierungsprozess zu koordinieren. Die Überprüfung erfolgt gemeinsam durch den DWD und die zuständigen Landesbehörden.

Die VMK hat sich zuletzt erneut mit dem Thema befasst (siehe TOP 4.4 Valide NO₂-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne). Auf den entsprechenden Beschluss wird verwiesen.

Die Bundesregierung baut hierbei auf das Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesbehörden. Zur konkreten Ausgestaltung des weiteren Zeitplans des Evaluierungsprozesses in den einzelnen Ländern verweist die Bundesregierung darauf, dass die VMK ihren Beschluss zur Messstellenüberprüfung an die Umweltministerkonferenz mit der Bitte übermittelt hat, kooperativ an der weiteren Evaluierung mitzuwirken.

110. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das seit 2013 laufende Modellprojekt des Mopedführerscheins (Klasse AM) mit 15 noch nicht bundesweit ausgeweitet bzw. Inhabern desselben in Grenzregionen das Pendeln zwischen Unterkunft und Ausbildungsstätte gestattet wird, und wann gedenkt die Bundesregierung, dieses Projekt bundesweit umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2018**

Die vorliegenden Ergebnisse des Modellversuchs lassen aus Sicht der Bundesregierung keine bundesweite Regelung zu. Um den Bedürfnissen einzelner Bundesländer Rechnung zu tragen, befindet sich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Abstimmung, mit dem die Länder die Möglichkeit erhalten sollen, in ihrem Hoheitsgebiet das Mindestalter für die Klasse AM dauerhaft von 16 auf 15 Jahre herabzusetzen.

111. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche Streckenabschnitte wurden im Rahmen der Planung des Ausbaus der Niederschlesien-Magistrale als alternative Streckenführung geprüft, insbesondere in Bezug auf die Umfahrung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. November 2018**

Bei der Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen (sog. Niederschlesischen-Magistrale) handelt es sich um den Ausbau und die vollständige Wiederherstellung einer vorhandenen, zweigleisig gewidmeten Eisenbahnstrecke. Insofern stellte sich die Frage nach alternativen Streckenführungen im Rahmen der Planungen nicht.

112. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos) Mit welchen Verfahren und über welchen Zeitraum erfolgt das sogenannte Totfahrmonitoring zur Abschätzung der Auswirkungen des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Horka und Königsbrück (Niederschlesien-Magistrale) auf die Population geschützter und besonders geschützter Tierarten im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft?
113. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos) Wer ist jeweils mit der Durchführung des sogenannten Totfahrmonitorings entsprechend meiner Frage 112 und der Auswertung der hieraus gewonnenen Daten beauftragt worden?
114. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos) Welches finanzielle Volumen umfassen die jeweiligen Monitoringverfahren und -auswertungen pro Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2018

Die Fragen 112 bis 114 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Bahnstrecke zwischen Horka und Königsbrück existiert nicht. Im Sinne der Frage wird deshalb davon ausgegangen, dass hier die Strecke zwischen Horka und Knappenrode als Teil der Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen gemeint ist.

Für das Bauvorhaben innerhalb des Biosphärenreservates wurde ein Planfeststellungsbeschluss mit Auflagen erlassen. Darin wurde auch das Risikomanagement mit integriertem Monitoring zur Bewältigung von Prognoseunsicherheiten der Vorhaben – Betroffenheit von Wölfen, Seeadlern und Milanen festgeschrieben. Bestandteile des Risikomanagements sind unter anderem:

- Gutachten zur Kollisionsbetroffenheit von Wölfen, Seeadlern und Milanen aufgrund des Monitorings vor Streckensperrung
- Wildwechselmonitoring vor und während der Streckensperrung
- Wildkollisions-Monitoring für fünf Jahre nach Inbetriebnahme.

Das Monitoring startet mit der Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 und erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Mit der Vorbereitung, der fachlichen Begleitung des Monitorings sowie der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse wurde die Technische Universität Dresden beauftragt. Das Monitoring wird durch ein wildbiologisches Fachbüro durchgeführt. Für die Durchführung und Auswertung des Wildkollision-Monitorings werden Kosten in Höhe von ca. 100 000 bis 150 000 Euro p. a. erwartet.

115. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus dem Jahresbericht Breitbandmessung 2016/2017 im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen auf vertragskonforme Leistungen im Telekommunikationsbereich gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 12. November 2018

Der Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr mit der Ergänzung des Telekommunikationsgesetzes die Rechtsposition der Kunden gegenüber den Anbietern erheblich gestärkt. Kunden können sich seitdem unmittelbar an die Bundesnetzagentur wenden, wenn Streit mit dem Anbieter darüber besteht, ob Download- und Uploadgeschwindigkeit auch tatsächlich „vertragstreu“ geliefert wurden. Das Verfahren ist kostenfrei und zudem schneller als ein ordentliches Gerichtsverfahren. Ergänzend dazu hat die Bundesnetzagentur Leitlinien erlassen, die konkretisieren, wann eine erhebliche Abweichung der tatsächlichen von der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate vorliegt. Diese Leitlinien stellen eine Beweiserleichterung für die Kunden dar und können auch den Gerichten als Auslegungshilfe dienen.

116. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr gab es in Bayern in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufschlüsseln), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich zum Vorfall am 7. Oktober 2018 bei Allersberg vor (vgl. NÜRNBERGER Nachrichten vom 30. Oktober 2018 „Von Terror bis zur Tat von Spinnern ist alles möglich“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2018

Die Ermittlung und Bewertung des Sachverhalts obliegt den zuständigen bayerischen Behörden.

In der folgenden Übersicht sind die in der bundespolizeilichen Eingangstatistik erfassten Delikte nach § 315 des Strafgesetzbuchs „Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr“ für die Bundespolizeidirektion München (regionale Zuständigkeit Bayern) dargestellt.

Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr BPOLD München	
Jahr	Anzahl
2008	415
2009	441
2010	418
2011	401
2012	405
2013	308
2014	332
2015	317
2016	351
2017	294
Jan. – Sep. 2018	236

117. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Schulen haben bisher in diesem Jahr im Rahmen des Bundesförderprogrammes Breitbandausbau einen schnellen Internetanschluss bekommen, und wie viele Schulen warten noch auf ihren Anschluss im Rahmen des Förderprogrammes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 115 der Abgeordneten Margit Stumpp auf Bundestagsdrucksache 19/5440 verwiesen.

118. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wollen nach Kenntnis der Bundesregierung Empfänger ihre Förderbescheide im Rahmen des Förderprogrammes Breitbandausbau nicht nutzen, und falls ja, welche Empfänger sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2018

Einzelne Empfänger von Förderbescheiden für Breitbandausbauprojekte haben ihren Verzicht auf die Förderung erklärt. Eine Aufstellung hierzu enthält die Anlage.

Anlage

Übersicht Antragsteller mit Verzicht auf Förderung

Antragsteller
Stadt Ebermannstadt
Markt Weitnau
Stadt Velden a. d. Pegnitz
Gemeinde Rohrbach
Gemeinde Zachenberg
Markt Ergoldsbach
Markt Buchbach
Gemeinde Chiemsee
Markt Sulzberg
Stadt Vohenstrauß
Gemeinde Hopsten
Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei – Ostsee und der Stadt Kappeln
Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg
Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei – Ostsee und der Stadt Kappeln
Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön
Ebersbach-Neugersdorf
Gemeinde Sehmatal
Stadt Flöha
Burgenlandkreis
Stadt Burg
Stadt Köthen (Anhalt)

119. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche einzelnen Kosten (bitte die 25 größten Kostenblöcke angeben) sind durch die Entwicklung und Installierung der sogenannten Funklock-App entstanden (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20181030_Funklochapp.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. November 2018**

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Entwicklung und Implementierung der Funklochmeldefunktion innerhalb der Breitbandmessung-App auf 156 078 Euro (Nettoendpreis).

120. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann überarbeitet die Bundesregierung bereits die Richtlinie für die Überprüfung des Standgeräuschs von Krafträdern im Rahmen der regelmäßigen technischen Überwachung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) (Richtlinie zur Standgeräuschemessung) sowie zur Kontrolle der Geräuschemission im Verkehr befindlicher Krafträder vom 9. März 2006 (Verkehrsblatt Heft 7 – 2006, Seite 338) mit dem Ziel, Verfahren zur Geräuschemessung von im Verkehr befindlichen Krafträdern zu schaffen, die über den derzeitigen Stand der Richtlinie hinausgehen und die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) entwickelte „Vereinfachte Vorbeifahrtmessung“ zu implementieren, und wann wird diese Überarbeitung abgeschlossen sein, so dass die angewandte vereinfachte Vorbeifahrtmessung der Polizei ermöglicht, unkompliziert die Geräuschentwicklung eines Auspuffs zu messen und Manipulationen zu erkennen und zu ahnden (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2018**

Die Bundesregierung verfolgt seit mehreren Jahren mit Nachdruck das Ziel, die vereinfachte Vorbeifahrtmessung in die harmonisierten Vorschriften der UN-Regelungen Nr. 41 und 92 einfließen zu lassen, damit z. B. der Polizei die zur Durchführung der vereinfachten Vorbeifahrtmessung notwendigen Informationen am Fahrzeug bzw. Austauschschalldämpfer vorliegen.

Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Verhandlungen und die Verabschiedung der Maßnahme ist noch offen.

121. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer Veröffentlichung der Firma Boeing aus dem Jahr 2007 (Overweight Landing? Fuel Jettison? What to Consider, in AERO 3/2007, Seite 14 ff.), in der Piloten eine Hilfestellung für die Entscheidung an die Hand gegeben wird, ob sie bei unvorhergesehenen Ereignissen Kerosin in der Luft verbrennen, Kerosin in die Luft ablassen oder mit Übergewicht landen sollen, und zwar nicht in erster Linie im Hinblick auf Sicherheit – im Text heißt es „Overweight landings are safe“ – sondern vor allem im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Entscheidung, vor dem Hintergrund anders lautender Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 18/9917 und 19/477 sowie die Antwort auf die Mündliche Frage Nummer 11 in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2018 (Bundestagsdrucksache 19/4420)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. November 2018**

Die genannte Veröffentlichung der Firma Boeing aus dem Jahr 2007 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9917 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

122. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen und Anstrengungen bzw. in welchen Bereichen plant die Bundesregierung, die zusätzlichen Treibhausgasausstöße, die infolge des von der Bundeswehr verursachten Brandes im Moorgebiet im Naturschutzgebiet Tinner Dose-Sprakeler Heide im Landkreis Emsland (Niedersachsen) emittiert wurden, die rund 1,2 Mio. Tonnen CO₂ (www.welt.de/regionales/niedersachsen/article183010720/Gruene-fordern-von-Bundeswehr-Investitionen-in-Moorschutz.html) betragen, zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2018**

Der durch den Moorbrand in Meppen entstandene Treibhausgasausstoß wird zurzeit durch das Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Thünen-Institut mit Hilfe der von der Bundeswehr gelieferten Daten, wie zum Beispiel Fläche, Dauer und Tiefe des Brandes, berechnet. Im Anschluss wird über Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen/Kompensationsleistungen entschieden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2016 auf nationaler Ebene beschlossen, dass der Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft, in dem die Treibhausgasemissionen aus Mooreböden erfasst werden, als Nettosenke mit weiteren Maßnahmen gesichert werden soll. Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen des ersten Maßnahmenprogramms 2030 zum Klimaschutzplan 2050 erarbeitet. Dieses wird auch Maßnahmen zum Moorschutz enthalten. Es ist beabsichtigt, das Maßnahmenprogramm im Frühjahr 2019 durch die Bundesregierung zu verabschieden.

123. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche konkreten Maßnahmen und daran aktuelle Abschätzungen zur Treibhausgaswirksamkeit handelt es sich, die während der Auftaktsitzung am 4. Oktober 2018 in der Arbeitsgruppe 1 der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) besprochen wurden, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 46, Plenarprotokoll 19/54, S. 5867 benannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 8. November 2018**

Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in den Arbeitsgruppen sowie im Lenkungskreis erfolgt nicht öffentlich. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit über den Fortgang der Arbeiten der Nationalen Plattform

„Zukunft der Mobilität“ regelmäßig zu unterrichten. Das federführende Ressort für die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

124. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Ressortabstimmung zum Fluglärmbericht, welcher die Grundlage der Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes aus dem Jahr 2007 darstellt und bereits als Entwurf des Bundesumweltministeriums vorliegt, abgeschlossen sein, und welche konkreten Änderungen an der den Fluglärm betreffenden Regelungssystematik plant die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. November 2018**

Der Entwurf des Berichts der Bundesregierung nach § 2 Absatz 3 des Fluglärmschutzgesetzes zur Evaluation des im Jahr 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmschutzgesetz) befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Zuvor waren die betroffenen Kreise in einem mehrstufigen Konsultationsprozess beteiligt worden. Die Ressortabstimmung wird mit Nachdruck vorangetrieben und soll möglichst bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Angaben zu den Inhalten des Berichts und zu genauen Terminen für die Kabinetttbefassung und die Vorlage des Berichts an den Deutschen Bundestag sind beim gegenwärtigen Verfahrensstand allerdings noch nicht möglich.

125. Abgeordnete
Dr. Astrid Mannes
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die in der Schachanlage Asse gelagerten radioaktiven Abfälle rechtzeitig einer sicheren Endlagerung zugeführt werden, bevor durch die Korrosion der Metallfässer radioaktive Stoffe freigesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. November 2018**

Bei der Einlagerung radioaktiver Abfälle in die Schachanlage Asse II wurden zwischen den Jahren 1967 und 1978 Transportbehälter verwendet, die nicht zum Schutz der Abfälle für die Zeit nach der Einlagerung vorgesehen waren.

Seit längerem ist bekannt, dass radioaktive Stoffe in geringen Mengen aus den Abfallgebinden freigesetzt werden. Dies geschieht innerhalb der Einlagerungskammern. Teilweise werden die freigesetzten Stoffe auch außerhalb der Einlagerungskammern als radioaktiv kontaminierte wässrige Lösungen gefasst. Im Rahmen der Planungsarbeiten für die Rückholung der Abfälle geht der Betreiber der Schachanlage, die Bundes-

gesellschaft für Endlagerung mbH (BGB), deshalb davon aus, kontaminierte Lösungen und korrodierte Abfallgebinde anzutreffen. Die BGE plant ihre Arbeiten so, dass keine Gefährdung für die Beschäftigten, die Bevölkerung und die Umwelt besteht und die Strahlenbelastung die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung weit unterschreitet.

Die rechtzeitige sichere Endlagerung ist das Ziel der Abfallrückholung und anschließenden Stilllegung der Grube.

126. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung garantieren, dass alle radioaktiven Stoffe aus deutschen Atomkraftwerken sicher endgelagert werden, bevor sie Schaden anrichten können, und dass keine atomaren Stoffe mit der Abluft oder dem Abwasser der Atomanlagen in die Umwelt gelangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. November 2018**

Alle kerntechnischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland haben während ihrer gesamten Lebensdauer bis zur Entlassung aus der atomrechtlichen Aufsicht nach vollständig erfolgtem Rückbau die strengen Regularien und Sicherheitsanforderungen des Atom- und Strahlenschutzrechtes einzuhalten, auf dessen Grundlage sie genehmigt sind. Dabei gibt es auch für Abluft und Abwasser genau festgelegte Grenzwerte, deren Einhaltung von der zuständigen Aufsichtsbehörde kontrolliert wird.

Die bei Betrieb und Rückbau kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle sind zunächst in entsprechend genehmigten Zwischenlagern aufzubewahren, bis sie in einem Endlager entsorgt werden. Auch für Zwischen- und Endlager gibt es spezifische Anforderungen, mit denen sichergestellt wird, dass keine radioaktiven Stoffe oberhalb der festgelegten Grenzwerte in die Umwelt gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

127. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Höhe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung kalkuliert die Bundesregierung entsprechend ihrer eigenen Projektionen und unter Zuhilfenahme der aktuellen Vorausberechnungen zur wirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (vgl. Werte für 2018: BIP-Wachstum (real) i. H. v. 1,8 Prozent; Inflation i. H. v. 1,9 Prozent), damit die Bundesregierung im Jahr 2025 ihr selbstgestecktes Ziel erreichen kann, mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung zu investieren (bitte um Angabe der prognostizierten Werte für „Gesamtausgaben Forschung und Entwicklung“, „Gesamtausgaben Forschung und Entwicklung des Staates (gesamt sowie Aufschlüsselung nach Bund und Ländern)“ und „Gesamtausgaben Forschung und Entwicklung der Wirtschaft“ jeweils für die Jahre 2020 und 2025 sowie für die Zielmarke 3,5 Prozent Anteil „Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt“; siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/5155)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. November 2018**

Der Bund wird sich weiterhin in bewährter Weise an der angestrebten Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung beteiligen und sich für eine weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen. Laut dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sind für Forschung und Entwicklung Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 2 Mrd. Euro vorgesehen. Diese sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten.

128. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung die ursprünglich im Rahmen der Exzellenzstrategie veranschlagten Fördersummen pro Exzellenzcluster nicht von vorneherein niedriger angesetzt, anstatt erst nachträglich eine Kürzung vorzunehmen und damit die Universitäten zu irritieren (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Oktober 2018), zumal die Bundesregierung laut Medienberichten, die „zurückliegende Exzellenzinitiative ihre Erfolge übrigens mit einer durchschnittlichen Kürzungsquote von 26 Prozent bei den Geldern für die Exzellenzcluster hervorbrachte“ (www.forschung-und-lehre.de/politik/ministerin-karliczek-lehnt-forderung-der-laender-ab-1146/), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es bei den Vergabesummen in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten im kommenden Jahr pauschale, kurzfristige oder nachträgliche Kürzungen geben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. November 2018**

Die Exzellenzkommission der Exzellenzstrategie, bestehend aus dem Expertengremium sowie den Wissenschaftsministerinnen und -ministern von Bund und Ländern, hat am 27. September 2018 die Förderung von 57 Exzellenzclustern beschlossen, die zuvor in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren herausragend bewertet worden sind. Auf die Rahmenbedingungen der Förderung haben sich Bund und Länder 2016 in der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) verständigt. Diese sieht für die Förderlinie der Exzellenzcluster jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 385 Mio. Euro vor. Für die einzelnen Exzellenzcluster werden antragsabhängige Förderhöhen zwischen jeweils 3 bis 10 Mio. Euro jährlich veranschlagt. Diese Spannbreite wurde bewusst gewählt, um den Universitäten die nötige Flexibilität für die Gestaltung ihrer Forschungsprojekte zu gewährleisten.

Für die Förderlinie der Exzellenzuniversitäten haben sich Bund und Länder in der Exzellenzstrategie auf die Bereitstellung von jährlich insgesamt 148 Mio. Euro geeinigt. Für die einzelnen Universitäten wurden dabei antragsabhängige Förderhöhen zwischen 10 und 15 Mio. Euro veranschlagt bzw. 15 und 28 Mio. Euro für Universitätsverbände. Anders als bei der Förderlinie der Exzellenzcluster legt die Exzellenzstrategie in der Förderlinie der Exzellenzuniversitäten die Zahl der Förderfälle in der ersten Ausschreibungsrunde auf maximal elf fest.

129. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind jeweils die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der acht Bundesministerien, die in diese Bereichen am meisten investieren, derzeit sowie deren prognostizierte Entwicklungen für die Jahre 2020 und 2025 (Angaben bitte in Tabellenform angeben), und hält die Bundesregierung angesichts dieser Zahlen die selbstgesteckte Erreichung des 3,5-Prozent-Zieles für Forschung und Entwicklung bis 2025 für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. November 2018**

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der einzelnen Ressorts der Bundesregierung werden jährlich nach Beschluss des Haushaltsplans in der Datenbank DASTAT titelbezogen statistisch erfasst. Sie beruhen derzeit auf dem Ist von 2016 und dem Ist von 2017 sowie dem ersten Regierungsentwurf zum Haushalt 2018. Die Angaben zu den acht Bundesministerien mit den auf dieser Basis höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Angaben des Bundes für Forschung und Entwicklung nach Ressorts

Bundesministerien mit den derzeit höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung

	IST	IST	1. Regierungsentwurf
	2016	2017	2018
Ressort	in Mio. Euro		
Bundeskanzleramt	100,6	109,5	114,1
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.328,0	3.501,2	4.071,6
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	566,5	635,7	685,1
Bundesministerium der Verteidigung	896,6	1.174,8	1.134,9
Bundesministerium für Gesundheit	181,0	191,7	192,7
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	249,6	233,7	369,8
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	134,4	147,3	220,7
Bundesministerium für Bildung und Forschung	9.537,1	9.987,4	10.291,6

Der Bund wird sich weiterhin in bewährter Weise an der angestrebten Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen. Laut dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sind für Forschung und Entwicklung zur Erreichung des 3,5 Prozent-Ziels Mehrausgaben des Bundes in Höhe von zwei Mrd. Euro vorgesehen. Diese sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten.

130. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP) Wie viele Personen verlassen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich die Schule ohne einen Schulabschluss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. November 2018**

Das Statistische Bundesamt erhebt jährlich stichtagsbezogene Daten über die Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Für das Jahr 2017 werden insgesamt 52 685 solcher Abgänger ausgewiesen. In diesen Zahlen sind auch Personen enthalten, bei welchen beispielsweise wegen eines Umzugs ins Ausland der Übergang in eine andere Ausbildung nicht erfasst werden konnte.

131. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP) Welche Gründe sprachen nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Schaffung eines deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz in Saarbrücken, und welche Rolle wird der Standort Saarbrücken mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im geplanten Netzwerk für Künstliche Intelligenz einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. November 2018**

Der Aufbau eines deutsch-französischen Zentrums für Künstliche Intelligenz ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen zur Förderung und Nutzung der Künstlichen Intelligenz, die im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode genannt sind. In den vergangenen Monaten haben wiederholt Gespräche zwischen Regierungsvertretern aus beiden Ländern hierzu stattgefunden. Es bestand Einigkeit mit den französischen Vertretern, in der Umsetzung auf ein dezentrales Forschungs- und Innovationsnetzwerk (virtuelles Zentrum) auf Basis der bestehenden Strukturen und Kompetenzen in beiden Ländern zu setzen.

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) stellt aufgrund seiner langjährigen Forschungstätigkeit, Größe und Exzellenz eines der herausragenden Kompetenzzentren in Deutschland dar. Wie eine Beteiligung des DFKI aussehen könnte, ist unter anderem Gegenstand der laufenden Gespräche mit den französischen Vertretern.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann (Bundestagsdrucksache 19/3592) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

132. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den sogenannten Grünen Knopf als zusätzliches Metasiegel einzuführen, das nur auf Textilien verwendet werden darf, die bereits mit einem der im Portal www.siegelklarheit.de als eine „sehr gute Wahl“ bzw. „gute Wahl“ bewerteten Siegel gekennzeichnet sind, oder sind weitere Möglichkeiten der Nutzung des „Grünen Knopfes“ für die teilnehmenden Unternehmen des Textilbündnisses geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. November 2018**

Der aktuelle Entwurf des Umsetzungskonzepts sieht vor, dass alle Unternehmen, die das Siegel beantragen, nachweisen müssen, dass bei der Herstellung der zu zertifizierenden Produkte soziale und ökologische Mindestanforderungen berücksichtigt wurden. Gültige Nachweise können bestehende Siegel sein, die auf dem Vergleichsportal siegelklarheit.de mindestens mit „gute Wahl“ bewertet wurden. Darüber hinaus müssen die Unternehmen nachweisen, dass sie ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen.

133. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass Unternehmen, die Mitglied im Textilbündnis sind, Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihrer Produktionskette ausschließen, und welche konkreten Sanktionen ergreift sie gegen Mitgliedsunternehmen und deren Stiftungen, in deren Produktionsstätten Arbeitnehmer- und Menschenrechtsverletzungen nachweislich stattfinden (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-10/myanmar-rangun-textilfabrik-verletzte-streik-wiedereinstellung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. November 2018**

Mit dem Beitritt zum Textilbündnis verpflichten sich die beteiligten Unternehmen, ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte schrittweise umzusetzen. Grundlagen sind die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses sind dazu verpflichtet, jährlich einen Plan mit konkreten Maßnahmen vorzulegen, die sie umsetzen, um nachteiligen Auswirkungen ihres Handelns in der Lieferkette vorzubeugen. Im Rahmen von jährlichen Fortschrittsberichten müssen die Mitglieder Rechenschaft über die Umsetzung der Maßnahmen ablegen. Sofern ein Unternehmen seinen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft nicht nachkommt, wird es aus dem Bündnis ausgeschlossen.

Das Textilbündnis fördert mit Unterstützung der Bundesregierung darüber hinaus den Austausch, Dialog und das gegenseitige Lernen zwischen den Bündnismitgliedern. Es leistet Mitgliedsunternehmen durch Handreichungen, Trainings, Workshops und Web-Seminare Unterstützung bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Ergänzung

zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. November 2018 auf die Schriftliche Frage 65 des Abgeordneten Markus Herbrand (FDP) auf Bundestagsdrucksache 19/5643

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote pünktlicher ICE- und IC-Züge für den Hauptbahnhof Aachen in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Ein Zug gilt noch bis zu 5 Minuten und 59 Sekunden nach der planmäßigen Ankunft als pünktlich.

Die folgende Tabelle enthält die Pünktlichkeit des Hauptbahnhofs Aachen für alle ICE- und IC-Züge.

Fernverkehrshalt	Jahr/Monat	Pünktlichkeit (5:59 min)
Aachen	2017-10	69,6 %
Aachen	2017-11	66,1 %
Aachen	2017-12	66,8 %
Aachen	2018-01	67,6 %
Aachen	2018-02	62,3 %
Aachen	2018-03	63,3 %
Aachen	2018-04	64,4 %
Aachen	2018-05	67,3 %
Aachen	2018-06	46,8 %
Aachen	2018-07	57,0 %
Aachen	2018-08	59,7 %
Aachen	2018-09	45,1 %

Die Pünktlichkeit in Aachen ist stark vom internationalen Verkehr aus Belgien beeinflusst. Die DB AG gibt an, dass sie die Züge deutlich pünktlicher an der Grenze übergibt, als sie aus dem Ausland an die DB AG übergeben werden. Die Werte im Sommer 2018 sind auf die Hitzewelle zurückzuführen. Die Hitze hatte weniger Auswirkungen auf den Ausfall von Klimaanlage als in der Vergangenheit, allerdings wurde die Pünktlichkeit durch enorm viele Böschungsbrände an den Eisenbahnstrecken beeinträchtigt. Bereits im Juli 2018 wurden 450 Böschungsbrände verzeichnet (Vergleich Januar bis Dezember 2017: 360 Böschungsbrände).

Für aktuelle Kommentare zur Pünktlichkeit verweist die DB AG auf ihre Internetseite: www.bahn.de/p/view/service/auskunft/puenktlichkeit_personenverkehr.shtml

Berlin, den 16. November 2018

